

Planaufstellende
Kommune:

Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher



Projekt:

Landschaftsplan der Stadt Kitzscher

1. Fortschreibung

erstellt:

April 2026

Auftragnehmer:

büro.knoblich GmbH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Zschepplin · Erkner · Zschortau

Zur Mulde 25
04838 Zschepplin

Bearbeiter/in:

Dipl.-Ing. (FH) Eva-Maria Seibt
B. Eng. K. Kätzel

Projekt-Nr.

25-004

geprüft:



Dipl.-Ing. S. Winkler

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	5
	1.1 Inhalt und Ziele des Landschaftsplans	5
	1.2 Verhältnis zum Flächennutzungsplan/Methodik	6
	1.3 Rechtliche Grundlagen	7
2	Übergeordnete Planungsvorgaben	8
	2.1 Landesentwicklungsplan Sachsen (2013)	8
	2.2 Landschaftsprogramm	11
	2.3 Regionalplan Leipzig-West-sachsen/Landschaftsrahmenplan.....	13
	2.4 Sanierungsrahmenpläne/Braunkohlenpläne	19
3	Weitere relevante Planungen	21
	3.1 Radverkehrskonzeption Landkreis Leipzig	21
	3.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Leipzig und Kommunen	21
	3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept	21
	3.4 Reitwegekonzept	21
4	Lage im Raum	22
	4.1 Übersicht zum Planungsgebiet	22
	4.2 Historische Entwicklung der Landschaft.....	22
	4.3 Naturräumliche Einordnung und Naturgeschichte	24
	4.4 Potentielle natürliche Vegetation.....	24
	4.5 Geologie	25
	4.6 Schutzgebiete und -objekte.....	26
5	Landschaftsökologische Grundlagen	29
	5.1 Schutzgut Boden	29
	5.2 Wasserhaushalt und Gewässer	40
	5.3 Biotop/Flora, Fauna und biologische Vielfalt	51
	5.4 Mensch/Erlebnis- und Erholungswert.....	64
	5.5 Landschaft.....	68
	5.6 Klima und Luft.....	74
	5.7 Kultur- und Sachgüter	83
6	Landschaftsplanerische Konfliktanalyse	86
7	Landschaftspotenziale und Ziele	87
	7.1 Bodenpotenzial	88
	7.2 Wasserpotenzial	89
	7.3 Arten- und Biotopschutz.....	91
	7.4 Mensch, Landschaftsbild, Erlebnis- und Erholungspotenzial.....	93
	7.5 Klimapotenzial	94
	7.6 Kultur- und Sachgüter, historische Nutzungsformen	95
	7.7 Flächen mit Potenzial für ökologische Aufwertungsmaßnahmen.....	96
	7.8 Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien.....	96
8	Integriertes Leitbild	96
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen	100

10	Arbeitsweise und Schwierigkeiten bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes.....	110
11	allgemein verständliche Zusammenfassung	111
	Quellenverzeichnis.....	113

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Liste besonders geschützter Biotope (Kreis- und Landesbiotope) inklusive Plan
Anlage 2	Empfehlungen zur Pflanzung standortgerechter, heimischer Gehölze sowie Grünlandansaat

Pläne

Maßnahmenplan

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abb. 1:	Darstellung der räumlichen Lage des Gebietes der Stadt Kitzscher	22
Abb. 2:	Lage der Natura 2000-Gebiete © BKG (2025).....	28
Abb. 3:	Böden im Gemeindegebiet (LfULG, 2026) über LUIS (2026)	31
Abb. 4:	Bodenvorbelastung durch Versiegelung in Prozent	33
Abb. 5:	Bewertung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit der Boden	36
Abb. 6:	empfindliche Bereiche mit Wassererosionsgefährdung	37
Abb. 7:	Böden mit besonderen Eigenschaften: grundwassernah, feucht und nass	38
Abb. 8:	Böden mit Archivfunktion (Braun dargestellt) im Gemeindegebiet	39
Abb. 9:	Lage Trinkwasserschutzgebiet und Grundwasserkörper, © BKG (2025)	41
Abb. 10:	Gewässer im Gemeindegebiet (LfULG, 2026), © BKG (2025).....	43
Abb. 11:	festgesetztes Überschwemmungsgebiet (LfULG, 2026b), © BKG (2025).....	44
Abb. 12:	Hochwasserrisikokarte – Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in HQ100-Zone.....	44
Abb. 13:	Vorranggebiete Wasser im Plangebiet nach RP L-WS (2021) © BKG (2025).....	48
Abb. 14:	Gewässerstrukturen der Fließgewässer im Plangebiet (LfULG, 2016).....	50
Abb. 15:	Biotopbestand nach BTLNK (2005, bearbeitet).....	52
Abb. 16:	Waldrestflächen nach Waldfunktionenkartierung (Sachsenforst, 2010)	54
Abb. 17:	Waldflächen/Aussagen Regionalplanung zum Wald © BKG (2025).....	55
Abb. 18:	Biotopverbund nach RP L-WS (2021) © BKG (2025).....	61
Abb. 19:	Bewertung Schutzgut Biotope, Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	64
Abb. 20:	Bewertung Schutzgut Mensch/Erholung (Darstellung schutzwürdiger Bereiche) ..	68
Abb. 21:	Landschaftseinheiten nach Karte 7 des REP L-WS (2021) © BKG (2025).....	70
Abb. 22:	Landschaftliche Erlebniswirksamkeit im Plangebiet (rot abgegrenzt).....	72
Abb. 23:	Klimatope – Bestand Klima anhand Karte 2.4-1 des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplan (RPV, 2019), schwarz: skizziertes Plangebiet.....	76
Abb. 24:	Empfindliche Bereiche Klimawandel (aus Landschaftsrahmenplan RPV, 2019) ...	80
Abb. 25:	Hinweiskarte Starkregengefahren für das Gemeindegebiet.....	81
Abb. 26:	Bewertung Schutzgut Klima/Luft, © GEOSN (2026)	82

Abb. 27: Regionalplanerische Ansätze Gewässerentwicklung/Grundwasserschutz.....	90
Abb. 28: skizziertes integriertes Leitbild Gemeindegebiet Kitzscher.....	98
Abb. 29: Ausschnitt Jordanbach aus den Meilenblättern Sachsen 1781-1810	103
Abb. 30: Ausschnitt Eula zwischen Kitzscher und Braußwig aus den Meilenblättern Sachsen	104
Abb. 31: Ausschnitt Maßnahmen Vorhabens- und Sanierungsplans der Eula	104
Abb. 32: Ausschnitt südlich Lindhardt aus den Meilenblättern Sachsen 1781-1810.....	106

Tabellenverzeichnis

Seite

Tab. 1: Bewertung Grundwasserkörper nach WRRL (BAFG, 2026)	47
Tab. 2: Bewertung Oberflächenwasserkörper nach WRRL (BAFG, 2026).....	49
Tab. 3: Einschätzung der Bedeutung des Biotoptyps als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	63
Tab. 4: Einschätzung der Empfindlichkeit der Biotop- und Habitatflächen	63
Tab. 5: Bewertungstabelle Landschaftliche Erlebniswirksamkeit aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-West Sachsen (RPV, 2019)	73
Tab. 6: landschaftsplanerische Konfliktanalyse/Wechselwirkungen.....	86
Tab. 7: Maßnahmen Landschaftsplan	100
Tab. 8: Legende Maßnahmen des Vorhabens- und Sanierungsplans der Eula	105

1 Einleitung

Gemäß § 7 SächsNatSchG stellte die Stadt Kitzscher 2001 einen Landschaftsplan als ökologische Grundlage für die Bauleitplanung auf. Dieser wurde durch das Büro für Landschaftsplanung & Stadtökologie Schlenkermann aus Eilenburg als ökologisches Fachgutachten zum Flächennutzungsplan, um eine frühzeitige Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und landschaftsästhetischen Belange zu ermöglichen, erarbeitet. Dieser bestehende Landschaftsplan wird nachfolgend als LP 2001 bezeichnet.

Der dazugehörige Flächennutzungsplan (hier weiter als „FNP 2006“ benannt) für die Stadt Kitzscher wurde am 14.12.2005 genehmigt und am 25.01.2006 bekanntgemacht.

Aufgrund der in den vergangenen 25 Jahren fortgeschrittenen Entwicklung innerhalb des Stadtgebiets ist eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich des Landschaftsplans erforderlich. Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat die Einleitung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Stadtgebiet am 21.09.2021 beschlossen.

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Landschaftsplans sind die landschaftsökologischen Belange auf Ihre Aktualität hin zu überprüfen und, soweit erforderlich, Angaben zum Bestand anzupassen. Änderungen der rechtlichen Vorgaben in der Landschafts- bzw. Umweltschutzplanung als auch geänderte Rahmenbedingungen innerhalb des Stadtgebiets erfordern zudem eine Anpassung der langfristigen Zielkonzeption und der Maßnahmenplanung. Dennoch orientiert sich der fortgeschriebene Landschaftsplan weiterhin an der Ausfertigung von 2001. Aufgrund neuer gesetzlicher Bedingungen werden einzelne Kapitel ergänzt.

Die Erarbeitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich dem zugehörigen Landschaftsplan und einem Umweltbericht zur Fortschreibung erfolgt gesamtlich durch die Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten mit Hauptsitz in Zschemlin.

1.1 Inhalt und Ziele des Landschaftsplans

Ein Landschaftsplan dient als Fachplan der Umsetzung von Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als auch der Erholungsvorsorge. Er stellt eine wichtige Grundlage für die kommunale Bauleitplanung dar. Er bezweckt insbesondere die Vorbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung des Flächennutzungsplans, indem er die Belange von Natur und Landschaft erfasst, bewertet und planerische Zielsetzungen für deren Schutz, Pflege und Entwicklung formuliert.

Die rechtlichen Grundlagen für einen Landschaftsplan ergeben sich in erster Linie aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG), aber auch aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

In den § 1 und § 9 BNatSchG sind die Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege und die Aufgaben sowie Inhalte der Landschaftsplanung geregelt. Der Landschaftsplan soll dabei den vorhandenen und zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft dokumentieren und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 BNatSchG) konkretisieren. Dazu gehören insbesondere die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt sowie das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft.

Aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme werden Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert, die eine nachhaltige Sicherung, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleisten sollen.

Ein wesentliches Ziel des Landschaftsplans besteht darin, die Belange des Naturschutzes frühzeitig in die kommunale Planung einzubringen und damit eine nachhaltige räumliche Entwicklung zu unterstützen. Der Plan liefert fachliche Grundlagen für den Flächennutzungsplan und andere räumliche Planungen und trägt dazu bei, Nutzungskonflikte zu vermeiden oder zu minimieren. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Verbesserung von Naturhaushalt, Biodiversität und Landschaftsqualität aufgezeigt.

Darüber hinaus unterstützt der Landschaftsplan die Umsetzung übergeordneter naturschutzfachlicher Ziele, etwa des Biotopverbundes, des Artenschutzes sowie der Anpassung von Landschaft und Siedlungsräumen an den Klimawandel. Er dient damit als strategisches Instrument zur Integration ökologischer Belange in die kommunale nachhaltige Entwicklung und als Grundlage für konkrete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Inhalte des Landschaftsplans sind in Planungs- und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen und bilden somit auch eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Vorhaben sowie bei der Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten.

Die im Landschaftsplan formulierten Aussagen sollen nach § 7 SächsNatSchG, soweit geeignet, als Darstellung in den Flächennutzungsplan oder als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Mit der Integration in den Flächennutzungsplan erhalten die Inhalte des Landschaftsplans eine verbindlichere planungsrechtliche Wirkung.

Zusammenfassend verfolgt der Landschaftsplan das Ziel, eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung des Stadtgebietes Kitzscher zu fördern, die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig zu sichern und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten und zu entwickeln.

1.2 Verhältnis zum Flächennutzungsplan/Methodik

Der Landschaftsplan erarbeitet die landespflegerischen Grundlagen für die vorbereitende Bauleitplanung und ist daher der ökologische Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan. Inhalte des Flächennutzungsplanes werden in § 5 BauGB geregelt.

Folgende im Flächennutzungsplan darzustellende Flächen werden fachlich durch den Landschaftsplan begleitet und mit erarbeitet:

- Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel- und Badeplätze, Friedhöfe),
- Wasserflächen, Fließgewässer und Flächen im Interesse des Trink- und Hochwasserschutzes,
- Flächen für Landwirtschaft und Wald,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB),
- Nachrichtliche Übernahme der Schutzgebiete und -objekte sowie schützenswerte Landschaftsbestandteile (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Methodisch sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Erhebung, Analyse und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft inklusive Auswertung raumordnerischer Festlegungen
- Landschaftsplanerische Konfliktanalyse
- Erarbeitung eines Leitbildes bzw. Zielkonzeptes inklusive Prüfung der ökologischen Verträglichkeit der Raumnutzung

- Darstellung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die zu betrachtenden Schutzgüter sind:

- Boden
- Wasserhaushalt/Gewässer
- Biotop/Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt
- Mensch, Erlebnis- und Erholungsfunktion
- Landschaft
- Klima/Luft
- Kultur- und Sachgüter

1.3 Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in §§ 1 und 2 **BNatSchG** festgeschrieben. § 11 BNatSchG behandelt Landschaftspläne und Grünordnungspläne. Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft werden in § 5 SächsNatSchG bestimmt. §§ 8-12 BNatSchG und §§ 6-8 SächsNatSchG enthalten Rahmenvorschriften für die Landschaftsplanung.

Im Sinne einer umweltverträglichen Siedlungsentwicklung stellen die Gemeinden einen Landschaftsplan als ökologische Grundlage der Bauleitplanung auf. Inhalte und Ziele sind, soweit geeignet, als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen (§ 7 **SächsNatSchG**).

Eingriffe in Natur und Landschaft sowie ihr Verhältnis zum Baurecht werden in §§ 14 & 18 BNatSchG und §§ 9-12 SächsNatSchG geregelt. Bestimmungen zu Schutzgebieten sind in §§ 20-30 BNatSchG und §§ 13-21 SächsNatSchG, zu Biotop- und Artenschutz in §§ 37ff BNatSchG § 24 SächsNatSchG festgelegt. Das Recht auf Erholung in Natur und Landschaft wird in §§ 59-62 BNatSchG und §§ 27-31 SächsNatSchG definiert.

Die **FFH-Richtlinie 92/43/EWG** des Europarates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen sieht „Natura 2000- Schutzgebiete“ zur Errichtung eines ökologischen Netzes für ganz Europa vor. Darin enthalten sind alle nach der EG-Vogelschutzrichtlinie (Art. 4, Special Protected Area) oder der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Gebiete. Nach Artikel 6 Abs. 3 Satz 1 FFH-Richtlinie erfordern „Pläne und Projekte [...] die ein solches Gebiet einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen können [...]“ eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Schutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen. Solange keine abschließende Gemeinschaftsliste der Europäischen Union vorliegt, ist für jedes Projekt zu prüfen, ob ein FFH- oder Vogelschutzgebiet betroffen sein könnte. In der Stadt Kitzscher könnten die Tagebaufolgelandschaft Bockwitz, Eulaue und Jordanbachaue biotopvernetzende Funktionen erfüllen, sind aber nicht als FFH-Gebiete benannt.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist in § 1 **BauGB** geregelt. § 1a BauGB regelt die Abwägung umweltschützender Belange.

Im Rahmen der Landschaftsplanung sind auch die wasserrechtlichen Anforderungen zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässer zu berücksichtigen. Grundlage hierfür bildet insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**). Nach § 6 WHG sind Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts so zu bewirtschaften, dass ihre ökologischen Funktionen erhalten bleiben und eine nachhaltige Gewässerentwicklung gewährleistet wird. Darüber hinaus sind gemäß § 27 WHG oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine

Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer Zustand beziehungsweise ein gutes ökologisches Potenzial erreicht wird. Diese Vorgaben dienen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Ergänzend sind die landesrechtlichen Bestimmungen des Sächsischen Wassergesetzes (**SächsWG**) zu beachten, die unter anderem Anforderungen die Entwicklung, Unterhaltung und den Schutz von Gewässern festlegen. Für die Landschaftsplanung ergibt sich daraus die Aufgabe, Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer sowie ihrer Auenbereiche und Überschwemmungsgebiete (gemäß § 76 WHG i. V. m. § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG) zu berücksichtigen und in die räumliche Planung zu integrieren.

Folgende, weitere Fachgesetze in ihren jeweils aktuell gültigen Fassungen wurden berücksichtigt:

- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG)
- Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG
- Klimaschutzgesetz (KSG)
- Bundeswaldgesetz (BWaldG)
- Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)

2 Übergeordnete Planungsvorgaben

2.1 Landesentwicklungsplan Sachsen (2013)

Der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) vom 14.08.2013 (SächsGVBl. S. 582), verbindlich seit 31.08.2013, gibt die landesplanerischen Entwicklungsziele vor, die sich in der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung der Stadt Kitzscher widerspiegeln. Der LEP enthält landesweit bedeutsame Festlegungen und Vorgaben in Form von Zielen (Z) und Grundsätzen (G) zu.

Der LEP übernimmt auch die Funktion des Landschaftsprogramms, sodass die raumordnerischen Festlegungen von Naturschutz und Landschaftspflege durch die im LEP dargestellten Grundsätze und Ziele der Raumordnung mit gesichert werden können. Der dazugehörige Umweltbericht dokumentiert gleichermaßen die Umweltprüfung des Landschaftsprogramms. Sämtliche Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichtes festgelegt.

Die Stadt Kitzscher zählt nach Karte 1 des LEP zum verdichteten Bereich im ländlichen Raum. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist die Große Kreisstadt Borna in südwestlicher Richtung. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Leipzig.

Das Gemeindegebiet Kitzscher zählt nach Karte 3 des LEP als Raum mit besonderem Handlungsbedarf zu den Bergbaufolgelandschaften (Braunkohle). In den Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlenbergbaus sollen gemäß Z 2.1.3.2 ganzheitliche, regional abgestimmte Entwicklungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden. Sanierungsmaßnahmen sind so durchzuführen, dass vielfältig nutzbare, attraktive, weitgehend nachsorgefreie

und ökologisch funktionsfähige Bergbaufolgelandschaften bei Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit entstehen und bergbaubedingte Nutzungseinschränkungen begrenzt werden. Diese Gebiete sind durch die Träger der Regionalplanung räumlich und sachlich zu konkretisieren.

Folgende landschaftsplanerische Aussagen in Bezug auf die Siedlungsentwicklung in Sachsen werden im LEP (2013) aufgeführt:

- Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden (G 2.2.1.1).
- Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft, sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Industriebrachen ist deren Wiedernutzbarmachung zu beschleunigen. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden (Z 2.2.1.7).
- Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden (Z 2.2.1.9).

Folgende landschaftsplanerische Aussagen in Bezug auf die Freiraumentwicklung in Sachsen werden im LEP (2013) aufgeführt:

- Naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte mit ihren Ufer- und Auenbereichen sowie ökologisch wertvolle Uferbereiche von Standgewässern sind in ihren Biotop- und natürlichen Verbundfunktionen zu erhalten und von jeglicher Bebauung und Verbauung freizuhalten. Das gilt nicht für Vorhaben, die typischerweise in Flussauen, Flusslandschaften oder Uferbereichen von Standgewässern ihren Standort haben. Notwendige Maßnahmen des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung sollen so geplant und durchgeführt werden, dass sie die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen des jeweiligen Fließgewässers und seiner Auen in ihrer Gesamtheit nicht beeinträchtigen (Z 4.1.1.3).
- Natürliche gewässerdynamische Veränderungen sollen insbesondere im Bereich naturnaher Gewässerläufe zugelassen werden. Freiräume für eine eigendynamische Fließgewässerentwicklung ohne Unterhaltungsmaßnahmen sollen erhalten und nach Möglichkeit wieder geschaffen werden (Z 4.1.1.4).
- Die Nutzungsansprüche an die Landschaft sollen mit der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter so abgestimmt werden, dass die Landnutzung die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig gewährleistet. Bereiche der Landschaft, in denen eines oder mehrere der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sowie Landschaftsbild durch Nutzungsart oder Nutzungsintensität erheblich beeinträchtigt oder auf Grund ihrer besonderen Empfindlichkeit gefährdet sind, sollen wieder hergestellt beziehungsweise durch besondere Anforderungen an die Nutzung geschützt werden (G 4.1.1.5).
- Es ist darauf hinzuwirken, dass landschaftsprägende Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente erhalten, wiederhergestellt oder entsprechend der kulturlandschaftlichen Eigenart neu angelegt werden (G 4.1.1.14).
- Zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaates Sachsen sind die heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten. Für gefährdete oder im Rückgang befindliche Pflanzen-, Pilz- und Tierarten und ihre Lebensgemeinschaften sind

durch spezifische Maßnahmen der Biotoppflege, der Wiedereinrichtung von Biotopen und über die Herstellung eines Biotopverbundes die artspezifischen Lebensbedingungen zu verbessern und die ökologischen Wechselwirkungen in Natur und Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen (G 4.1.1.15).

- Grundwasserabhängige Landökosysteme sollen erhalten und nach Möglichkeit renaturiert werden. Anthropogen gestörte, aber renaturierbare Moore sollen wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie den Klimaschutz revitalisiert werden, soweit dies mit dem Trinkwasserschutz vereinbar ist (G 4.1.1.19).
- Zur Verbesserung der Gewässerökologie sind verrohrte oder anderweitig naturfern ausgebaute Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche, sofern deren Ausbauzustand nicht durch besondere Nutzungsansprüche gerechtfertigt ist, zu öffnen und naturnah zu gestalten. Ihre Durchgängigkeit ist herzustellen. Hierzu sind in den Regionalplänen regionale Schwerpunkte als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festzulegen (Z 4.1.2.3).
- Bei der Erschließung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sollen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (Grundwasserneubildung) und der Verringerung von Hochwasserspitzen verstärkt Maßnahmen der naturnahen Oberflächenentwässerung umgesetzt werden (G 4.1.2.4).
- Der Hochwasserschutz soll in den Flusseinzugsgebieten Sachsens abgestimmt sowie durch eine effektive Kombination von Maßnahmen der Eigenvorsorge der potenziell Betroffenen und weiteren Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes gewährleistet werden. Hierzu sollen weitgehend das natürliche Wasserrückhaltevermögen genutzt, ein uneingeengter, gefahr- und schadloser Hochwasserabfluss, insbesondere in Siedlungsbereichen, gewährleistet sowie gefährdete Bereiche von Besiedlung freigehalten werden (G 4.1.2.6).
- Bei der Nutzung des Bodens sollen seine Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit sowie seine Unvermehrbarkeit berücksichtigt werden. Bodenverdichtung, Bodenerosion sowie die Überlastung der Regelungsfunktion des Bodens im Wasser- und Stoffhaushalt sollen durch landschaftsgestalterische Maßnahmen und standortgerechte Bodennutzung, angepasste Flur- und Schlaggestaltung, Anlage erosionshemmender Strukturen und Verringerung von Schadstoffeinträgen und belastenden Nährstoffeinträgen vermieden werden (G 4.1.3.1).
- Die unvermeidbare Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen soll auf Flächen mit Böden, die bereits anthropogen vorbelastet sind oder die eine geringe Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft, für die Waldmehrung, für die Regeneration der Ressource Wasser, für den Biotop- und Artenschutz oder als natur- und kulturgeschichtliche Urkunde haben, gelenkt werden (G 4.1.3.2).
- Innerhalb des Siedlungsgefüges sollen siedlungsklimatisch relevante Strukturen und Räume mit ausgleichender Wirkung hinsichtlich sommerlicher Hitzebelastung geschaffen werden (G 4.1.4.2).
- Es ist darauf hinzuwirken, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, naturnaher Lebensräume und zur Förderung der biologischen Vielfalt beiträgt (Z 4.2.1.3).
- Der Waldanteil im Freistaat Sachsen ist auf 30 Prozent zu erhöhen. Dazu ist der Waldanteil in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen auf 19 Prozent Waldanteil an der Regionsfläche zu erhöhen. Zur Unterstützung dieser Zielstellung sind in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung festzulegen (Z 4.2.2.1). Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten (Waldumbau) durchzuführen (Z 4.2.2.3).

2.2 Landschaftsprogramm

Der Anhang A1 zum LEP (2013) beinhaltet das Landschaftsprogramm, indem über die bereits im LEP verankerten, raumbedeutsamen Ziele und Grundsätze darüberhinausgehende Angaben als rein fachplanerische Inhalte des Landschaftsprogramms aufgeführt werden. Hierin werden fachliche Ziele (= FZ) und Maßnahmen für die

- Kulturlandschaft/Landschaftsschutz (FZ 1-6),
- Pflanzen, Pilze, Tiere und ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume (FZ 7-23),
- Boden,
- Wasser (FZ 24-34)
- Klima, Luft und Lärm (FZ 34-39)

dargestellt. Die für den vorliegenden Landschaftsplan relevanten FZ werden im Folgenden aufgeführt:

- Es ist ein ausreichendes und zusammenhängendes Freiraumsystem für die landschaftsbezogene Erholung zu schaffen, das Grünflächen innerhalb der Siedlungen mit siedlungsnahen Freiflächen und nach Möglichkeit auch mit Naherholungsgebieten verbindet. Dieses Freiraumsystem ist in der Landschaftsrahmenplanung textlich und kartografisch darzustellen. Das Landschaftsbild ist prioritär in diesen Räumen zu entwickeln (FZ 6, Bezug zu Z 1.5.4, Z 2.2.1.8, G 2.3.3.3 im LEP).
- In Einzugsgebieten von Gewässern, in denen Vorkommen stark gefährdeter Arten oder Biotop durch Stoffeinträge infolge von Wassererosion gefährdet sind, sind prioritär geeignete Schutzmaßnahmen mit den Landnutzern abzustimmen und umzusetzen. Im Rahmen der Landschaftsplanung sind weitere besonders schutzwürdige, im Gewässer lebende Arten zu benennen und diejenigen Gewässer darzustellen, die vor Stoffeinträgen besonders zu schützen sind. Weiterhin ist im Rahmen der Landschaftsplanung ein Konzept zu entwickeln, wie die Gewässer mit den Mitteln der Raumordnung und Landschaftsplanung vor Stoffeinträgen geschützt werden können (FZ 7, Bezug zu G 4.1.1.5 und Z 4.1.1.6 im LEP).
- In Agrarlandschaften, die eine geringe Ausstattung mit Landschaftsstrukturelementen und eine geringe Artenvielfalt aufweisen, sind Maßnahmen zur Anlage zusätzlicher regionaltypischer Landschaftsstrukturelemente zu ergreifen. Die Art der anzulegenden Landschaftsstrukturelemente sowie ihr Umfang orientieren sich an der Eigenart der Landschaft sowie an den Anforderungen von Zielarten für die Offenlandschaft FZ 10, Bezug zu Z 4.1.1.6 im LEP).
- Die Versiegelung von Feldwegen ist zu minimieren. Vorhandene Wegraine sollen erhalten werden. Die Anlage landschaftstypischer Wegraine oder von Randstreifen (zum Beispiel Ackerrandstreifen, Blühstreifen) ist anzustreben (FZ 12, Bezug zu G 4.1.1.13 und Z 4.2.1.3 im LEP).
- Die großflächig naturnahen Waldkomplexe von landesweiter Bedeutung in Karte A 1.5 (im Plangebiet das Große Fürstenholz) sind zu erhalten, vor Beeinträchtigungen zu schützen und naturnah zu entwickeln. Angrenzende Wälder sollen nach Möglichkeit ebenfalls naturnah entwickelt oder umgebaut werden, um die Fläche der naturnahen Waldkomplexe langfristig zu erhöhen. Die Landschaftsrahmenplanung soll bei Vorliegen neuer Datengrundlagen die Abgrenzung großflächig naturnaher Waldkomplexe aktualisieren und weitere naturnahe Waldkomplexe von regionaler Bedeutung festlegen und kartografisch darstellen (FZ 13, Bezug zu G 4.1.1.5, G 4.1.1.15 und Z 4.1.1.16 im LEP).
- Die ökologische Funktionsfähigkeit der Bergbaufolgelandschaften ist wiederherzustellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass dafür ein ausreichender Anteil der Bergbaufolgelandschaft in den Braunkohlenrevieren als Fläche für den Naturschutz gesichert wird. Dabei ist zu prüfen, ob ausgewählte Seen ausschließlich naturschutzfachlichen Zielen gewidmet werden können (FZ 14, Bezug zu Z 2.1.3.2, Z 4.1.1.6 im LEP).

- In Dörfern und Städten sowie in ihrem Umfeld sollen naturnahe Lebensräume und Grünflächen sowie die im Zuge der Überprägung durch menschliches Wirtschaften entstandene naturschutzfachlich bedeutsame regionaltypische Naturausstattung erhalten und entwickelt werden. Im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung ist daher ein Konzept zu entwickeln, um vorhandene, für Arten und Lebensgemeinschaften und ihre Lebensräume bedeutsame Flächen innerhalb von Siedlungen zu erhalten sowie Potenziale für die Entwicklung neuer naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen aufzuzeigen. Eine Vernetzung mit Flächen des lokalen Biotopverbundes ist anzustreben. Diese Flächen sollen bei der Siedlungsentwicklung von den Trägern der Bauleitplanung berücksichtigt und gesichert werden. Darüber hinaus soll im Rahmen der Landschaftsplanung aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten Eigentümer privater Flächen und Verwaltungen kommunaler Flächen haben, über die Anlage und Pflege von Flächen und Gebäuden Arten und Biotope zu fördern (FZ 15, Bezug zu G 2.2.2.4 und G 2.2.2.5 im LEP).
- Im Zuge der Landschaftsrahmenplanung und der kommunalen Landschaftsplanung sind auf der Grundlage von Flächenpoolkonzeptionen Gebiete festzulegen, in denen unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes, insbesondere bei Eingriffen von überörtlicher Bedeutung, an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs ausgeglichen oder ersetzt werden können (FZ 20).
- Die landesweite Biotopverbundplanung ist im Zuge der Landschaftsrahmenplanung und der kommunalen Landschaftsplanung zu konkretisieren. Auf der Basis der Gebietskulisse (Karte 7 im Festlegungsteil) sind weitere für den Biotopverbund erforderliche Flächen zu identifizieren und kartografisch darzustellen. Hierbei sind die Kohärenzansprüche von Natura 2000 zu beachten. Es ist zu prüfen, ob für die Umsetzung des Biotopverbundes auf regionaler Ebene geeignete Instrumente vorliegen, wie diese gegebenenfalls anzupassen wären und ob gegebenenfalls neue Instrumente zu entwickeln sind (FZ 21, Bezug zu G 4.1.1.15 und Z 4.1.1.16 im LEP). Im Gemeindegebiet stellen die landesweit bedeutsamen Bereiche den Bockwitzer See, der Halde Trages und der Fipper (nördlich Hainichen) Verbindungsbereiche für den Biotopverbund dar (Karte 7 LEP).
- Das bestehende Schutzgebietssystem ist in seiner Repräsentativität und Wirksamkeit weiterzuentwickeln. Die Landschaftsrahmenpläne sollen nach fachlichen Prioritäten differenzierte Vorschläge enthalten, die sich an den aus landesweiter Sicht erforderlichen Ergänzungen des bestehenden Schutzgebietssystems orientieren (FZ 22, Bezug zu Z 4.1.1.16 im LEP).
- Gewässer mit ihren Ufer- und Auenbereichen sollen in ihrer naturraumtypischen Ausprägung als wesentliche Komponenten des Naturhaushaltes, als Lebensräume von Pflanzen und Tieren und als landschaftsprägende Bestandteile unter Beachtung der Erfordernisse des Biotopverbundes geschützt, entwickelt und, wo erforderlich und möglich, wieder hergestellt werden (FZ 24, Bezug zu G 4.1.1.5 im LEP).
- Um die Umweltziele der WRRL erreichen zu können, sind Gewässer ökologisch zu unterhalten und durch geeignete Maßnahmen in einen naturnäheren Zustand zu bringen. Durch angepasste Bewirtschaftungsformen, insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen, sind die Einträge von Nähr- und Schadstoffen aus dem Einzugsgebiet weiter zu verringern (FZ 25) Berichtspflichtige Gewässer im Gemeindegebiet sind die Eula und der Jordanbach.
- Auch für kleine Fließ- und Standgewässer, die keiner Überwachung oder Berichtspflicht nach der WRRL unterliegen, soll ein sinngemäß guter ökologischer und guter chemischer Zustand erreicht sowie eine entsprechende Lebensraumfunktionalität erhalten oder entwickelt werden (FZ 26, Bezug zu Z 4.1.2.3 im LEP).
- Grundwasser ist als natürliche Ressource und als Standortbedingung für grundwasserabhängige Ökosysteme und Biotope möglichst flächendeckend vor schädlichen Beeinflussungen zu sichern, sodass ein anthropogen weitgehend unbeeinflusster Zustand

erhalten bleibt beziehungsweise wiederhergestellt wird. Im Zuge der Landschaftsrahmenplanung sollen Gebiete, die hohe Anteile vom oberflächennahen Grundwasser abhängiger Landökosysteme in naturnaher oder entwicklungsfähiger Ausprägung aufweisen, kartografisch dargestellt werden. In den Landschaftsrahmenplänen sind Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Flächen mit grundwasserabhängigen Landökosystemen zu formulieren (FZ 28, Bezug zu Z 4.1.1.6 und G 4.1.1.19 im LEP).

- Die nachbergbauliche Beeinflussung der Fließgewässer durch den Braunkohlenbergbau, wie beispielsweise durch den diffusen Übertritt von stofflich belastetem, saurem Grundwasser nach Abschluss des Grundwasserwiederanstieges, ist zu vermeiden oder weitgehend zu reduzieren (FZ 33, Bezug zu Z 4.1.2.1, Z 4.1.2.5 im LEP).
- Klimaschutzmaßnahmen, vor allem die Ausweitung des Anteils der Erneuerbaren Energien, und Klimaanpassungsmaßnahmen an die erwarteten Folgen des Klimawandels, zum Beispiel in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und beim Hochwasserschutz, sollen so konzipiert und umgesetzt werden, dass sie im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des Naturschutzes stehen (FZ 36, Bezug zu Z 4.2.1.2, Z 4.2.2.3 und Z 5.1.1 im LEP).

Ziele und Grundsätze hinsichtlich beispielsweise der Siedlungsentwicklung, zur Entwicklung von Wirtschaft und Gewerbe, zum Verkehr, zur Daseinsvorsorge und zum Tourismus werden mit der Erläuterung zum Flächennutzungsplan betrachtet.

2.3 Regionalplan Leipzig-West Sachsen/Landschaftsrahmenplan

Nach § 4 SächsLPIG sind Regionalpläne auf Grundlage einer Bewertung von Natur und Landschaft aufzustellen und übernehmen zugleich die Funktion der Landschaftsrahmenpläne im Sinne von § 10 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG. Durch den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen wurde 2019 der Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum **Landschaftsrahmenplan für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen** erarbeitet. Die Ergebnisse wurden weitgehend in den Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2021 (fortlaufend als „RP L-WS“ benannt) fortgeschrieben.

Da bereits im FNP eingehend der RP L-WS ausgewertet wird (vgl. Kap. 3.2), wird an dieser Stelle hauptsächlich auf landschaftsplanerische Aussagen eingegangen:

Siedlung und Infrastruktur

Kitzscher ist hiernach nicht mehr als Unterzentrum und Siedlungsschwerpunkt im Verdichtungsraum Leipzig ausgewiesen. Die Stadt gilt als gemeindlicher Versorgungs- und Siedlungskern. Das nächste Mittelzentrum ist Borna, die nächstgelegenen Grundzentren sind die Städte Bad Lausick und Böhlen. Kitzscher zählt als verdichteter Bereich im ländlichen Raum.

Die frühere Bundesstraße B95, welche die Gemeinde westlich als überregionale Verbindungsachse von Leipzig nach Chemnitz tangierte, wurde inzwischen durch die Autobahn 72 abgelöst, welche sich derzeit noch teilweise im Bau befindet. Die B 176 verbindet Borna mit Bad Lausick und ist als regionale Verbindungs- und Entwicklungsachse festgelegt.

Das Gemeindegebiet befindet sich im Randbereich des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland (Z 2.3.3.7, Z 2.3.3.8). Der östliche Bereich des Gemeindegebietes wird dem Geopark Porphyrland im sächsischen Burgenland zugeordnet (G 2.3.3.3.5).

Bergbaufolgelandschaft

Kitzscher gilt als Raum mit besonderem Handlungsbedarf – Bergbaufolgelandschaft. Der RP L-WS beschreibt im Ziel Z 2.1.3.5, dass die Städte und Gemeinden innerhalb des Raums mit besonderem Handlungsbedarf Bergbaufolgelandschaft im Zuge von Maßnahmen zur

Beseitigung struktureller Nachteile und zur Förderung der regionalen Entwicklung besonders zu unterstützen sind. Gemäß Z 2.1.3.1 ist in den Bergbaufolgelandschaften des Braunkohleabbaus die Wiedernutzbarmachung und Sanierung der stillgelegten Tagebaubereiche fortzuführen. Bei der Sanierung sind regionale Ausgewogenheiten zwischen den Teilrevieren nördlich und südlich von Leipzig zu gewährleisten und die Ausprägung neuer kulturlandschaftlicher Identitäten zu unterstützen. Die zu sanierenden Tagebaubereiche sind nachhaltig zu gestalterisch akzeptanzfähigen und vielfältig nutzbaren Bergbaufolgelandschaften zu entwickeln.

Grünzäsuren/Grünzüge

Gemäß Karte 14 befindet sich eine Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Braußwig und Dittmannsdorf (vgl. Abb. 20, Seite 68). Grünzäsuren sind gemäß LEP Z 2.2.1.8 von Bebauung freizuhalten. Der kleinräumige Freiraumbereich der Eulaaue dient dem Schutz siedlungsnaher Erholungsfunktionen und zur Verhinderung des Zusammenwachsens der beiden dicht beieinander liegenden Siedlungsgebiete. Die weitere Ausformung der Grünzäsuren hinsichtlich ihrer Abgrenzung und Nutzung ist gemäß LEP Z 2.2.1.12 im Rahmen der Bauleitplanung vorzunehmen. Weitere Grünzäsuren oder Grünzüge gibt es nicht im Plangebiet.

Vorranggebiet/ Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen, und somit der überwiegende Anteil am Gemeindegebiet, sind im RP L-WS als Vorranggebiet Landwirtschaft festgelegt. Nur eine einzige Fläche südlich der B 176 ist gemäß Originärausweisung Braunkohlenplan Tagebau Borna-Ost/Bockwitz als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft der gemeindlichen Abwägung zugänglich.

Es gilt der Grundsatz G 4.2.1.1, dass die Landwirtschaft in der Region unter Beachtung der Belastbarkeit des Naturhaushalts so erhalten und entwickelt werden soll, dass sie nachhaltig ihre Aufgaben zur Sicherung von Wertschöpfung und Einkommen im ländlichen Raum, zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Wirtschaft mit Rohstoffen, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der biologischen Vielfalt, zur Kulturlandschaftspflege und Erholungsvorsorge sowie zur Gewinnung erneuerbarer Energien wahrnehmen kann.

Dabei ist nach Z 4.2.1.6 auf die Erhaltung und den Ausbau des ökologischen Landbaus als eigenständige und ressourcenschonende Bewirtschaftungsform hinzuwirken. Der ökologische Landbau soll in ökologisch sensiblen Räumen, insbesondere in Kern- und Randzonen von naturschutzfachlich wertvollen Gebieten und in Wasserschutzgebieten sowie in Bereichen hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit, befördert werden. Weiterhin ist mit Z 4.2.1.7 darauf hinzuwirken, dass Ackerland in Überschwemmungsgebieten von Fließgewässern in Dauergrünland umgewandelt oder in geeigneten Bereichen standortgerecht aufgeforstet wird. Zudem ist im Ziel Z 4.2.1.8 aufgeführt, dass durch die Landwirtschaftsbetriebe in strukturarmen Fluren erosionsmindernde acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden, Flurelemente und Ackerraine erhalten und ggf. neu angelegt werden oder standortgerechte Erstaufforstungen erfolgen.

Vorranggebiet/ Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz, Biotopverbund

Die Niederungen im Bereich der Fließgewässer Eula, Jordanbach und Fipper, aber auch die östliche Böschung des Bockwitzer Sees, Teile der Ostflanke der Hochhalde Trages und große Bereiche des Großen Fürstenholzes sind im RP L-WS als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz festgelegt. Die zentrale Seefläche des Bockwitzer Sees, weite Teile der Ostflanke der Hochhalde Trages und der Streifen zwischen Großem Fürstenholz und B 176 sind als Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz festgelegt. Sie werden im FNP entsprechend als Flächen für die Landwirtschaft und Wald, sonstige Grünflächen bzw. Wasserflächen dargestellt.

Für die dem Arten- und Biotopschutz zugeordneten Bereiche werden Ziele im RP L-WS festgelegt (vgl. Z 4.1.1.13 - Z 4.1.1.22), die darauf abzielen, dass die Nutzungsformen und -intensitäten in den Vorranggebieten für Arten- und Biotopschutz eine Reaktivierung der Landschaftspotenziale ermöglichen und einer naturnahen Entwicklung von Flora und Fauna dienen sollen. In den Bereichen, die gleichzeitig als Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich Eulaaue) festgesetzt sind, sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie mit den Zielen des Hochwasserschutzes vereinbar sind und diese unterstützen. Diese Auen sind durch die Erhöhung des Grünland- und Waldanteils, einen schrittweisen Rückbau von Meliorationen, die Förderung auendynamischer Prozesse und eine Aktivierung als Überschwemmungsgebiet zu revitalisieren.

Zudem soll Wald in Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz unter Beachtung seiner vielfältigen ökologischen Funktionen standortgerecht und naturnah bewirtschaftet werden, wobei wertvolle Offenlandbiotope weiterhin zu pflegen und zu erhalten sind. Sie sollen in Abhängigkeit von den naturräumlichen Verhältnissen arrondiert werden. Speziell die Grünländer in Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz sind nachhaltig zu bewirtschaften und unter Berücksichtigung regional bedeutsamer Habitat-, Klimaschutz- und Verbundfunktionen zu entwickeln. Ein Umbruch von Grünland in Ackerland und die Aufforstung von artenreichem Grünland ist zu vermeiden.

Relevant für den Landschaftsplan sind insbesondere die regionalplanerischen Ziele Z 4.1.1.21 und Z 4.1.1.22, indem „im Rahmen der Bauleitplanung der großräumig übergreifende Biotopverbund durch örtliche Biotopnetzungen ergänzt werden soll“. Als wesentliche Bestandteile des großräumig übergreifenden Biotopverbundes sind die Durchgängigkeit und Funktionsfähigkeit fließender Gewässer einschließlich ihrer Auen auch innerhalb besiedelter Bereiche wiederherzustellen und zu sichern.“ Weiterhin ist u. a. mit den Instrumenten der Bauleit- und Landschaftsplanung „der großräumig übergreifende Biotopverbund flächen- und nutzungsbezogen zu konkretisieren und mit Maßnahmen zu untersetzen.“

Wald

Als Vorranggebiet Waldschutz sind zum Schutz des vorhandenen Waldes die größeren zusammenhängenden Waldgebiete „Großes Fürstenholz“, „Lerchenberg“, „Halde Trages“ und „Kuhbirken“ festgelegt. Als Vorbehaltsgebiet Waldschutz sind der Schlosspark Thierbach, die beiden Waldgebiete „Am Eichholz“, Randbereiche der „Halde Trages“ und kleinere Waldinseln nördlich von Hainichen dargestellt.

Gemäß Z 4.2.2.1 sind die Wälder in der Region so zu schützen und zu bewirtschaften, dass sie ihre vielfältigen ökologischen Funktionen für den Naturhaushalt, ihre Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig erfüllen können und dabei geeigneten Lebensraum für Fauna und Flora bilden.

Der RP L-WS sieht zudem Vorranggebiet Waldmehrung für das Gebiet der Stadt Kitzscher vor, die im FNP und im Landschaftsplan übernommen werden.

Gemäß Z 4.2.2.3 des REP L-WS ist der Waldanteil in der Region unter Berücksichtigung kulturlandschaftlicher Eigenarten auf mindestens 19 % zu erhöhen. I. V. m. Z 4.2.2.4 sollen standort- und funktionsgerecht, klimawandelangepasst und naturnah vorzunehmende Erstaufforstungen, bezogen auf das Plangebiet, insbesondere durch Entwicklung großer, funktional zusammenhängender Waldgebiete in der Bergbaufolgelandschaft des Südraums Leipzig, durch eine deutliche Erweiterung bestehender Wälder und Neuanlage kleiner Waldstücke im Naunhofer Land und als Erweiterung bestehender Restwälder der Porphyrhügellandschaften erfolgen.

Als regionaler Schwerpunkt des Waldumbaus (vgl. Karte 15) ist die Halde Trages zu benennen, die zu einem geringen Anteil im Plangebiet liegt. Hier gelten die Ziele Z 4.2.2.5 und

Z 4.2.2.6, die darauf abzielen, dass fichtendominierte Waldbestände durch die Erhöhung des Anteils trockenheitsverträglicher, standortangepasster Baumarten in stabile und strukturreiche Mischwälder umzubauen sind. Zudem sind strukturarme Hybridpappel-, Birken- und Aspenbestände in der Bergbaufolgelandschaft des Südraums Leipzig sind durch die Erhöhung des Anteils standortangepasster, klimarobuster Baumarten in stabile, strukturreich durchmischte und mehrschichtige Laubmischwälder umzubauen.

Hochwasserschutz

Das festgelegte Vorranggebiet „Vorbeugender Hochwasserschutz“ (Überschwemmungsbereich der Eula) entspricht dem nachrichtlich dargestellten, festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ100) der Eula. Diese Vorranggebiete sind von Bebauung freizuhalten. Nach Z 4.1.2.17 soll darauf hingewirkt werden, dass die Abflussbereiche von Vorranggebieten vorbeugenden Hochwasserschutzes (Überschwemmungsbereich) als Grünland genutzt oder durch Aufforstung geeigneter Gebiete in ihrem Retentionsvermögen gestärkt werden. Die Lage des Überschwemmungsgebietes ist der Abb. 11 zu entnehmen.

Gebiete zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts befinden sich zudem östlich von Kitzscher sowie im westlichen Bereich zwischen Braußwig/Thierbach/Trages (Karte 16 REP L-WS, siehe Abb. 27). Hier gilt das Ziel Z 4.1.2.23, dass in diesen Bereichen Beeinträchtigungen des Wasserrückhaltevermögens durch großflächige Bodenversiegelungen, die Beseitigung abflusshemmender Vegetationsbestände, nutzungsbedingte schädliche Bodenverdichtungen und Verringerung des natürlichen Retentionsraums der Fließgewässer zu vermeiden ist. Hingegen sind Nutzungen und Maßnahmen, die eine Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in diesen Gebieten begünstigen, zu befördern.

Oberflächenwasserschutz

Gemäß Karte 15 „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ sind auf dem Gebiet der Stadt Kitzscher die Fließgewässerabschnitte der Eula, des Jordanbachs, Saubachs und der Fipper als regionale Schwerpunkte der Fließgewässersanierung (Z 4.1.2.12) festgelegt.

Weitere Festlegungen betreffen deren Gewässerabschnitte mit Ausnahme des Saubachs und zusätzlich den Fipperbach/Graben aus Eider (Thierbacher Graben), die regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie und für eine naturnahe Gewässerentwicklung (Z 4.1.2.13) bilden.

Neben der allgemeinen Ziele (Z 4.1.2.7 bis Z 4.1.2.11), die Oberflächengewässer in ihrem Charakter zu erhalten, durchgängig zu gestalten und die Gewässer inklusive ihrer Gewässerstrandstreifen und Auen hinsichtlich eines guten ökologischen Zustands auszurichten, sind die Ziele Z 4.1.2.12 und Z 4.1.2.13 im Plangebiet relevant: „Regionale Schwerpunkte der Fließgewässersanierung“ sind vorrangig hinsichtlich ihrer Gewässerstruktur sowie ihrer stofflichen Belastungen zu sanieren bzw. weiter zu untersuchen. Ihre ökologische Funktionsfähigkeit ist insbesondere durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, den Rückbau von Gewässer- und Uferverbauungen sowie die Entwicklung standortgerechter Ufergehölze und Auwaldkomplexe zu verbessern. Mit dem Ziel Z 4.1.2.13 soll in den „Regionalen Schwerpunkten zur Verbesserung der Gewässerökologie“ Gewässerverrohrungen und -verbauungen rückgebaut, ehemalige Gewässerläufe und Auen revitalisiert sowie naturnahe Gewässerstrukturen entwickelt werden. Relevante Aussagen zu Stillgewässern sind im RP L-WS nicht aufgeführt.

Trink- und Grundwasserschutz

Rund um den Siedlungsbereich Kitzscher und in südwestlicher Verlängerung sind außerhalb der Siedlungsbereiche mehrere Vorranggebiete Wasserversorgung festgelegt. Im Plangebiet befinden sich im Bereich Kitzscher sowie östlich davon das Trinkwasserschutzgebiet WW Kitzscher. Die Trinkwasserschutzzone III des WW Kesselshain ragt zudem in das Plangebiet hinein.

Die gesamte Fläche des Plangebiets gehört zu einem regional bedeutsamen Grundwasser-sanierungsgebiet (sanierungsbedürftiger Grundwasserkörper). Hier gilt das Ziel, Z 4.1.2.1, dass die Bereiche hinsichtlich ihrer mengenmäßigen und chemischen Belastungen weiter zu untersuchen und zu sanieren sind.

Entlang des Jordanbaches und der Eula (östlich von Kitzscher und zwischen Braußwig und Dittmannsdorf) liegen Bereiche mit oberflächennahem Grundwasser an, auf denen nach Ziel Z 4.1.2.3 „die vorhandenen sowie entstehenden vernässungsgefährdeten Bereiche im Rahmen der Bauleitplanung und im Zuge von Erstaufforstungen und Waldumbaumaßnahmen zu beachten sind bzw. auf eine standortgerechte Bodennutzung im Rahmen der Landwirtschaft hinzuwirken ist“.

Flächen im Gebiet der Fipper am nördlichsten Rand des Plangebietes, sind als Gebiete mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz festgelegt (Karte 16). Gemäß dem Ziel 4.1.2.5 ist hier auf Bewirtschaftungsformen hinzuwirken, die der sehr hohen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen Rechnung tragen.

Im Hinblick auf das Grundwasser gilt abschließend der generelle Grundsatz G 4.1.2.6, dass „bei der Planung von Baugebieten die Möglichkeiten zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser ausgeschöpft werden sollen, soweit dies die Bodeneigenschaften und geologischen Bedingungen zulassen. Bei Entwässerungsplanungen von Baugebieten sollen die natürlichen Wasserscheiden eingehalten werden.“

Bodenschutz, Altlasten

es gilt der allgemeine Grundsatz G 4.1.3.1, dass die Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung, Abgrabung und Aufschüttung auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden soll. Durch Trassenbündelung, Flächenrevitalisierung brachliegender Industrie- und Gewerbeareale, die Minimierung der Flächenneuanspruchnahme durch vorrangige Nutzung des vorhandenen innerörtlichen Bauflächenpotenzials und die Umsetzung eines Verwertungsgebots im Zuge von Baumaßnahmen und Rohstoffabbauvorhaben soll ein sparsamer Umgang mit Flächen und Bodenmaterial erfolgen.

Zwischen den Ortschaften Trages und Hainichen sowie östlich von Kitzscher als auch südlich von Dittmannsdorf und südlich Thierbach kommen Gebiete mit einer potenziellen Wassererosionsgefährdung vor (Karte 16), sodass es sich um „Regionale Schwerpunkte des Wassererosionsschutzes“ handelt. Nach Z 4.1.3.4 ist darauf hinzuwirken, dass die durch eine standortgerechte landwirtschaftliche Bodennutzung und Schlagausformung, durch eine möglichst lange Bodenbedeckung mit Vegetation und/oder Mulch sowie durch Anreicherung mit erosionsmindernden Flurelementen oder Wald ein Schutz vor Beeinträchtigungen der Bodenstruktur und erheblichen Substanzverlusten entsteht.

Besonders großflächige, belastete Böden kommen im Plangebiet nicht vor. Auch Böden mit einer besonderen Archivfunktion oder einer besonderen Biotopentwicklungsfunktion sind nicht vorzufinden. Besonders naturnahe bzw. seltene Böden sind nur sehr kleinflächig südlich der Ortslage Kitzscher und östlich im Bereich der des Jordanbaches vorzufinden.

Klima/Luft

Regionalplanerische, klimatisch bedeutsame Strukturen im Plangebiet, wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete bzw. Abflussbahnen, sind dem RP L-WS nicht zu entnehmen. Das allgemeine Siedlungsklimaziels Z 4.1.4.1 ist jedoch zu verfolgen, welches im Rahmen der Bauleitplanung die räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Schaffung klimatisch wirksamer Freiräume sowie den Luftaustausch schaffen soll. Dazu soll der Übergang der siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereiche in das Siedlungsgefüge so berücksichtigt werden, dass ihr Wirkungsbereich möglichst tief in die Siedlung hineinreicht.

Kulturlandschaftsschutz, Kulturlandschaftsentwicklung, Landschaftsbild

Die Halde Trages gilt nach Angaben der Karte 11 des REP L-WS zum Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz. Nach Z 4.1.1.6 ist die Kulturlandschaft in den regionalen Landschaftseinheiten gemäß den Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung in ihrer naturräumlichen Eigenart und landschaftlichen Erlebniswirksamkeit mit ihren charakteristischen Nutzungsformen und typischen Landschaftselementen zu erhalten, zu pflegen sowie im Rahmen der Regionalentwicklung nachhaltig zu entwickeln. Nutzungen und Vorhaben, die den Landschaftscharakter oder die landschaftliche Erlebniswirksamkeit erheblich beeinträchtigen oder grundlegend verändern, sollen vermieden werden. Z 4.1.1.7 legt weiterhin fest, dass die als Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz festgelegten „Landschaftsprägenden Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften“ in ihrer charakteristischen Ausprägung und landschaftsgliedernden Funktion erhalten werden sollen.

Im Hinblick auf die landschaftliche Erlebniswirksamkeit weisen insbesondere der Süden des Plangebiets sowie die Bereiche entlang der Eula eine hohe bis sehr hohe Bedeutung auf (Karte A4-2). Diese sind nach dem Grundsatz G 4.1.1.9 in ihrer Typik und ihrem Landschaftscharakter zu erhalten. Neue Nutzungen und Vorhaben dürfen den Landschaftscharakter und den Erholungswert nicht erheblich beeinträchtigen oder grundlegend verändern. Zudem ist nach Z 4.1.1.10 die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume zu erhöhen. Dazu soll die Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft durch die extensive und nachhaltige Pflege ortsnaher Streuobstwiesen, durch den Neuaufbau naturraum- und siedlungstypischer Ortsrandstrukturen und die Erhöhung des Waldanteils in Siedlungsnähe verbessert werden.

In Karte A4-1 wird das integrierte Entwicklungskonzept Landschaft dargestellt. Es beinhaltet Ziele und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung, welche die Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung konkretisieren. Diese bieten Anhaltspunkte für den Landschaftsplan und sind u. a. bei der Planung und Durchführung von Extensivierungs- und Aufforstungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Folgende Ziele sind im Entwicklungskonzept für das Gemeindegebiet der Stadt Kitzscher relevant:

Landschaftsentwicklung und -sanierung

Unter diesem Aspekt liegen im Plangebiet zwei regionale Schwerpunkte der Bergbau-sanierung vor (Randbereich Halde Trages, südlich Dittmannsdorf/Bockwitzer See). Für diese Gebiete gilt das Ziel Z 4.1.1.4, dass die Sanierung dieser Flächen so fortzuführen ist, dass eine vielfältige und erlebniswirksame Landschaft entsteht.

Generell gilt auch der Grundsatz G 4.1.1.2, nachdem strukturarme Ackerfluren, sofern sie nicht als Offenland eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt oder den Artenschutz haben, durch ein Netz von Saum- oder Gehölzstrukturen gegliedert werden sollen, so dass bestehende Flurgehölze und Waldbestände miteinander verknüpft und durch weitere Biotopstrukturen wirksam ergänzt werden. Weiterhin sollen raumbedeutsame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Wahrung des funktionellen Bezugs so vernetzt und konzentriert werden, dass sie in Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz, in Vorranggebieten Waldmehrung, in Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen oder in Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft zur Umsetzung von Entwicklungserfordernissen beitragen (Z 4.1.1.5).

Erholung/Tourismus

Die Nordspitze der Seefläche des Bockwitzer Sees ist als Vorbehaltsgebiet Erholung gemäß Originärausweisung Braunkohlenplan Tagebau Borna-Ost/Bockwitz festgelegt. Beim Bockwitzer See handelt es sich um ein Gewässer mit dem Entwicklungsschwerpunkt „Naherholung“. Die vorhandene und geplante wasser- und landseitige Infrastruktur und Nutzungsform soll mit ihrer Dimensionierung auf den regionalen Tagestourismus und die Naherholung

ausgerichtet sein. Der See soll kein überregional bekanntes Alleinstellungsmerkmal besitzen. Der infrastrukturelle Bedarf orientiert sich an den Bedarfen von Tagesgästen.

Gemäß Karte 17 verläuft durch Kitzscher eine rechtlich gesicherte Fernreitroute von Prießnitz über Flößberg (beide Stadt Frohburg) im Süden, durch das Große Fürstenholz, Dittmannsdorf, Braußwig nach Hainichen mit Weiterführung in Richtung Großpösna und Otterwisch/Grimma. Das bestehende Reitwegenetz soll gemäß Grundsatz 2.3.3.4.2 gesichert und ausgebaut werden. Dabei sollen die Fernreitrouten um regionale und lokale Reitrouten unter Einbindung reittouristischer Angebote ergänzt werden. Reiterhöfe sollen harmonisch in die Landschaft eingebunden werden und unter Ausschluss ökologisch sensibler Gebiete über ein ausreichendes und ausgeschildertes Netz an Reitwegen verfügen (G 2.3.3.4.3). Es liegt ein Konzept zur Erstellung eines Reitwegeverbundes der Landkreise Leipzig und Nordsachsen vor, an dem sich die Stadt Kitzscher beteiligt hat (BÜRO KNOBLICH 2015).

2.4 Sanierungsrahmenpläne/Braunkohlenpläne

Braunkohlenplan Borna-Ost/Bockwitzer See

Im Braunkohlenplan Borna-Ost/Bockwitz (RPV WESTSACHSEN, 1998) sind die allgemeinen Sanierungsziele, Flutungspläne und die geplante Folgenutzung der Restlöcher formuliert, in dem die geplante Gestaltung und die Nutzungsformen der Bergbaufolgelandschaft im Endzustand dargestellt werden. Diese wurden im RP L-WS (2021) übernommen.

Für den kleinen Teilbereich der Stadt Kitzscher ist im Wesentlichen festzuhalten, dass der Bockwitzer See und dessen Umfeld im mittleren und südlichen Teil dem Arten- und Biotopschutz zugesprochen wird, während im Norden des Bockwitzer Sees auf die Erholungsnutzung abgezielt wird. Nördlich des Bockwitzer Sees schließen land- und forstwirtschaftlich zu nutzende Flächen an.

Halde Trages

Ein kleiner Bereich im westlichen Teil des Plangebietes gehört zur Hochhalde Trages, der Bestandteil des Braunkohlenplanes als Sanierungsrahmenplan des Tagebaus Espenhain ist. Der Braunkohlenplan Espenhain liegt als fortgeschriebene Fassung vom 15. April 2004 (RPV Westsachsen, 2004) vor.

Für diesen Teilbereich sind Flächen als Wald (Plateau) bzw. zugunsten Natur und Landschaft zu entwickeln (teils als Sukzession, bzw. Gehölze/Offenland). Diese wurden in den RP L-WS übernommen. Dem Textteil des Braunkohlenplans Espenhain sind folgende, relevante Aussagen zu entnehmen:

Ziel 11 weist darauf hin, dass für die industrielle Absetzanlage des Kraftwerks Thierbach (Auflandebecken 1-4 zur Ascheverspülung) die Beendigung der Ascheablagerung zum 31.12.1999 angezeigt wurde. „Die industrielle Absetzanlage zur Ascheverspülung im östlichen Teil der Halde Trages soll so gestaltet werden, dass eine Landschaft mit Gehölzgruppen, Grünflächen und belassenen Sukzessionsarealen entsteht.“

Nach dem Ziel 22 sind im Hinblick auf die Waldflächen Aufforstungen in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Forstwirtschaft (Erhöhung des Waldanteils) naturnah, standort- und funktionsgerecht durchzuführen. Forstliche Reinbestände in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Forstwirtschaft (Waldumbau) sind mittelfristig waldökologisch umzubauen.

Die im Plateaubereich der Halde Trages vorhandenen Waldflächen bestehen überwiegend aus einem ca. 45-jährigen Pappel-Birken-Robinien-Mischbestand mit punktuellen Hartlaubholzvorkommen. Der Waldbestand trägt erheblich zum Wasser- (Erosionsformen Ostböschung) und Winderosionsschutz im Haldenbereich bei. Eine naturnahe Bewirtschaftung schließt den waldökologischen Umbau des Plateauforsts ein, wobei die substratbedingte

Standortdifferenzierung (Mischkippe) Voraussetzungen für einen größeren Artenreichtum bietet. Waldfunktionskartierungen der Sächsischen Landesanstalt für Forsten weisen für den Wald auf der Halde Trages eine mehrfache Überlagerung besonderer Funktionen (Bodenschutz-, Renaturierungs-, Erholungs- und landschaftsbildprägende Funktion) aus, die eine besondere forstfachliche Behandlung erfordern.

Nach dem Ziel 23 sind die auf der Halde Trages im Bereich der Ostböschung ausgebildeten Erosionsformen (Vorranggebiet Natur und Landschaft mit dem Ziel einer Sukzession) „in ihrem derzeitigen Zustand zu belassen. Die Erschließung von Vorranggebieten Natur und Landschaft (Sukzession) durch Aussichtspunkte und Lehrpfade ist zulässig, wenn die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist, sie der Besucherlenkung dienen und keine davon ausgehenden negativen Wirkungen für den Naturschutz zu erwarten sind.“

Der Braunkohlenplan beschreibt, dass sich bereits längerfristig bestehende Sukzessionsflächen auf der Halde Trages (u. a. Bereich der sogenannten Erosionsrinnen) befinden. „Im Bereich der Ostböschung haben sich aufgrund der über etwa 5 Jahrzehnte im Kippenmischsubstrat erfolgten Wassererosion teilweise mehrere Meter tiefe Erosionsformen in einem Hangbereich mit einer relativen Höhe von 25-40 m ausgebildet, die unter Einschluss der durch Sukzession teilweise bewaldeten Schwemmkegel zu den bemerkenswertesten vom Bergbau hinterlassenen Reliefkleinformen im Südraum Leipzig gehören und darüber hinaus kleinräumig differenzierte Standortverhältnisse aufweisen. Im Gegensatz zu vergleichbaren Formen im Bereich der Abbauhohlformen besteht hier die Möglichkeit, sie langfristig zu erhalten, weil sie nicht durch Grundwasseranstieg beseitigt werden. Die erosiven Extremstandorte der steileren Ober- und Mittelhangbereiche sind als seltene naturnahe Biotope für den Artenschutz von besonderer Bedeutung. Dem entspricht es, dass diese Bereiche in Anwendung des § 24 Abs. 1 SächsWaldG auch weiterhin der Sukzession überlassen werden. Mit einer fachplanerischen Ausweisung dieser Bereiche als Naturwaldzellen im Sinne des § 29 Abs. 3 Ziff. 1 SächsWaldG kann ein Biotopverbund zwischen dem ausgewiesenen Vorranggebiet Natur und Landschaft (Sukzessionsflächen) und dem ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Sukzessionsflächen) zum einen über den Bereich des bewaldeten Plateaus bzw. auch über das Vorranggebiet Natur und Landschaft (Gehölze/Offenland) sichergestellt werden.“

Mit dem Ziel 24 wird für den ausgewiesenen Südost- und Ostbereichs der Halde Trages auf seine vegetationslosen Feinsandstellen, Abbruchkanten und Pionierrasenflächen verwiesen, die als schützenswerte Bereiche im derzeitigen Zustand (= Gehölze/Offenland) zu belassen sind.

Begründet wird dies damit, dass im Südostbereich der Halde Trages vor dem Hintergrund vorhandener Standortvoraussetzungen eine Entwicklung schützenswerter Bereiche erfolgte. „Der kleinräumige Wechsel aus lichtem Wald (entstanden durch Sukzession), vegetationslosen Feinsandstellen, Abbruchkanten und waldangrenzendem Pionierrasen bietet günstige Habitatbedingungen für vom Aussterben bedrohte Arten. So konnte z. B. im Jahr 1995 ein regionaler Wiederfund der Tagfalterart *Hipparchia hermione* („Kleiner Waldportier“) nachgewiesen werden. Diese Art wird in Sachsen als vom Aussterben bedroht (Rote Liste Kategorie 1) eingestuft und galt in der Region Leipzig bislang als verschollen. Die Fundbereiche liegen am Südost- und Osthangbereich der Halde Trages. Der Fund dieser Tagfalterart ist nicht nur ein Beispiel für die hohe Naturschutzbedeutung der Bergbaufolgelandschaften bei ausbleibender Rekultivierung, sondern auch ein Hinweis auf den hohen naturschutzfachlichen Wert der Sukzessionsprozesse in Verbindung mit Erosion in Bergbaufolgelandschaften.“

3 Weitere relevante Planungen

Im Folgenden werden weitere, den Landschaftsplan tangierende Planungen vorgestellt.

3.1 Radverkehrskonzeption Landkreis Leipzig

Die Radverkehrskonzeption für den Landkreis Leipzig aus dem Jahr 2010 wurde mit Beschluss des Kreistages vom 28.09.2016 und der 1. Ergänzung vom 08.03.2017 fortgeschrieben.

Aus den Daten der Befragung zum InSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Kitzscher, erarbeite durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, 2024) geht hervor, dass die Fahrradnutzung bei nur 4 Prozent liegt, was auf Defizite im ÖPNV und im Radverkehrsnetz schließen lässt.

Die 1. Fortschreibung des FNP stellt die geplante Radroute Borna–Kitzscher–Bad Lausick und alle bereits bestehenden Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen als überörtliche Radwege gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dar.

3.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Leipzig und Kommunen

Das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Leipzig (Juli 2022) beinhaltet ca. 40 allgemein gehaltene Maßnahmen für sowohl Kreis- als auch Stadtentwicklung in Bezug auf Energie und Klimaanpassung.

So erfordern die mit dem Klimawandel zunehmend wahrscheinlicher werdenden Extremwetterereignisse konkrete Gegenmaßnahmen zum Schutz vor z. B. Unwetter-/Hitze-/Überflutungs- oder Dürreschäden. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit gegen Klimawandelrisiken zu erhöhen, z. B. durch die Anpassung des Gebäudebestands an sommerliche Hitze oder die Abkehr von fossilen Brennstoffen.

Das Klimaschutzkonzept ermöglicht einen zielgerichteten und akzeptablen Weg des Landkreises zur Klimaneutralität. Es stellt jedoch keine Verbindlichkeit für die kommunale Planung/private Bauträger dar.

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Die Stadt Kitzscher verfügt über ein Stadtentwicklungskonzept (SEKO) mit Stand 11.11.2009. Eine Fortschreibung als Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) der Stadt Kitzscher durch die STEG Stadtentwicklung GmbH liegt derzeit im Entwurfsstand 07/2024 vor.

3.4 Reitwegekonzept

Für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen liegt ein Konzept zur Erstellung eines Reitwegeverbundes vor (Büro Knoblich 2015). Daraus geht hervor, dass im Südraum Leipzig die Herstellung einer Reitwegeverbindung („Südspange“) zwischen den bisher bei Pegau im Westen und Kitzscher im Osten endenden Fernreitroutes einen Aufgabenschwerpunkt des Reitwegekonzeptes darstellt.

4 Lage im Raum

4.1 Übersicht zum Planungsgebiet

Die Stadt Kitzscher befindet sich im Landkreis Leipzig und nimmt insgesamt eine Fläche von 2.904 ha (Stand 2022) ein. Zur Stadt Kitzscher gehören die Ortsteile Braußwig, Dittmannsdorf, Hainichen, Thierbach und Trages. Weiterhin befinden sich die Siedlungen Neudorf, Eichholz und Lindhardt (Vorwerkssiedlung) in der Flur von Kitzscher.

Als Nachbargemeinden sind Otterwisch, Bad Lausick, Frohburg, Borna und Rötha zu nennen.

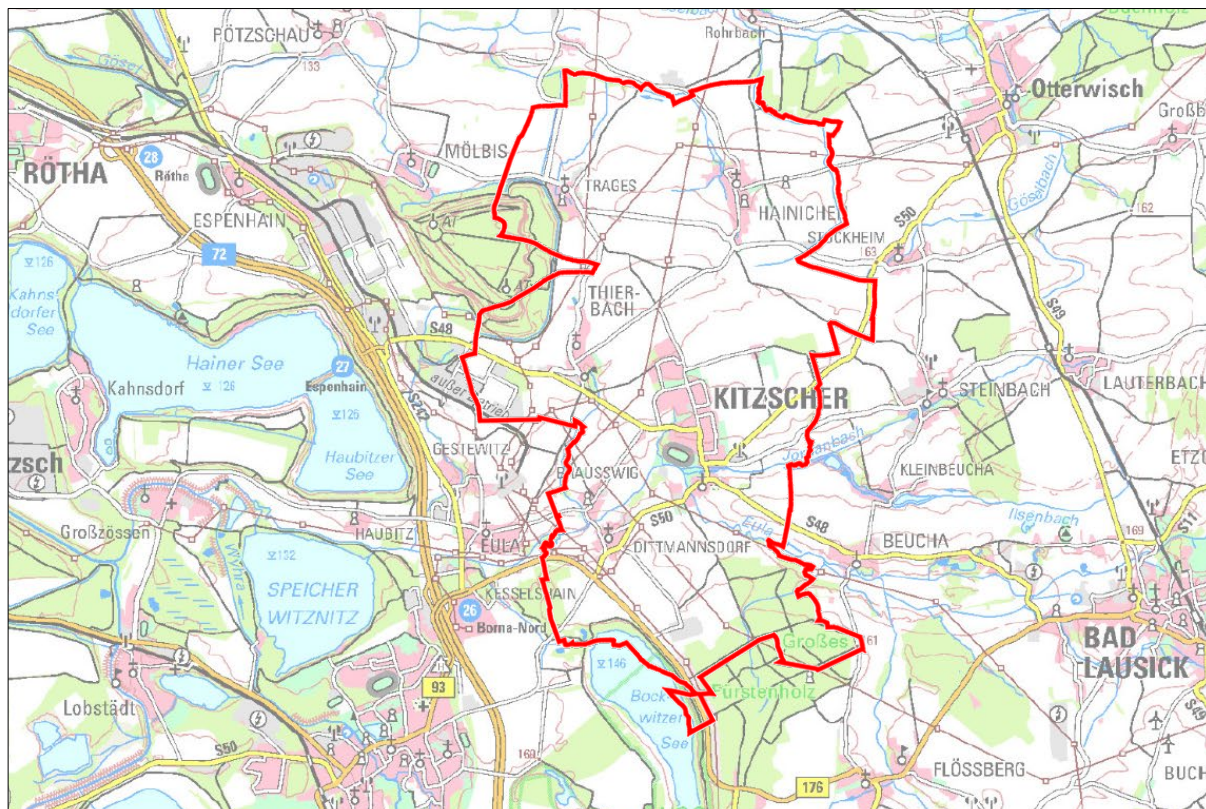


Abb. 1: Darstellung der räumlichen Lage des Gebietes der Stadt Kitzscher (RAPIS 03/2026) © BKG (2025)

4.2 Historische Entwicklung der Landschaft

Die folgenden Angaben wurden weitestgehend aus dem LP (2001) übernommen. Die Löss-gefülle sind slawisches Altsiedelland, nach bronzezeitlichen Erstrodungen wurde das Gebiet wieder bewaldet. Mit der slawischen Besiedlung im 7. Jahrhundert n. Chr. und der deutschen Kolonisation im 11. Jahrhundert folgte eine flächendeckende Rodung, heute nehmen Wälder und Gehölze nur ca. 6 % der Fläche ein (MANNFELD 1995). Die fruchtbaren Lössgefülle sind traditionell waldarm, kleine Waldflächen zur Jahrhundertwende waren „Pfarrholz“ und „Kuhbirken“ bei Lindhardt. Als größte zusammenhängende Waldfläche im Bornaer Raum ist das „Große Fürstenholz“ zu nennen, das sich im Süden der Stadt Kitzscher erstreckt.

Die slawische Rodungssiedlung Kitzscher stammt ca. aus dem 8./9. Jahrhundert. Siedlungskern ist ein Rundweiler, der hochwassersicher auf einem Riedel südwestlich der Mündung des Jordanbachs in die Eula errichtet wurde. Kitzscher ist 1251 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert, die erste Schule wurde 1574 als Anbau an das

Pfarrhaus gebaut. Die Herrenhäuser in Kitzscher stammen aus dem 18.-19. Jahrhundert. Der Bau der Bergmannssiedlung erfolgte zeitgleich mit Entwicklung des Braunkohlebergbaus und in den 1940er Jahren. Sie ist die größte noch erhaltene Siedlung der bergmännischen Industrialisierung in Sachsen.

Durch die Devastierung von Dörfern im Zuge des Braunkohleabbaus erfolgte eine starke Siedlungserweiterung nach Norden bis in die 1970er Jahre. Kitzscher erwarb erst 1974 Stadtrechte nach der Eingemeindung von Thierbach, Dittmannsdorf und Braußwig in den Jahren 1973/1974.

Das Straßendorf Trages wurde im 13. Jahrhundert gegründet, das Straßendorf Hainichen 1378 erstmals urkundlich erwähnt. Das hier befindliche Rittergut besteht vermutlich seit 1576. Nach 1990 entstand südöstlich von Hainichen ein kleines Gewerbegebiet. Braußwig ist ein Sackgassendorf mit Rittergut und Mühle, Dittmannsdorf ein Zeilendorf und als deutsche Gründung erstmals 1296 erwähnt, im Ort befinden sich Reste einer mittelalterlichen Wasserburg.

Das Straßenangerdorf Thierbach wurde im Jahr 1110 durch deutsche Siedler begründet, das Rittergut 1277 urkundlich erwähnt. Die Kirche wurde 1650 errichtet. Das Schloss wurde 1888 erbaut und unterliegt seit ca. 45 Jahren dem Verfall. Thierbach hatte von 1868 bis 1973 eine eigene Schule und wurde 1973 nach Kitzscher eingemeindet. Der Thierbach ist heute weitgehend verrohrt.

Im Hinblick auf das Gewässersystem der Eula ist festzustellen, dass das Fließgewässer vormals über zahlreiche und stark mäandrierende Abschnitte verfügte, die im Vergleich mit dem heutigen Gewässerverlauf stark zurückgegangen sind. Ursachen dafür sind hauptsächlich der Gewässerausbau und die Begradigung für das Muldewasserüberleitungssystem und den Braunkohleabbau in dieser Region. Bereits ab 1962 erfolgte die Inbetriebnahme des Systems zur Überleitung von Wasser aus der Mulde zum Speicherbecken Witznitz. In den Jahren 1996 bis 2000 erfolgte die Erneuerung des Systems, welches der Brauchwasserbereitstellung für Kraftwerke und den Chemiestandort Böhlen/Lippendorf dient. Es erfolgte ein Gewässerausbau von Kitzscher flussabwärts in zwei Abschnitten (LfULG, 2021a).

Ab 1938 erfolgte eine starke Beeinträchtigung der Landschaft durch großflächigen Braunkohletagebau im Südraum Leipzig. Nach der Wiedervereinigung im Jahre 1990 werden große Teile der Braunkohleindustrie stillgelegt, was zu neuen Bedingungen und Veränderungen in der Stadt Kitzscher führte (Arbeitsplatzverlust, Wegzug). Es wurde u. a. in Infrastruktur und Gewerbe investiert.

Die Aufschlussmassen des Tagebaus Espenhain wurden von 1937 bis in die 1950er Jahre auf die Halde Trages verbracht und anschließend teilweise aufgeforstet. Von 1952 - 1959 fanden massive Fließrutschungen am Osthang statt, welche durch die Anlage der Aschepülbecken auf östlicher Seite stabilisiert und gleichzeitig kontaminiert wurden. Im Juni 1999 wurde das Plateau der Halde aus der Bergaufsicht entlassen und mit Wanderwegen der Öffentlichkeit übergeben.

Als Erweiterung des Tagebaus Borna-Ost fand in den 1980er Jahren die Hochphase der Braunkohleförderung im Tagebau Bockwitz statt. Die Stilllegung erfolgte 1991, als Begleitrohstoff wurde in der Tagebauauslaufphase Ton gewonnen, die Restauskohlung im März 1992 beendet. Die technische Sanierung erfolgte in den Jahren 1992-2000, die Flutung des Bockwitzer Sees von 1993-2004.

Mit der Rekultivierung der ehemaligen Tagebaue vollzog sich ein Landschaftswandel. Mit dem Bau der A 72 (Chemnitz–Leipzig) erhält das Industrie- und Gewerbegebiet „Goldener Born“ eine höhere Bedeutung.

Durch die günstige Lage unweit von Leipzig, der sanierten Landschaft und der guten Verkehrsanbindung entwickelte sich Kitzscher zu einem attraktiven Wohnstandort.

4.3 Naturräumliche Einordnung und Naturgeschichte

Das Leipziger Land liegt am Südrand der Leipziger Tieflandbucht zur Mittelgebirgsschwelle und ist gekennzeichnet durch gering reliefierte, Sandlöss bedeckte Pleistozänplatten. Der Übergang nach Osten in das nordsächsische Platten- und Hügelland wird durch stärkeres Relief und Wechsel der Deckensubstrate (tertiäre Sedimente und Rotliegendes) deutlich.

Die Sandlöss-Ackerebenen des Naunhofer Landes gehen im Süden der Gemeinde Kitzscher mit der Bad Lausicker Hügellandschwelle in die Porphyrhügellandschaft, gekennzeichnet durch stärkere Grundgebirgsdurchragungen und abnehmende Lössbedeckung, über. In die Ebene haben sich Fipper und Eula mit ihren Nebenflüssen als Reliefbildner eingeschnitten. Die Hochhalde Trages ist die einzige landschaftsprägende Kuppe im Plangebiet und zählt wie der Tagebau Bockwitz zur Bergbaufolgelandschaft des Südraums Leipzig.

In den traditionell waldarmen Lössgefilen stellt das große Fürstenholz eine regional bedeutsame Waldfläche dar. Landschaftstypisch sind Straßendörfer und Straßenangerdörfer. Der Ort erfuhr durch Industrialisierung und Umsiedlungen im Zuge des Bergbaues seit der Jahrhundertwende rasante Erweiterungen und erhielt städtische Prägung. Ausgeräumte Ackerfluren und ehemalige LPGs bei Trages, Thierbach und Dittmannsdorf sind Zeugen der Industrialisierung der Landwirtschaft von 1945-1990, ihr teilweiser Leerstand dokumentiert die jüngste Vergangenheit.

Gemäß LEP (2013) gehört das Plangebiet zum „Leipziger Land“ und der „Bergbaufolgelandschaft des Leipziger Landes“.

Gemäß der Karte 7 des REP L-WS befinden sich im Gebiet der Stadt Kitzscher drei Landschaftseinheiten (Sandlöss-Ackerebenen-Landschaft Naunhofer Land, Bad Lausicker Hügellandschwelle und Bergbaufolgelandschaft Südraum Ost) – vgl. Kap. 5.5.2.

4.4 Potentielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (PNV) ist der gedanklich konstruierte Zustand einer höchst entwickelten Vegetation (Schlussgesellschaft, in Sachsen meist eine Schlusswaldgesellschaft), wie er sich unter gegenwärtigen Standortbedingungen bei Ausbleiben menschlicher Einflüsse einstellen würde (RPV, 2021).

Im Großteil des Gemeindegebietes ist eine potenziell natürliche Vegetation eines Zittergras-seggen-Hainbuchen-Stieleichenwaldes zu erwarten (LFULG 2025A). Es sind hier Linden-Hainbuchen-Stieleichenwälder grund- oder stauwasserbeeinflusster Standorte zu erwarten.

Nur entlang der Eulaue ist ein Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald als potentiell natürliche Vegetation angegeben. Hier würden sich Auen- und Niederungswälder (überwiegend) mineralischer Nassstandorte entwickeln, wobei Erlen und Eschen dominant wären.

4.5 Geologie

Kitzscher liegt im von Löss bedeckten nordwestlichen Abfall des Mittelgebirges ins Leipziger Flachland. Das natürliche Relief der Sandlöss-Ackerebene liegt im Pfarrholz Kömmlitz bei 140 m ü. NHN und steigt nach Kitzscher auf 170 m ü. NHN an. Die höchsten natürlichen Erhebungen sind 173 m ü. NHN beim Forst Kuhbirken und eine Geländeerhebung zwischen Trages und Neudorf. In die Ebene haben sich Fipper, Eula und ihre Nebengewässer eingetieft. Niedrigste natürliche Geländepunkte sind Fipper an den Kömmlitzer Teichen mit 136 m ü. NHN und Eula bei Braußwig mit 139 m ü. NHN. Die Eula ist stärkster Reliefbildner im Plangebiet (LP, 2001).

Durch den Braunkohletagebau wurde das natürliche Relief stark anthropogen überformt, sodass die Hochhalde Trages mit ca. 230 m ü. NHN (60 m über Flur) höchste Erhebung ist. Der Grund des Bockwitzer Sees, der durch den ehemaligen Tagebau Bockwitz entstanden ist, stellt den tiefsten Punkt im Plangebiet dar.

Im Plangebiet ist die Silurische Grauwacke von Hainichen der südwestlichste Teil der nordsächsischen Grauwackenzone, welche sich über Otterwisch, Deditzhöhe bei Grimma, Collmberg bis fast zur Elbe erstreckt und im Steinbruch südlich des Ortes aufgeschlossen ist (LP, 2001). Der Steinbruch ist als Geologisches Naturdenkmal geschützt.

Die Geologie des Erdalters (Paläozoikum) und Erdmittelalters (Mesozoikum) wurde in Kitzscher in der Erdneuzeit (Känozoikum) durch tertiäre und quartäre Lockergesteine überlagert, sodass im Folgenden nur letztere mit oberflächennah anstehenden Formationen erläutert werden.

Mit der Elster-Kaltzeit stießen die Inlandeismassen von Skandinavien bis Sachsen vor und bedeckten das Plangebiet mit glazialen Sedimenten. Im folgenden Interglazial schnitt der Thierbacher Fluss erheblich in die elsterzeitlichen Sedimente ein.

In der Saale-Eiszeit breitete sich das Inlandeis bis Borna/Altenburg aus. Am Eisrand bildeten von Süden kommende Flüsse Stauseen, in denen Diluvialschotter abgelagert wurden, welche in Kitzscher nur kleinflächig in der ehemaligen Kiesgrube nordöstlich Braußwig, am Südhang des Jordanbaches und in der ehemaligen Grube südlich der Eula aufgeschlossen sind. Nach Abschmelzen der Saale-Vereisung blieben die Geschiebelehme der saalezeitlichen Grundmoräne zurück, die im folgenden Interglazial wiederum durch Flusstäler eingeschnitten wurden.

Die ausgedehnte Waldvegetation der Warmzeit wurde während der Weichsel-Eiszeit durch eine baumlose Tundra abgelöst, die skandinavischen Inlandeismassen erreichten Sachsen nicht mehr. Die trockenen Eisfallwinde bliesen aus vegetationsfreien Schotterflächen am Eisrand in Norddeutschland große Mengen feinen Staubes aus, der im Windschatten der Mittelgebirge als Löss, im Plangebiet überwiegend als Sandlöss abgelagert wurde. In den Flusstälern kam es teilweise zu Torfmoorbildungen.

Im klimatisch gemäßigten Holozän entwickelten sich wieder ausgedehnte Wälder. Durch Erosion bildeten sich Auelehme in Flusstälern und alluvialen Abschwemmmassen in Nebentälchen.

Der Lerchenberg ist aus tertiären Sedimenten aufgebaut, mit Kies, Sand und Kohle der Thierbacher Schichten im Osten und älterem, mitteloligozänem Feinsand und Schluff der Böhlener Folge im Westen. Untere Kohle führende Schicht ist die eozäne Bornaer Folge.

Ein Streifen elsterzeitlicher Grundmoräne (1.Vorstoß) erstreckt sich von Mölbis bis nordöstlich von Trages. Das Fürstenholz steht auf elsterzeitlicher Grundmoräne und Nachschüttbildungen des 2. Vorstoßes.

Der geologische Untergrund in Kitzscher wird überwiegend durch die saalezeitliche Grundmoräne des 1. Inlandeisvorstoßes gebildet, Relikte des 2. saalezeitlichen Inlandeisvorstoßes befinden sich östlich von Neudorf, im Forst Kuhbirken und unter der Halde Trages. Grundmoränen sind im frischen Zustand als kalkige Geschiebemergel ausgebildet, entkalkte Grundmoränen sind als Geschiebelehm anzusprechen.

Die elster- und saalezeitlichen Sedimente wurden in der Weichsel-Eiszeit von Lössschleiern überdeckt. In Kitzscher ist der lösshaltige Gehängelehm nur gering mächtig, die größten Bedeckungen erstrecken sich von Thierbach nach Kuhbirken. Periglazialer Gehängelehm (Alluvium) steht beiderseits der Eulaaue abwärts von Braußwig an. Nördlich von Hainichen und Trages wird der lösshaltige Gehängelehm durch Sandlöss abgelöst.

In die von Lösslehm bedeckte saalezeitliche Grundmoräne haben sich die holozänen Talauen eingetieft und ältere geologische Schichten angeschnitten. Am südlichen Eulaufer zwischen Kitzscher und Beucha stehen glazifluvialer Sand und Kies der saalezeitlichen Hauptterrasse an. Tieferliegende elsterzeitliche Nachschüttbildungen (glazifluvialer Sand und Kies) sind am südlichen Ufer des Jordanbach aufgeschlossen, tertiäre Sedimente in einem Nebentälchen der Eula. In den Bruchwiesen Jordanbach sind noch Flachmoortorfe erhalten (geol. Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen 1 : 50.000 über GEOSN 2025).

Die Aufschlussmassen des Tagebaus Espenhain wurden von 1938 bis 1948 auf die Halde Trages verbracht. Das Deckgebirge besteht zu 56 % aus mitteloligozänen Meeressanden und zu gleichen Teilen aus pleistozänen (Geschiebemergel, Sande, Kiese) und eozänen Böden, wobei Geschiebemergel, -lehm und Auelehm kulturfähige Substrate sind (LP, 2001).

4.6 Schutzgebiete und -objekte

4.6.1 Naturschutz

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG i. V. m. § 14 SächsNatSchG)

Als Naturschutzgebiet innerhalb des Gemeindegebietes Kitzscher ausgewiesen ist lediglich ein kleiner Anteil des **NSG „Bockwitz“** am Bockwitzer See, im Süden des Gemeindegebietes (RAPIS 2025), vgl. Maßnahmenplan. Schutzzweck des Gebietes ist die „Erhaltung der Lebensraumvielfalt mit Seen, Flachwasser- und Verlandungsbereichen, Rohböden, Mager- und Trockenrasen, Dorngebüsch und Gehölzaufwuchs, teils durch natürliche Entwicklung (Prozessschutz), teils durch Beweidung (große Pflanzenfresser)“ (Verordnung RP L 2008).

Nationalparke, Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG i. V. m. § 15 SächsNatSchG)

Diese sind im Gemeindegebiet nicht vertreten bzw. bekannt.

Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG i. V. m. § 16 SächsNatSchG)

Diese sind im Gemeindegebiet nicht vertreten bzw. bekannt.

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

Es liegen keine Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet. Das Landschaftsschutzgebiet „Eulaaue“ war nach Aussage des LP (2001) in Vorbereitung. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch nicht bekannt, dass dieses inzwischen ausgewiesen wurde.

Naturparke (§ 27 BNatSchG i. V. m. § 17 SächsNatSchG)

Diese sind im Gemeindegebiet nicht vertreten bzw. bekannt.

Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG i. V. m. § 18 SächsNatSchG)

Als Naturdenkmal ist lediglich eine Eiche in Thierbach ausgewiesen (LK L, 2026A, Geoportal). Es befindet sich im südlichen Bereich, am Schlossteich (vgl. Maßnahmenplan). Flächen-naturdenkmäler sind im Gemeindegebiet nicht bekannt.

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG i. V. m. § 19 SächsNatSchG)

Diese sind im Gemeindegebiet nicht vertreten bzw. bekannt.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG)

Die gesetzlich geschützten Biotope wurden vom Landkreis Leipzig abgefragt (Antwort-E-Mail am 12.05.2025). Zudem wurden die landesweit verfügbaren gesetzlich geschützten Biotope recherchiert (Landes- und Kreisbiotope). Diese stehen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG auch ohne Rechtsverordnung oder Einzelanordnung unter besonderem Schutz.

Es handelt sich um ca. 75 geschützte Biotopstrukturen, u. a. naturnahe Waldbereiche, Streuobstwiesen, Röhrichtbestände, Feuchtwiesen sowie naturnahe Gewässerabschnitte.

Eine Auflistung und Darstellung aller im Gemeindegebiet bekannten geschützten Biotope ist in der Anlage 1 des vorliegenden LP zu finden.

Baumschutz

Gemäß der Baumschutzsatzung der STADT KITZSCHER (2007) sind zudem sind Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, Hecken und Gehölzformationen, die mindestens 1 m hoch sind und 10 m² Fläche geschlossen bewachsen, sowie Rank- und Klettergehölze mit einer Mindesthöhe von 3 m oder mehr als 8 m² Fläche geschützt.

Natura 2000-Gebiete (§ 32 BNatSchG i. V. m. § 22 SächsNatSchG)

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich nur kleine, randliche Flächenanteile, die dem Schutz des Natura 2000-Netzes unterliegen (RAPIS 2025). Sie werden im Folgenden aufgelistet. Ihre Lage ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

- FFH-Gebiet „Laubwälder um Beucha“ (Nr. 227)
 - am südöstlichen Rand des Gemeindegebietes
 - geringfügig außerhalb des Gemeindegebietes
- FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ (Nr. 228)
 - am südwestlichen Rand des Gemeindegebietes
 - zum überwiegenden Teil außerhalb des Gemeindegebietes
- SPA-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ (Nr. 15)
 - am südwestlichen Rand des Gemeindegebietes
 - zum überwiegenden Teil außerhalb des Gemeindegebietes
- SPA-Gebiet „Laubwaldgebiete östlich Leipzig“ (Nr. 06)
 - am nordöstlichen Rand des Gemeindegebietes
 - zum überwiegenden Teil außerhalb des Gemeindegebietes

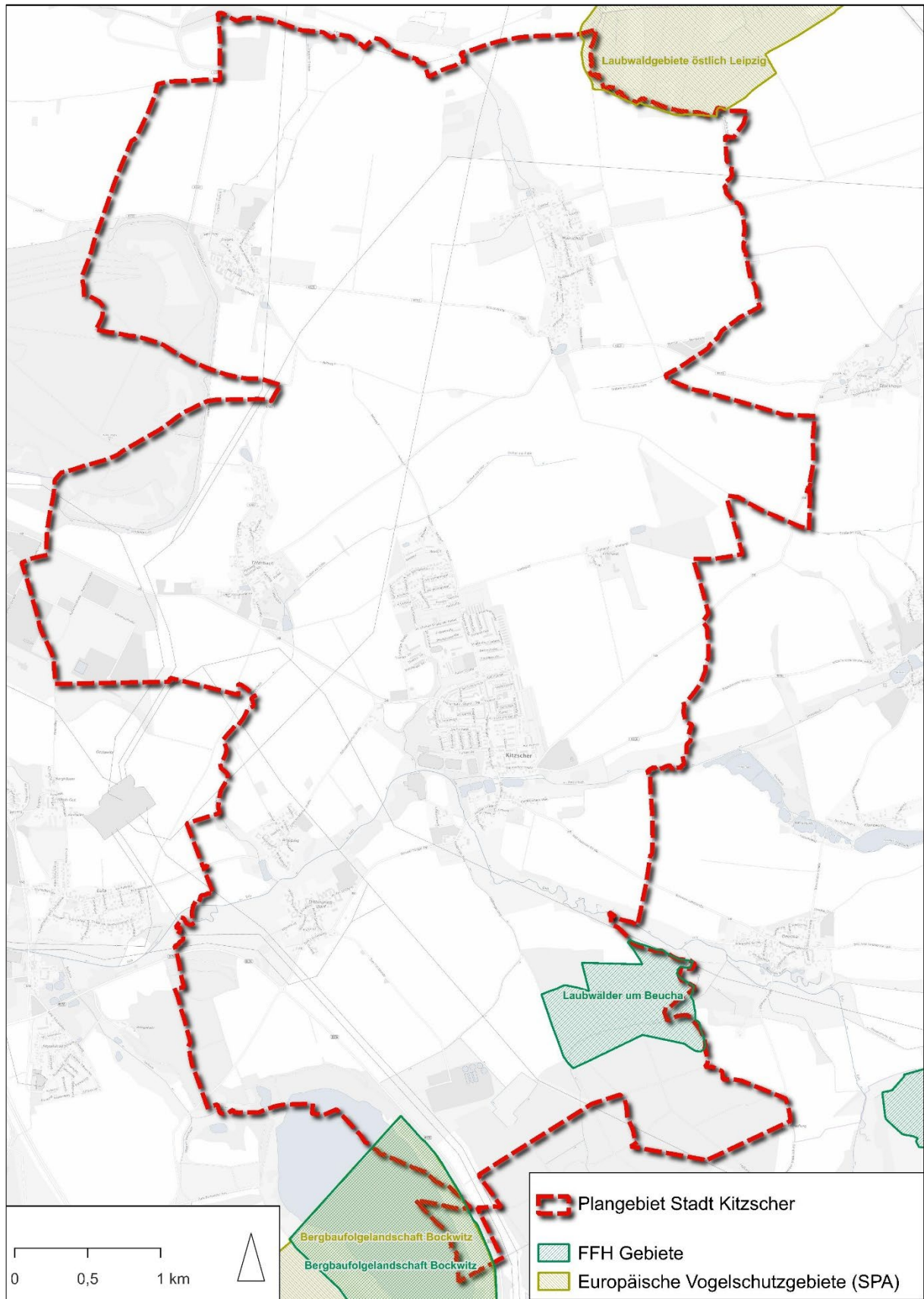


Abb. 2: Lage der Natura 2000-Gebiete © BKG (2025)

4.6.2 Kultur- und Sachgüter (Denkmale)

Im Gemeindegebiet der Stadt Kitzscher befinden sich einige Kulturdenkmale (GEOSN 2026). Eine Auflistung dieser ist in Anlage 3 des FNP (2026) zu finden. Die flächigen Kulturdenkmale sind zudem kartografisch im Flächennutzungsplan dargestellt.

4.6.3 Archäologische Denkmale

Bei dem Gebiet der Stadt Kitzscher handelt es sich um ein ur- und frühgeschichtliches Altsiedelland mit hoher archäologischer Relevanz.

Jegliche bisher bekannt gewordene Bodendenkmale bzw. archäologischen Fundstellen des Landesamtes für Archäologie Sachsen (Stand: 03/2025) auf dem Gebiet der Stadt Kitzscher wurden im FNP nachrichtlich übernommen und werden in der Anlage 2 zum FNP aufgelistet (vgl. auch Kap. 5.7).

4.6.4 Bodendenkmale und geologische Naturdenkmale

Das geologische Naturdenkmal „Steinbruch“ in Hainichen ist ein Geotop nationaler Bedeutung mit Fossilienführung.

4.6.5 Wasserschutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiete

Das Trinkwasserschutzgebiet „WW Kitzscher“ befindet sich im Siedlungsbereich Kitzscher sowie weiter in nordöstliche, südöstliche und südwestliche Richtung (Trinkwasserschutzzone III). Die Schutzzonen II und I der TWSZ liegen im südwestlichen Bereich um das Wasserwerk und den Sportplatz.

Die Trinkwasserschutzzone III von „WW Kesselshain“ ragt im Südwesten in das Plangebiet hinein. Sie endet am Ortsrand der Ortschaften Braußwig und Dittmannsdorf (vgl. Abb. 9, Seite 41).

Überschwemmungsgebiete

Entlang der Eula verläuft das 2006 rechtskräftig festgesetzte Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀) „Eula“. Gemäß § 76 WHG i. V. m. § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG handelt es sich um ein Gebiet, das bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden kann.

5 Landschaftsökologische Grundlagen

5.1 Schutzgut Boden

5.1.1 Datengrundlagen

Für dieses Schutzgut wurden die verfügbaren Daten im Geoportal LUIS (Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten) verwendet und ausgewertet. Es handelt sich hierbei um Informationen zu der BK50 (Bodenkundliche Landesaufnahme Sachsen im Maßstab 1 : 50.000 des LfULG, Stand 2020), der Bodenschätzung, der Auswertekarten Bodenschutz (Angaben zu den Bodenfunktionen, Empfindlichkeiten sowie zur Versiegelung), die vom LfULG herausgegeben wurden, aber auch das Bodenbewertungsinstrument Sachsen (LfULG, 05/2022). Des Weiteren wurden der Regionalplan/Landschaftsrahmenplan inkl. Fachbeitrag

Naturschutz und Landschaftspflege (RPV, 2019) und der Landesentwicklungsplan ausgewertet. Weiterhin gilt der vorhandene Landschaftsplan (2001) als Datengrundlage. Der Versiegelungsgrad des LfULG (2021) konnte LUIS auf Grundlage des ATKIS Basis-DLM 2021 entnommen werden. Weiterhin wird auf die abgefragten Altlasten eingegangen (LK L, 2025).

5.1.2 Bestand

Böden aus Lössdeckschichten

Entsprechend den geologischen Ausgangsbedingungen sind im Plangebiet Böden aus kiesführendem Sandlöss flächig verbreitet. Dominant ist die Pseudogley-Fahlerde (aus periglaziärem Schluff über periglaziärem Lehm), Parabraunerde-Pseudogley (über tiefem kiesführendem Lehm) mit Übergang zu Pseudogley-Parabraunerde (aus Sandlöss über tiefem kiesführendem Lehm).

Pseudogleye sind verbreitet um Hainichen und östlich von Dittmannsdorf anzutreffen, aber auch um die Fipper im Norden des Plangebiets.

Böden aus Kolluviallöss liegen am Rand der Tälchen, in Seitentälchen, Mulden und Dellen und sind zumeist ausgebildet als Pseudogley-Kolluvisol. Die Böden sind schwach sauer bis mittelbasisch, sehr tiefgründig, im Plangebiet drainiert und werden als Ackerland genutzt.

Der Boden in den Dellen/Senken ist lehmiger und etwas feuchter, so dass sich an der Eula abwärts Kitzscher und in der Senke westlich Hainichen Gley aus kiesführendem Löss entwickelt hat, da das Grundwasser in lehmig-tonigen Auen nur langsam zieht. Gleye sind natürliche Standorte nässeverträglicher Pflanzengesellschaften, wie Bruchwälder. Eine forstliche Eignung besteht bei stark wasserziehenden Baumarten wie Pappel, Esche, Erle und Birke. Im Plangebiet werden die Flächen als Wiese oder Weide genutzt.

Böden aus fluviatilen Sedimenten der Fluss- und Bachtäler

Auengley hat sich aus Auenschluff in den Tälern von Fipper, Graben bei Fischers Holz, Fipperbach östlich Thierbach und im aus dem Großen Fürstenholz kommendem, linken Seitentälchen der Eula entwickelt.

Auf tiefreichend autochthon verwittertem Auelehm hat sich in der periodisch überschwemmten Eulaue und Nebentälchen des Fipperbaches abwärts Thierbach Vega-Gley aus Auenschluff entwickelt. Auenböden sind meist nährstoff- und sauerstoffreich. Vegen haben aufgrund ihrer lehmigen Bodenart eine hohe nutzbare Wasserkapazität und werden wie in der Eulaue häufig als Grünland genutzt. Natürliche Vegetation sind artenreiche Auewälder.

Der Bereich am Jordanbach ist nach der BK50 als Vega-Gley über Niedermoor aus fluvio-limnogenem Schluff über organogenem Niedermoortorf anzusprechen.

Böden anthropogener Prägung in Siedlungs-, Industrie und Bergbaugebieten sind

- Lockersyrosem-Regosol aus kiesführendem Kippsand (Halde Trages – Kippensubstrat)
- Lockersyrosem-Pararendzina aus gekipptem Karbonatsand über gekipptem Kohlesand (Halde Trages – Kippensubstrat)
- Regosol aus gekippten, kiesführendem Sand (Bockwitzsee – Kippensubstrat)
- Lockersyrosem aus gekipptem Kies führendem Schluff (insbesondere in bebauten Bereichen)

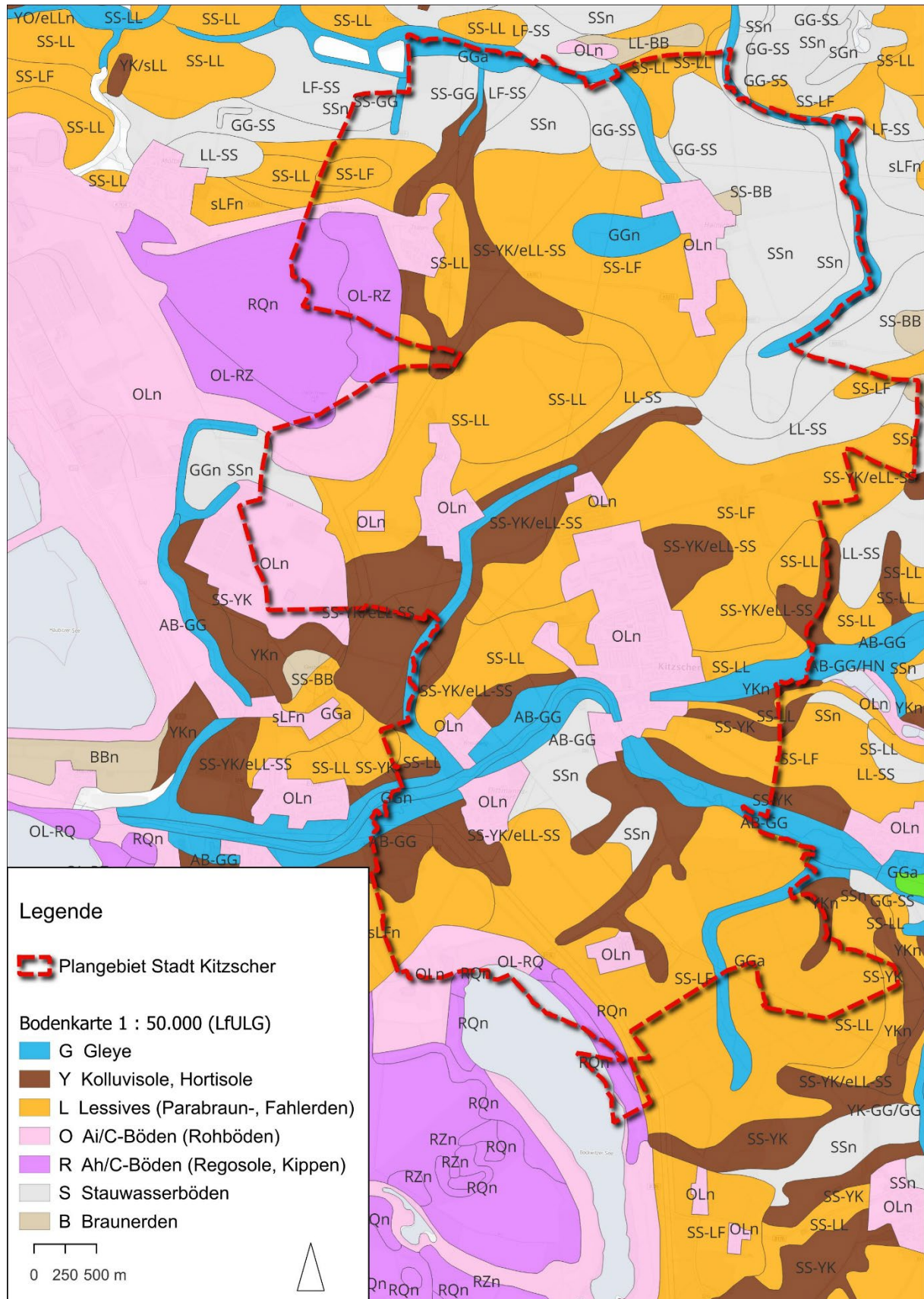


Abb. 3: Böden im Gemeindegebiet (LfULG, 2026) über LUIS (2026)

5.1.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen der Böden im Gemeindegebiet resultieren aus Versiegelungen, stofflichen Belastungen im Siedlungsbereich und in den Verkehrsflächen, Landwirtschaftlicher Nutzung sowie den Altlasten als auch der früheren Bergbaunutzung.

Im Stadtgebiet Kitzscher sowie in den Ortsteilen besteht eine hohe Vorbelastung der Böden durch Versiegelung und Überbauung, sodass hier keine naturnahen Bodenfunktionen vorliegen. Es handelt sich um jegliche Gebäudeobjekte, Straßen und Wege sowie versiegelte Parkplätze, Gewerbe- und landwirtschaftliche Standorte. Der Versiegelungsanteil liegt hier bei 25-75 %. Außerhalb der Ortschaften ist ein Versiegelungsanteil von 1-10% vorhanden (LfULG, 2021).

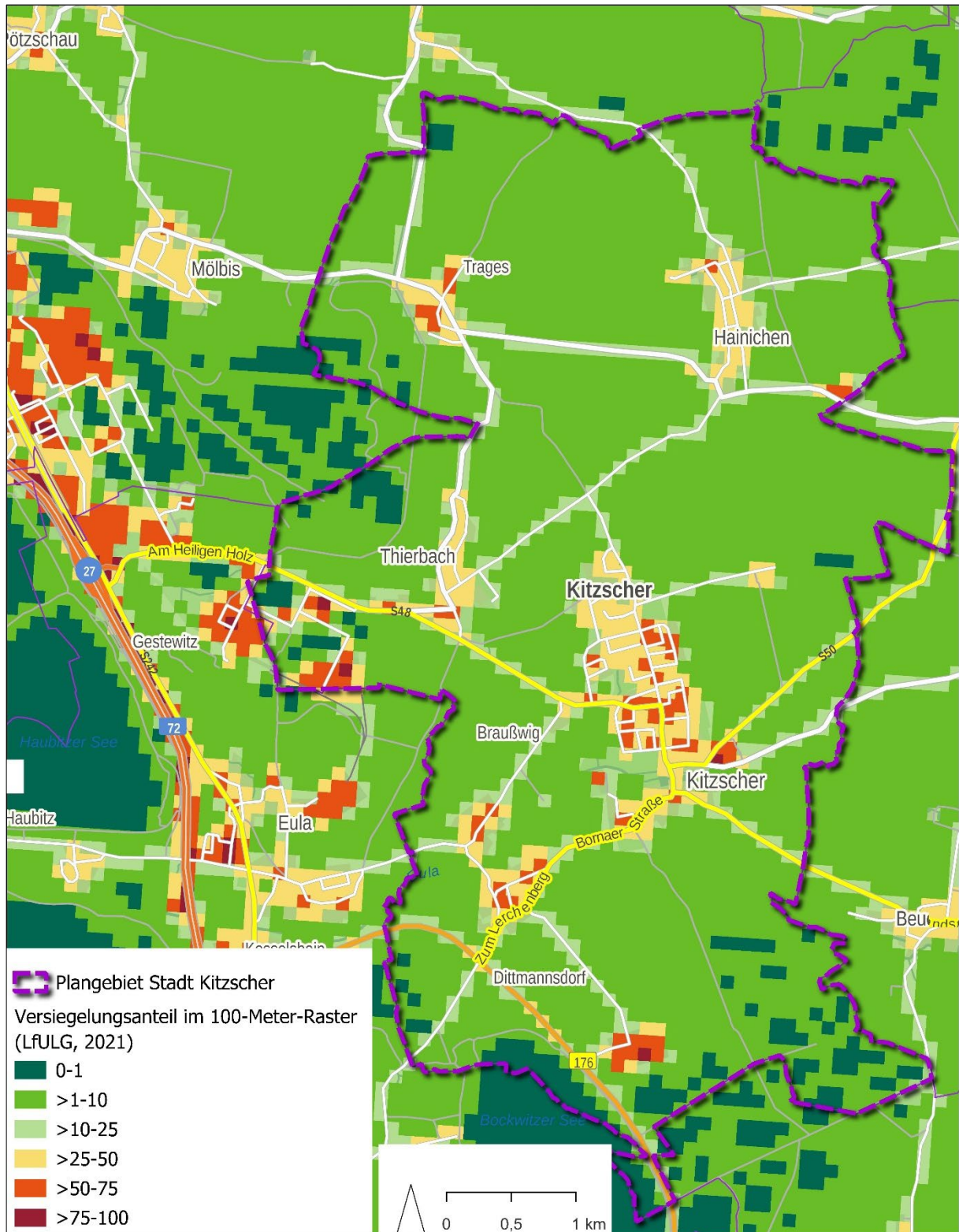


Abb. 4: Bodenvorbelastung durch Versiegelung in Prozent
(Quelle: LUIS 2026, LfULG, 2021)

In Siedlungsbereichen und auf Verkehrsflächen gelangen verschiedene Schadstoffe in die Böden, wobei sowohl Ablagerungen aus der Luft in Form von Staub- und Partikeleinschlägen als auch über Niederschläge eine zentrale Rolle spielen. Neben den Verkehrsemissionen tragen besonders in den Wintermonaten Heizungen und Hausbrand wesentlich zur Belastung bei, da hier vor allem Feinstaub, Schwermetalle und organische Verbindungen freigesetzt

werden. Hinzu kommen industrielle und gewerbliche Aktivitäten, die durch Abgase, Ablagerungen und Abfälle die chemische Zusammensetzung der Böden verändern können. Durch diese vielfältigen Einträge reichern sich Schadstoffe in den Oberböden an, u. a. in straßennahen Böden. Diese Belastungen können sowohl die Bodenfruchtbarkeit als auch die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser beeinflussen und stellen langfristig eine ökologische Herausforderung für urbane Ökosysteme dar.

Im Plangebiet kommen Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) vor, die Bodenbelastungen darstellen können (vgl. Kap. 5.1.4).

Die Landwirtschaft trägt durch Düngung und Pestizideintrag weiterhin zur Bodenbelastung bei. Intensive mineralische Düngung und Stickstoffdüngung können die Böden und durch Auswaschung die Grundwasserfunktion belasten. Weiterhin belastet die maschinelle Bodenbearbeitung die Böden. Schwere Landmaschinen verdichten den Boden, verändern das Bodengefüge und verstärken die Erosionsanfälligkeit. Zudem ist anzunehmen, dass Drainagen auf den landwirtschaftlichen Flächen zur Nutzbarmachung vernässender Böden liegen, die trockenere und gestörte Bodenverhältnisse nach sich ziehen.

Im Bereich der Bergbauböden entstanden durch die Rekultivierung bzw. Renaturierung der ehemaligen Abbaugelände bzw. Halden völlig neue Böden, die nicht die ursprünglichen Standortbedingungen aufweisen und sich noch in einem sehr jungen Stadium der Bodenentwicklung befinden. Die Bergbauböden sind ohne Rekultivierung kulturfeindlich, können aber auch Extremstandorte für seltene Vegetation darstellen.

5.1.4 Altlasten

Nach dem Sächsische Altlastenkataster befinden sich im Plangebiet 43 Altablagerungen und Altstandorte, von denen 31 als nicht archiviert geführt werden. Diese werden im FNP dargestellt und sind in Anlage 1 aufgelistet.

Es handelt sich u. a. um die Halde Trages und dem Aschespülteich, aber auch zahlreiche Altablagerungen und landwirtschaftliche oder gewerbliche Strukturen (Stallungen, Solos, ehemalige Tankstellen, Lagerplätze), bei denen es nutzungsbedingt zu schädlichen Bodenveränderungen oder Umweltbelastungen gekommen ist, bzw. ein Verdacht auf Belastungen besteht.

Altlastenverdachtsflächen führen zu einer erhöhten Unsicherheit hinsichtlich der Bodenqualität oder schädlichen Bodenveränderungen und erfordern eine vorsorgende Planung sowie weitergehende Untersuchungen und Maßnahmen vor einer Nutzungsänderung und sind bei Bekanntwerden nach §§ 9 f. BBodSchG i. V. m. § 13 Abs. 3 SächsKrWBodSchG den zuständigen Behörden zu melden. Rekultivierte Deponien oder Altablagerungen eignen sich grundsätzlich nicht für eine Bebauung, da mit dem Vorhandensein von Deponiegas und besonderem Setzungsverhalten des Untergrunds gerechnet werden muss.

5.1.5 Bewertung

In der Erläuterungskarte 9 zum LEP (2013) ist ein Großteil des Gemeindegebietes als „Gebiet mit überwiegenden Bodenwertzahlen 51-70“ ausgewiesen, sodass diese Bereiche als Gebiete mit einer Bedeutsamkeit durch ihre hohe natürliche Ertragsfähigkeit gelten. Sie wurden in den RP L-WS weiterentwickelt und als Vorranggebiete für Landwirtschaft überführt. Die folgende Abb. 5 Aufschluss über besonders ertragsfähige Böden im Plangebiet (nach der BK50).

Zwischen den Ortschaften Trages und Hainichen sowie östlich von Kitzscher als auch südlich von Dittmannsdorf und südlich Thierbach kommen Gebiete mit einer potenziellen Wassererosionsgefährdung vor (nach Karte 16 des RP L-WS), sodass es sich um „Regionale Schwerpunkte des Wassererosionsschutzes“ handelt. Im Landschaftsrahmenplan wird ein Großteil der ackerbaulich genutzten Böden im Plangebiet als hoch empfindlich gegenüber Wassererosion dargestellt (vgl. Karte 2.2 – 11). Grund hierfür sind die Böden aus Sandlöss, die aufgrund ihres Gefüges bei mehr als 3° Neigung wassererosionsanfällig sind.

Der Abtrag von Bodenmaterial bewirkt die Verkürzung der Bodenprofile und die Verarmung des Bodens an Humus und Feinbodenteilchen und beeinträchtigt so die Lebensraum-, Produktions- und Regelungsfunktionen der Böden (RPV, 2019). Langfristig kann Boden-erosion zu einer Abnahme der durchwurzelbaren und wasserspeichernden Bodenschicht und damit auch zu einer Minderung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit führen.

Im Ablagerungsbereich kommt es weiterhin zu einer Überlagerung gewachsenen Bodens, was auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mittelfristig zu einer Verbesserung der Bodenfunktionen führt, jedoch kann es in Ablagerungsbereichen auch zur Eutrophierung benachbarter Oberflächengewässer und Lebensräume kommen, bzw. zu Beschädigungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Entwässerungs- und Versickerungsgräben.

Nach Z 4.1.3.4 ist darauf hinzuwirken, dass die durch eine standortgerechte landwirtschaftliche Bodennutzung und Schlagausformung, durch eine möglichst lange Bodenbedeckung mit Vegetation und/oder Mulch sowie durch Anreicherung mit erosionsmindernden Flurelementen oder Wald ein Schutz vor Beeinträchtigungen der Bodenstruktur und erheblichen Substanzverlusten entsteht. Daher liegen hier empfindliche Bodenflächen vor (vgl. Abb. 6).

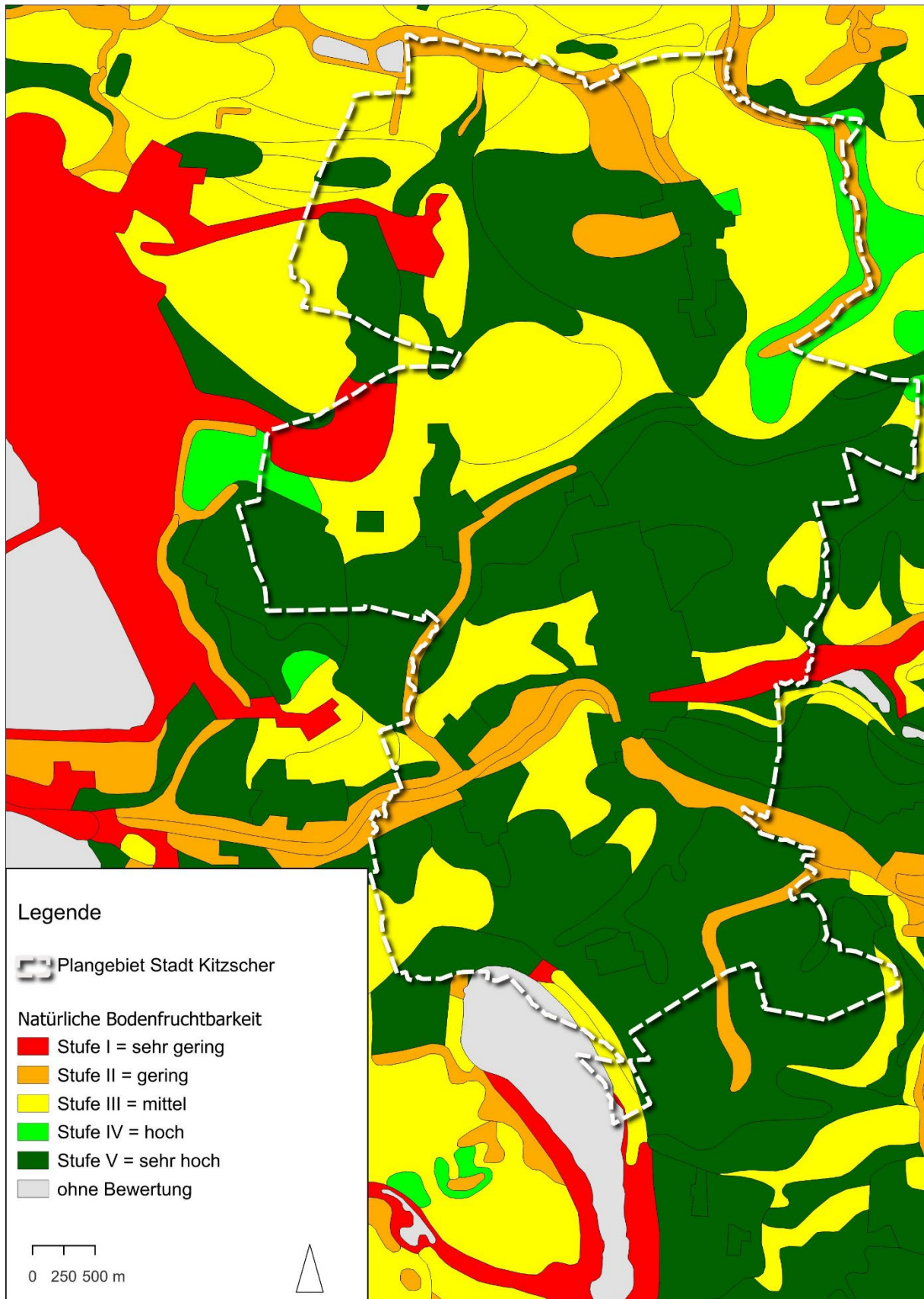


Abb. 5: Bewertung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit der Boden (LUIS, 2026 nach BK50)

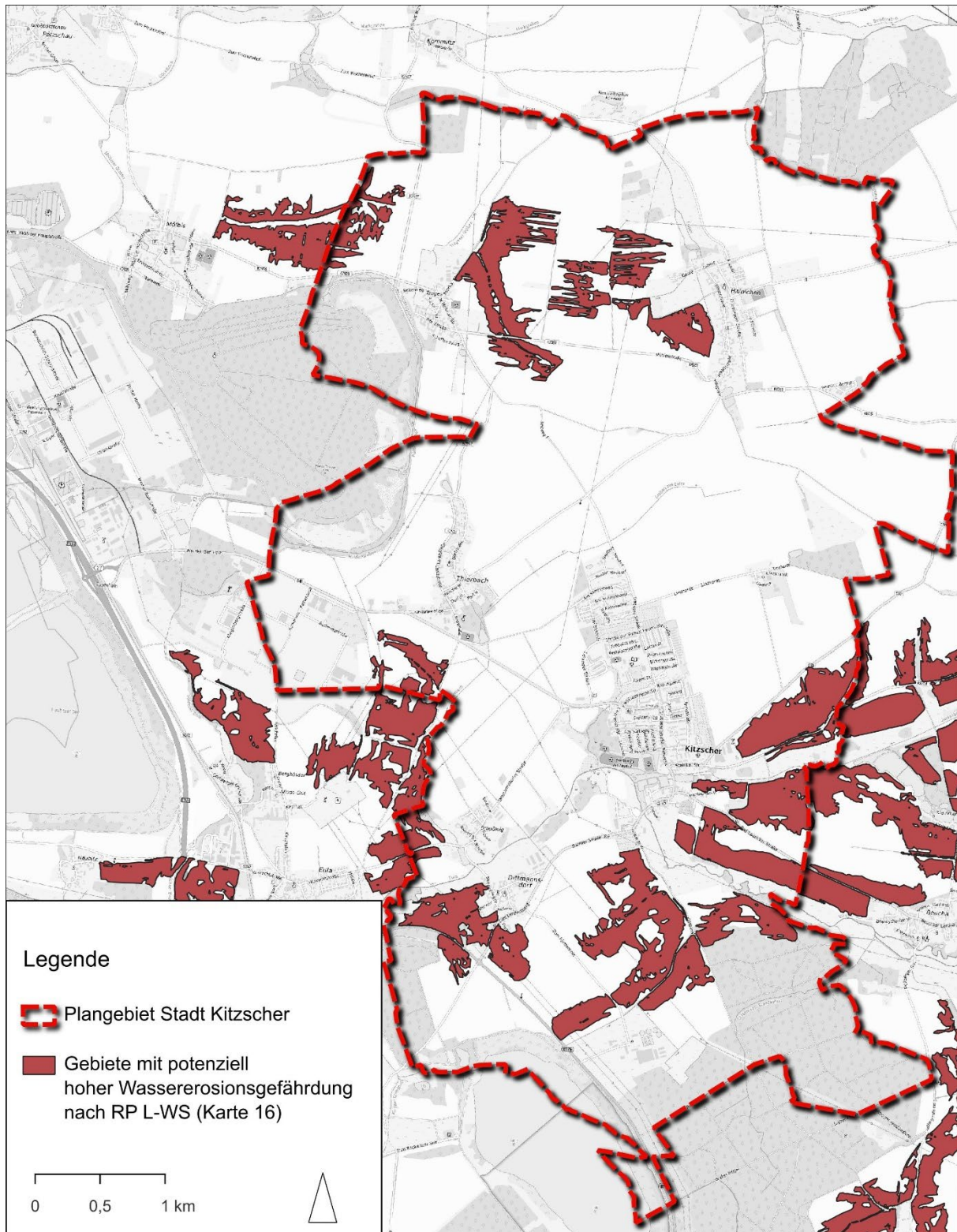


Abb. 6: empfindliche Bereiche mit Wassererosionsgefährdung nach Karte 16 des RP L-WS © BKG (2025)

Die folgende Abb. 7 weist weiterhin Böden aus, die aufgrund ihrer besonderen Standorteigenschaften als wertvoll gelten. Es handelt sich um besonders feuchte und nasse Böden nach der BK50 (LUI, 2026) bzw. um grundwassernahe Böden, die im RP L-WS ausgewiesen

wurden. Zudem werden die Ergebnisse des WMS-Dienstes des LfULG (Grundwasserflurabstand 2016) angezeigt, welcher Aufschluss über grundwassernahe Gebiete gibt. Diese Bereiche sind als empfindlich und schützenswert einzustufen.

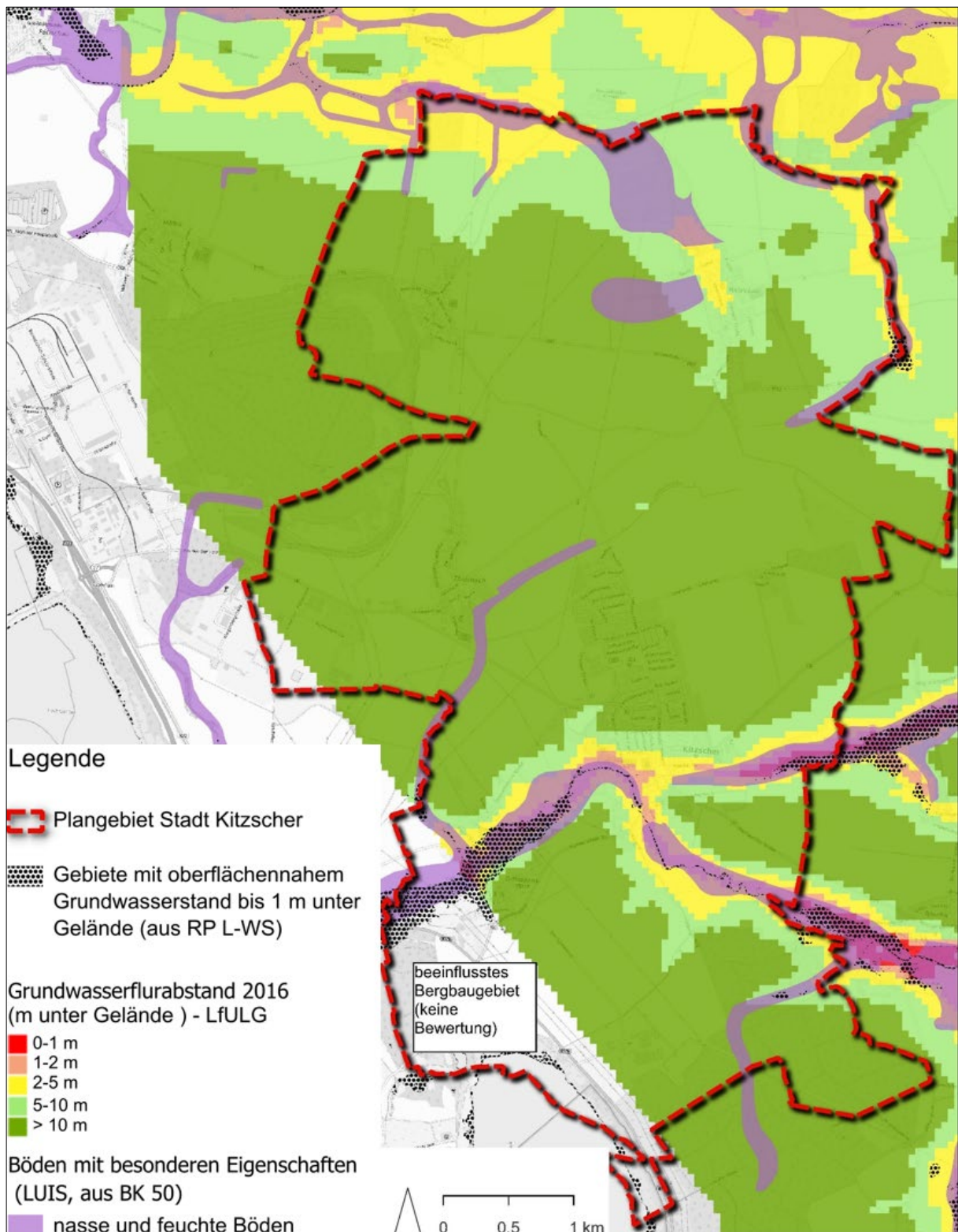


Abb. 7: Böden mit besonderen Eigenschaften: grundwassernah, feucht und nass



Abb. 8: Böden mit Archivfunktion (Braun dargestellt) im Gemeindegebiet (violette Grenzlinie) © BKG (2025)

Entlang des Jordanbaches befindet sich Vega-Gley über Niedermoor aus fluvilimnogenem Schluff über organogenem Niedermoortorf, der als Archivboden bewertet wird (BK50, LUIS, 2026). Dieser Boden ist nach dem RPV (2019) als regional selten (0,29 % der Fläche der Region Leipzig-West Sachsen) und überdies empfindlich (v. a. gegenüber Trockenlegung/Austrocknung – Einschätzung nach BS), sodass der Bereich aus Bodensicht als besonders wertvoll herauszustellen ist. Er ist zudem extrem empfindlich, u. a. gegenüber Bodenverdichtungen (vgl. Karte 2.2-14, RPV, 2019).

Im Hinblick auf das Wasserspeichervermögen der Böden im Gemeindegebiet ist festzustellen, dass v. a. die Parabraunerden und Kolluvisole ein hohes bis sehr hohes Wasserspeichervermögen aufweisen, während die stauwasserbeeinflussten Böden im Norden des Plangebiets und entlang von Eula und Jordanbach eher eine geringe Wasserspeicherfähigkeit aufweisen.

Die Eigenschaft der Böden, als Filter und Puffer für Schadstoffe zu dienen, liegt im Gemeindegebiet im geringen (Auenböden) bis hauptsächlich mittleren Bereich, wobei südlich Kitzscher und zwischen Trages und Thierbach eine hohe Filter-/Pufferfunktion vorliegt. Die Karte 2.2-17 (RPV, 2019) macht schlussfolgernd deutlich, dass die Böden mit einer geringen Pufferfunktion (gering-mittel) gegenüber Stoffeinträgen empfindlich sind.

Etwa 75 % der Fläche der Region Leipzig-West Sachsen sind gegenüber Schadstoffeinträgen empfindlich, weshalb dies in Kitzscher keine lokale Besonderheit darstellt, sondern ein weit verbreitetes Merkmal der Region ist. Um diese empfindlichen Böden zu schützen, sollten potenzielle Gefährdungen möglichst vermieden oder zumindest reduziert werden. Dazu ist es erforderlich, sowohl bestehende als auch insbesondere geplante Nutzungen in ihrer Art und Intensität am jeweiligen Empfindlichkeitsgrad der Böden auszurichten.

Das Fremdstoffspeichervermögen ist vom Humusanteil, Substrat und Versickerungsvermögen der Böden bestimmt. Das Plangebiet ist durch bindige Böden mit hohem bis sehr hohem

Fremdstoffspeichervermögen gekennzeichnet. Für die Regelungsfunktionen liegt ein besonders hohes Speichervermögen und damit herausragende Fähigkeit des Wasserrückhalts bei den Pseudogley-Kolluvisolen vor, die sich am Rande der Gewässerauen befinden.

Die Eigenschaft der Böden als Filter und Puffer für Schadstoffe ist im Plangebiet insgesamt im mittleren Bereich (geringe-hohe Funktion), wobei sie sich in großen Teilen mit den ertragreichen Pseudogleyen decken.

Die Kippenböden der Halde Trages sind Extremstandorte, welche durch Aufforstung und Sukzession mittlerweile größtenteils bewaldet sind. Die sulfidhaltigen, tertiären Sande in den Erosionsrinnen der Halde und an der Ostböschung des Tagebaus Bockwitz wurden aufgrund hoher Acidität nur schwer besiedelt. Die Aschespülbecken der Halde Trages werden von trockenresistenten Pflanzenarten, am Nordwestrand auch durch Sanddorn und Ölweide besiedelt.

5.2 Wasserhaushalt und Gewässer

5.2.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen dienen neben dem bestehenden LP (2001) die verfügbaren Daten des LfULG (über IDA bzw. LUIS 2026) zum Gewässernetz, Gewässerstrukturgüte, Grundwasserflurabstand, Grundwasserauskunft etc., des GWN-Viewers (Wasserdargebot und Grundwasserneubildung in Sachsen <https://gwn-sachsen.de/> des VisDat (Geodatentechnologie GmbH, 2026), des Bewirtschaftungsplans WRRL zu den Oberflächen- und Grundwasserkörpern und deren Bewertung (Bewirtschaftungszeitraum 2022-27 vom BafG). Zudem wurden Aussagen aus der Regionalplanung (RPV, 2019-2021) und des Vorhabens- und Sanierungsplans der Eula (LfULG, 2021a) ausgewertet. Die Hochwasserrisikokarten und Hochwassergefahrenkarten des LfULG fanden zudem Verwendung.

5.2.2 Bestand

Grundwasser

Nach IDA (2025) befinden sich im Westen und Südwesten des Plangebietes bergbau-beeinflusste Grundwasserverhältnisse (Halde Trages und Bockwitzer See). Durch die Rekultivierung und Flutung des Bockwitzer Sees kam es zwar zu einem Grundwasseranstieg, jedoch liegt in diesen Bereichen weiterhin keine natürlichen Grundwasserdynamik vor. Der Grundwasserwiederanstieg nach dem Braunkohlebergbau und die Flutung der im Gebiet befindlichen Tagebaurestseen sind weitgehend abgeschlossen.

Der Grundwasserflurabstand im Plangebiet beträgt weitestgehend > 10 m. Im Bereich der Eula und Jordanbach sind grundwasserbeeinflusste Auen vorhanden. Im Norden des Plangebiets fällt der Grundwasserflurabstand weiter ab, sodass dieser nördlich von Hainichen bei 5-10 m beträgt, bzw. an der nördlichen Plangebietsgrenze bei nur 2-5 m anliegt.

Es befinden sich zwei Grundwasserkörper (GWK) im Plangebiet; der GWK „Eulagebiet“ (DESN_SAL-GW-058) liegt im Osten, der GWK „Weißelsterbecken mit Bergbaueinfluss“ (DESN_SAL-GW-059) im Westen.

Mit Verweis auf Kap. 4.6.5 befinden sich zwei Wasserschutzgebiete im Plangebiet.

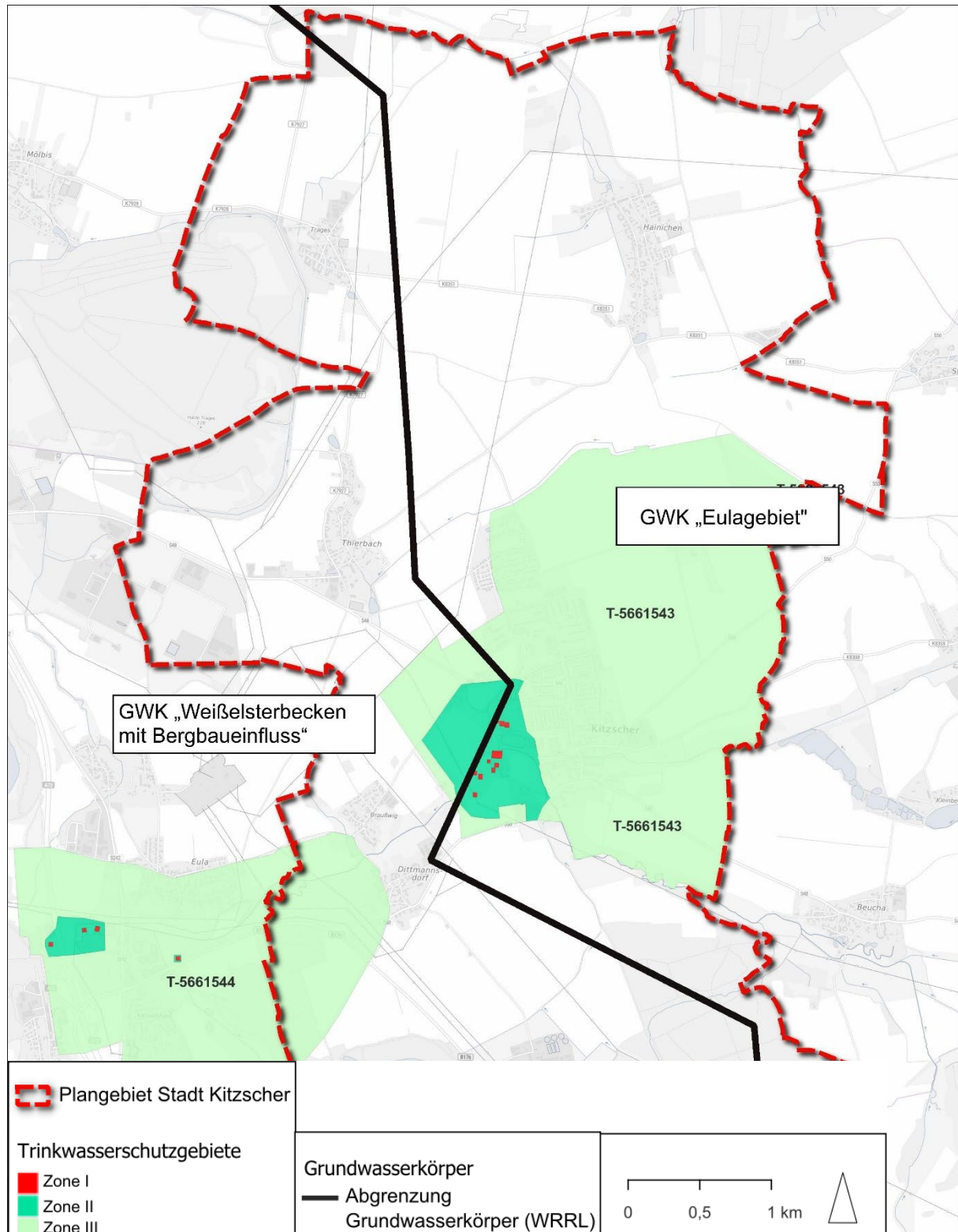


Abb. 9: Lage Trinkwasserschutzgebiet und Grundwasserkörper, © BKG (2025)

Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei jährlich ca. 100-125 mm, wobei das Wasserhaushaltsportal des LfULG für den Zeitraum 1951-2005 einen Wert von ca. 75-100 mm/a angibt, was eher im geringen Bereich liegt. Nach RPV (2019) ist perspektivisch mit einer Verschlechterung der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung zu rechnen, was auf die Abnahme der Niederschlagsmengen sowie der Zunahme der realen Verdunstung infolge steigender Temperaturen zurückzuführen ist.

Das Plangebiet gehört zu einem regional bedeutsamen Grundwassersanierungsgebiet.

Das Wasserspeichervermögen der Böden ist im Bereich der Lössböden hoch bis sehr hoch, d. h. dass die Böden über 200 bzw. 250 Liter Regen pro m² pflanzenverfügbar speichern können (nutzbare Feldkapazität). Mehr als 50 % der Böden in der Region Leipzig-West-sachsen weisen ein solches Wasserspeichervermögen auf.

Oberflächengewässer

Das Gemeindegebiet Kitzscher ist reich an Oberflächengewässern und wird größtenteils durch die Eula mit ihren Nebenflüssen Jordanbach und Fipperbach (=Graben aus Eider), im Norden durch Fipper, Graben bei Fischers Holz und Trageser Graben entwässert. Fipper, Trageser Graben und der Graben bei Fischers Holz fließen in den Göselbach, der, wie die Eula, später in die Pleiße mündet. In Kitzscher befindet sich weiterhin der Graben vom Schwarzholz, der in die Eula fließt. Im Süden fließt der Graben vom Brandwinkel durchs Fürstenholz und mündet in die Eula. Zudem sind zahlreiche Gewässer ohne eine genaue Bezeichnung vorhanden, die teilweise nur periodisch wasserführend sind.

Kitzscher liegt im Hauptabflussgebiet der Weißen Elster. Die Unterhaltung der Eula, als Gewässer 1. Ordnung, obliegt der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Für die Gewässer 2. Ordnung ist die Stadt Kitzscher verantwortlich.

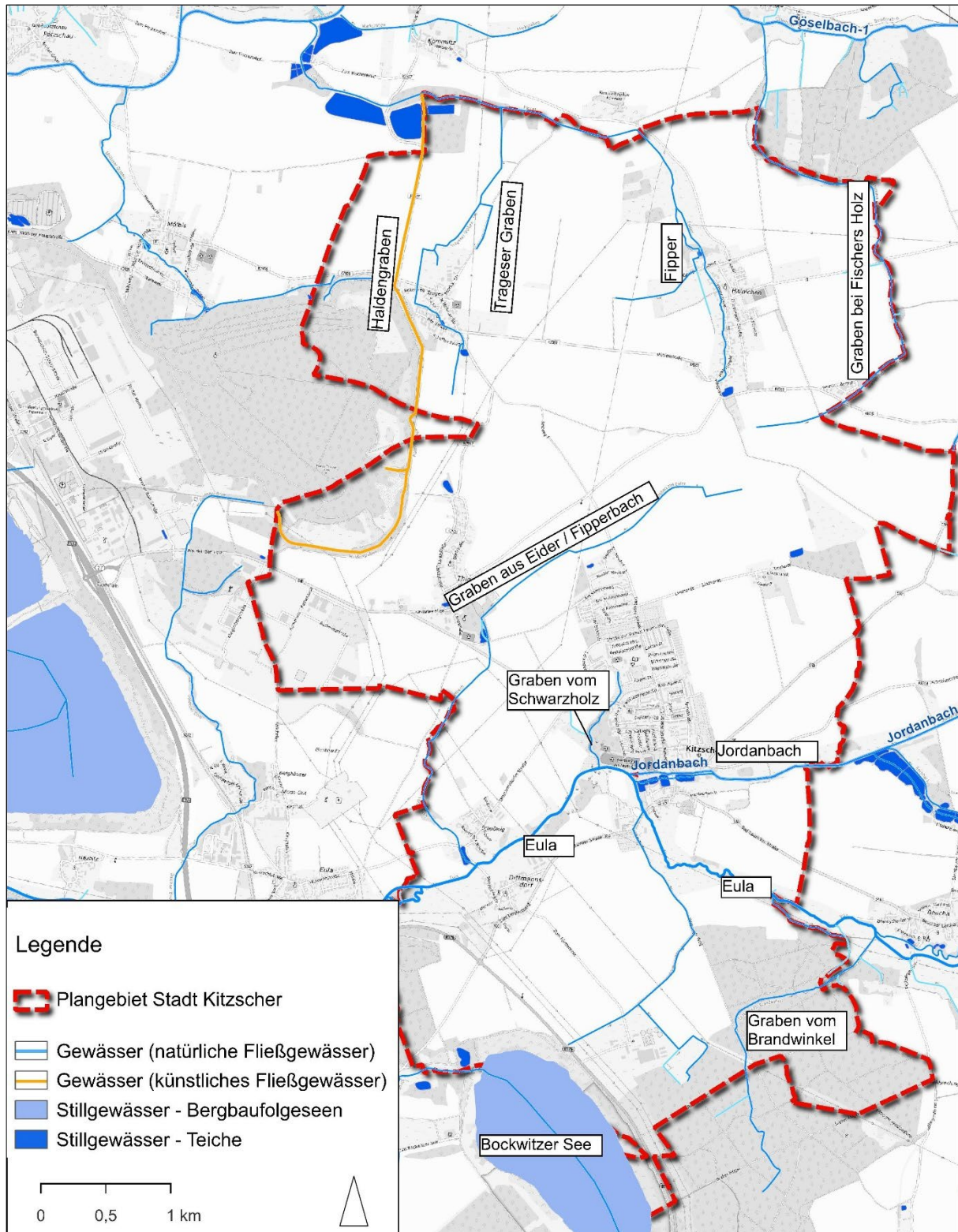


Abb. 10: Gewässer im Gemeindegebiet (LfULG, 2026), © BKG (2025)

Der Haldengraben umläuft die Halde Trages und entwässert nach Norden in den Göselbach. Er ist als künstliches Gewässer eingestuft und nicht ständig wasserführend. Die Pflege des Haldengrabens ist Aufgabe der LMBV.

Um die Eula besteht seit dem 16.11.2006 ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet (U-5661017). Es wurde auf Grundlage § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG mit einer Fläche von ca. 246 ha

festgesetzt und umfasst den HQ₁₀₀-Bereich zwischen Fluss-km 1,92 und 29,50. Nach § 76 Abs. 1 und 2 WHG sind Überschwemmungsgebiete die Flächen, bei denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, sofern eine Einzugsgebietsgröße von > 5 km² und entsprechende Pegelwerte vorliegen.



Abb. 11: festgesetztes Überschwemmungsgebiet (LfULG, 2026b), © BKG (2025)

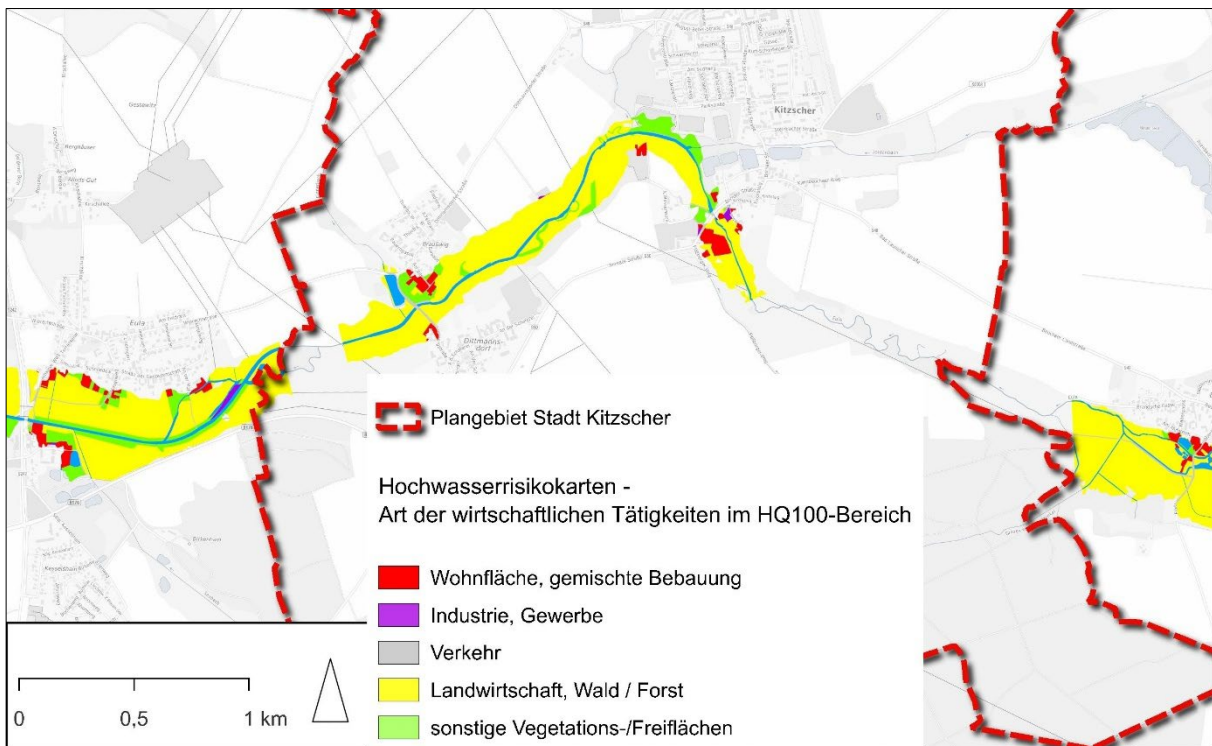


Abb. 12: Hochwasserrisikokarte – Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in HQ100-Zone (LfULG, 2026b), © BKG (2025)

Die Hochwasserrisikokarten und Hochwassergefahrenkarten können beim LfULG (<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/lhwz/karten-und-geodaten.html>) eingesehen werden. Die Abb. 12 zeigt die Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den überschwemmten Bereichen bei einem statistisch eintretenden einhundertjährlich vorkommenden

Hochwasserereignis auf. Nach LfULG (2026b) sind 1-100 Einwohner der Stadt Kitzscher betroffen.

Als größtes Stillgewässer ist der Bockwitzer See als Bergbaufolgesee zu nennen. Er weist eine Gesamtfläche von 174,1 ha auf und liegt jedoch nur auf ca. 15 ha im südwestlichen Bereich des Plangebiets.

Des Weiteren sind zahlreiche Teiche vorhanden, die v. a. innerhalb der Siedlungslagen vorkommen, z. B. im Stadtgebiet Kitzscher der Dorfteich, Inselteich, unterer Wallteich, oberer Wallteich. In Thierbach befindet sich der Schlossteich, Ziegelteich und ein Teich nördlich der Kastanienallee. In Braußwig wird ein Teich vom Fipperbach durchflossen. In Trages befindet sich der Schafteich und ein weiterer Teich. In Hainichen liegt das Steinbruchgewässer (geologisches Denkmal) und ein Teich (nördlich Gutshof).

Außerhalb der Ortslagen befindet sich der Blaue See (nordwestlich Bockwitzer See), der als früheres Waldbad auch als Teich geführt wird. Nicht mehr existent ist der Teich im Nordwesten des Plangebiets (im Pfarrholz), wenngleich dieser vom LfULG (2026) noch als solcher dargestellt wird. In der Ortslage Lindhardt ist der Teich auch nicht mehr wasserführend, sondern stellt sich aktuell als Schilffläche dar.

5.2.3 Vorbelastungen

Grundwasser

Der Zustand des Grundwasserkörpers „Weißelsterbecken mit Bergbaueinfluss“ gilt als maßgeblich vorbelastet, was auf die bergbauliche Nutzung des Gebiets zurückzuführen ist. Ursache für den unzureichenden chemischen Zustand sind insbesondere Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte für Nickel und Nickelverbindungen, Sulfat sowie Zink. Als wesentlicher Auslöser der Belastung wird der Energiesektor genannt.

Die Beeinträchtigungen resultieren aber auch aus diffusen Einträgen aus dem Bergbau sowie aus Veränderungen des Grundwasserstandes bzw. -volumens. Diese Belastungen führen dazu, dass die Grundwasserentnahme die verfügbaren Ressourcen übersteigt, wodurch ein Absinken des Wasserspiegels verursacht wird (gilt auch für Grundwasserkörper Eulagebiet – Trinkwassergewinnung).

Ferner und weniger maßgeblich besteht eine Vorbelastung des mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers im Plangebiet durch die landwirtschaftliche Nutzung (Einträge von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, Melioration), durch die Siedlungs- und Gewerbeflächen (Versiegelung, Kanalisation, ggfs. Altlasten, unsachgemäße Lagerungen etc.) und durch den Verkehr (Schadstoffeinträge, Reifenabrieb, Streusalze).

Oberflächenwasser

Die Vorbelastung der Gewässer im Plangebiet ist auf die teils vorhandene Verbauung der Fließgewässer zurückzuführen, v. a. innerhalb der Ortslagen, sodass hier gewässerstrukturelle Defizite vorhanden sind. Im Bereich von Straßen und in den Ortschaften sind die Gewässer teils verrohrt (z. B. Fipper in Hainichen). Zudem liegt hier ein höherer Versiegelungsgrad vor, der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und letztendlich für den Oberflächenabfluss hat, sodass teils eine Hochwassergefährdung vorliegen kann.

Außerdem weisen die Fließgewässer durch die angrenzende, intensive landwirtschaftliche Nutzung stoffliche Belastungen durch diffuse Einträge auf, aber auch strukturelle Defizite durch Begradigungen, Vertiefungen der Gewässersohle und Anlage eines einheitlichen Trapezprofils zur Gewährleistung des Abflusses und einfachen Unterhaltung. Teils findet eine

Bewirtschaftung bis an die Gewässeroberkannte heran (keine Einhaltung Gewässerstrandstreifen) statt, sodass naturnahe Gewässerrand- und Umfeldstrukturen nur abschnittsweise vorhanden sind.

In Kitzscher (Fluss-km 8+000) und Dittmannsdorf befinden sich Anlagen des Abwasserzweckverbands Espenhain, welche im Bedarfsfall behandeltes Mischwasser bzw. häusliches Schmutzwasser abführen. Im Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet der Eula eine kommunale Kläranlage mit einer mechanisch-biologischen Reinigung mit Stickstoff-Eliminierung, die nicht über die Möglichkeit der Phosphor-Elimination verfügt (LfULG, 2021a).

Weiterhin wurde 2018 festgestellt, dass „die Einleitung aus dem Milchviehbetrieb eine auffällig hohe elektrische Leitfähigkeit/Mineralisation zeigte. Im Jordanbach, der Feldentwässerung und dem Fipperbach wurden erhöhte Werte der elektrischen Leitfähigkeit gemessen. Daher sind eine erhöhte Mineralisation (Salzgehalt) und damit ein erhöhter Stoffeintrag wahrscheinlich“ (LfULG, 2021a). Es wurden erhöhte Ammonium- und Gesamtphosphorwerte gemessen, wobei bei der Eula der Milchviehbetrieb als Hauptbelastungsquelle hervorging.

Vorbelastend für die Eula ist zudem das Muldewasserüberleitungssystem zu benennen, welches Muldewasser aus der Freiburger Mulde u. a. über die Eula in das Speicherbecken Witznitz führt und damit der Wasserabfluss und das Strömungsverhalten der Eula beeinflusst, aber auch die stoffliche Zusammensetzung.

Zudem bestehen Vorbelastungen der Gewässer im Hinblick auf die Durchgängigkeit, sodass neben den strukturellen Eigenschaften auch direkt die biologischen Qualitätskomponenten beeinflusst werden. Im Plangebiet Kitzscher sind zwar Brücken und Sohlschwellen / Abstürze in Eula und Jordanbach vorhanden, jedoch wurden diese nach LfULG (2021a) als für Fische passierbar eingeordnet.

Die innerörtlichen Teiche im Gemeindegebiet Kitzscher werden vorwiegend von den Fließgewässern durchflossen. Hier sind steuernde Bauwerke vorhanden, die den Wasserstand und Abfluss regulieren. Zahlreiche Stillgewässer, v. a. in den Siedlungsgebieten, werden nicht ausreichend gepflegt/unterhalten und weisen oft hohe Sediment- und Schlammschichten und zugleich niedrige Wasserstände auf, sodass kaum offene Wasserflächen vorliegen, sondern sich große Schilfflächen entwickeln. Zudem sind die Randbereiche oftmals verbaut und es kommen keine naturnahe, vielfältige Uferstrukturen vor, sodass die Lebensraumfunktion Defizite aufweist. Relevante Aussagen zu Stillgewässern sind im RP L-WS nicht aufgeführt.

Die vormaligen Tagebaugewässer (Bockwitzer See) sind durch die früheren Abbautätigkeiten sowohl strukturell als auch chemisch wesentlich beeinflusst, v. a. aufgrund des geringen pH-Wertes.

5.2.4 Empfindlichkeit und Bewertung

Grundwasser

Folgende Bewertung für die beiden Grundwasserkörper (WRRL- Bewirtschaftungsplan 2022-2027) liegen vor:

Tab. 1: Bewertung Grundwasserkörper nach WRRL (BAFG, 2026)

Zustand	GWK „Eulagebiet“ (DESN_SAL-GW-058)	GWK „Weißelsterbecken mit Bergbaueinfluss“ (DESN_SAL-GW-059)
Mengenmäßiger Zustand	gut	schlecht
Chemischer Zustand	schlecht	schlecht
Zielerreichung	unbekannt	nach 2027

Im Hinblick auf die Wasserversorgung befinden sich im Gemeindegebiet Teilflächen, die besonders schützenswert sind. Es handelt sich hierbei um Bereiche, die nach dem RP L-WS (2021) als Vorranggebiete Wasserversorgung festgelegt wurden (Abb. 13). Diese Bereiche sind weiterhin als besonders schützenswert für die Trinkwasserversorgung herauszustellen.

Im Kap. 5.1.5 wurde bereits Bezug auf die schutzwürdigen, grundwassernahen Böden genommen, sowie auf die Filter- und Puffereigenschaften der Böden, die damit in der Lage sind, das Grundwasser gegenüber Schadstoffeinträgen zu schützen. Bis auf den Bereich um Thierbach (und nordöstlich davon), ist im Plangebiet vorwiegend eine mittlere bis hohe Funktionserfüllung vorhanden. In Thierbach liegt hingegen eine geringe Filter- und Pufferfunktion vor, sodass hier eine geringe Reinigungswirkung und somit eine hohe Empfindlichkeit gegenüber der Grundwasserschutzfunktion vorliegt.

Gleiches gilt für die Auenbereiche der Eula und des Jordanbaches sowie im Nordosten des Plangebiets um Hainichen, wo ein geringer Grundwasserflurabstand anliegt, sodass trotz einer grundsätzlich guten Reinigungswirkung der Böden durch den hohen Grundwasserstand eine Empfindlichkeit ausgeht.

Entlang des Jordanbaches und der Eula (östlich von Kitzscher und zwischen Braußwig und Dittmannsdorf) liegen schützenswerte Bereiche mit oberflächennahem Grundwasser an (vgl. Abb. 7), die als empfindlich einzustufen sind nach Ziel Z 4.1.2.3 des RP L-WS (2021) „die vorhandenen sowie entstehenden vernässungsgefährdeten Bereiche im Rahmen der Bauleitplanung und im Zuge von Erstaufforstungen und Waldumbaumaßnahmen zu beachten sind bzw. auf eine standortgerechte Bodennutzung im Rahmen der Landwirtschaft hinzuwirken ist“.

Die Flächen im Gebiet der Fipper am nördlichsten Rand des Plangebietes, sind weiterhin wegen ihres geringen Grundwasserflurabstandes als empfindlich einzustufen. Sie sind im RP L-WS (2021) als Gebiete mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz festgelegt (Karte 16). Gemäß dem Ziel 4.1.2.5 ist hier auf Bewirtschaftungsformen hinzuwirken, die der sehr hohen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen Rechnung tragen.

Oberflächenwasser

Im RP L-WS (2021) ist der Überschwemmungsbereich der Eula (HQ 100) als Vorranggebiet vorbeugender Hochwasserschutz festgelegt. Dieses ist nach Ziel 4.1.2.16 von Bebauung freizuhalten sind und bedarf somit besonderen Schutz (Abb. 13). Weiterhin ist mit Z 4.2.1.7 darauf hinzuwirken, dass Ackerland in Überschwemmungsgebieten von Fließgewässern in Dauergrünland umgewandelt werden oder in geeigneten Bereichen standortgerecht aufgeforstet wird. Zudem wird im Landschaftsprogramm dargestellt, dass die Auen durch die Erhöhung des Grünland- und Waldanteils, einen schrittweisen Rückbau von Meliorationen, die

Förderung auendynamischer Prozesse und eine Aktivierung als Überschwemmungsgebiet zu revitalisieren sind.

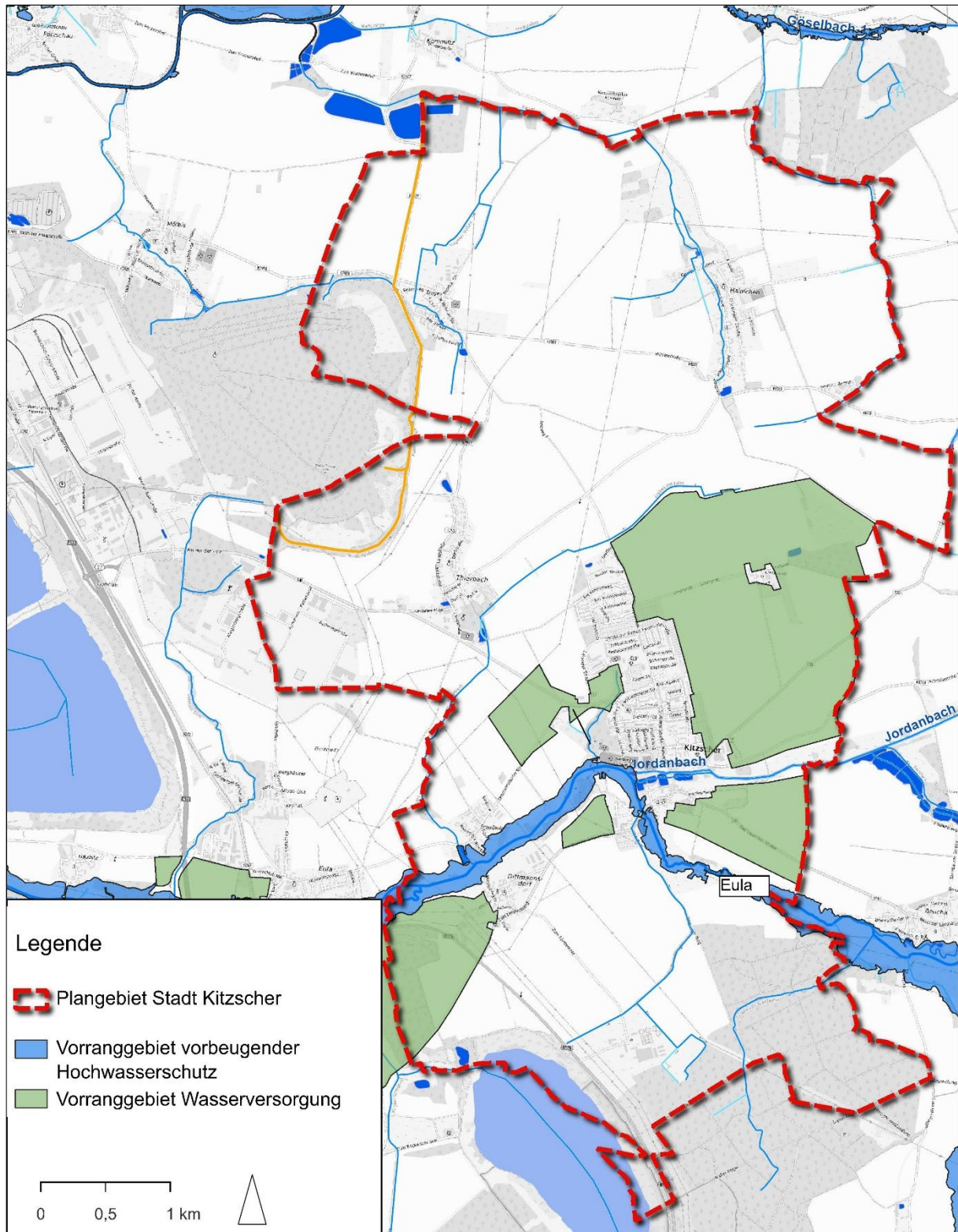


Abb. 13: Vorranggebiete Wasser im Plangebiet nach RP L-WS (2021) © BKG (2025)

Folgende Bewertung für die beiden Oberflächenwasserkörper (nach WRRL-Bewirtschaftungsplan 2022-2027) liegen vor:

Tab. 2: Bewertung Oberflächenwasserkörper nach WRRL (BAFG, 2026)

Zustand	OWK Jordanbach DERW_DESN_5666886	OWk Eula-4 DERW_DESN_566688-4
Ökologischer Zustand/ Potenzial (gesamt)	schlecht	unbefriedigend
Phytoplankton	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Weitere aquatische Flora	mäßig	unbefriedigend
Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)	schlecht	gut
Fischfauna	unbefriedigend	unbefriedigend
Chemischer Zustand	nicht gut	schlecht
Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Die Gewässer im Gemeindegebiet weisen zudem eine Empfindlichkeit gegenüber Eintrag von Schadstoffen oder Nährstoffen aus der Landwirtschaft auf. Je geringer der Abstand zwischen der Gewässeroberkante zu der Nutzfläche, desto mehr besteht die Gefahr von stofflichen Belastungen, sodass der gesetzlich geregelte Gewässerrandstreifen eine Rolle im Rahmen der späteren Maßnahmenplanung spielt.

Zudem sind die Fließgewässer als auch Stillgewässer empfindlich gegenüber Verbauung und Veränderungen in der Struktur (Begradigung, Vertiefung, Sohlverbauung), daher besteht für die bestehenden, naturnahen Gewässerabschnitte ein besonderer Schutz. Für Abschnitte mit strukturellen Defiziten kann, unter Abwägung weiterer Belange, ein Potenzial der Aufwertung der Gewässerfunktionen im Landschaftsplan abgeleitet werden.

Die folgende Abb. 14 zeigt die Gesamtbewertung der Gewässerstrukturkartierung (2016) an (LfULG 2016). Die Strukturklassen geben Auskunft über die ökologische Qualität der Gewässerstruktur und damit über die ökologische Funktionsfähigkeit des jeweiligen Fließgewässers, bewertet in 100 m- Abschnitten, wobei die Parameter Laufentwicklung, Längsprofil, Querprofil, Sohlenstruktur, Uferstruktur und Gewässerumfeld von Bedeutung sind.

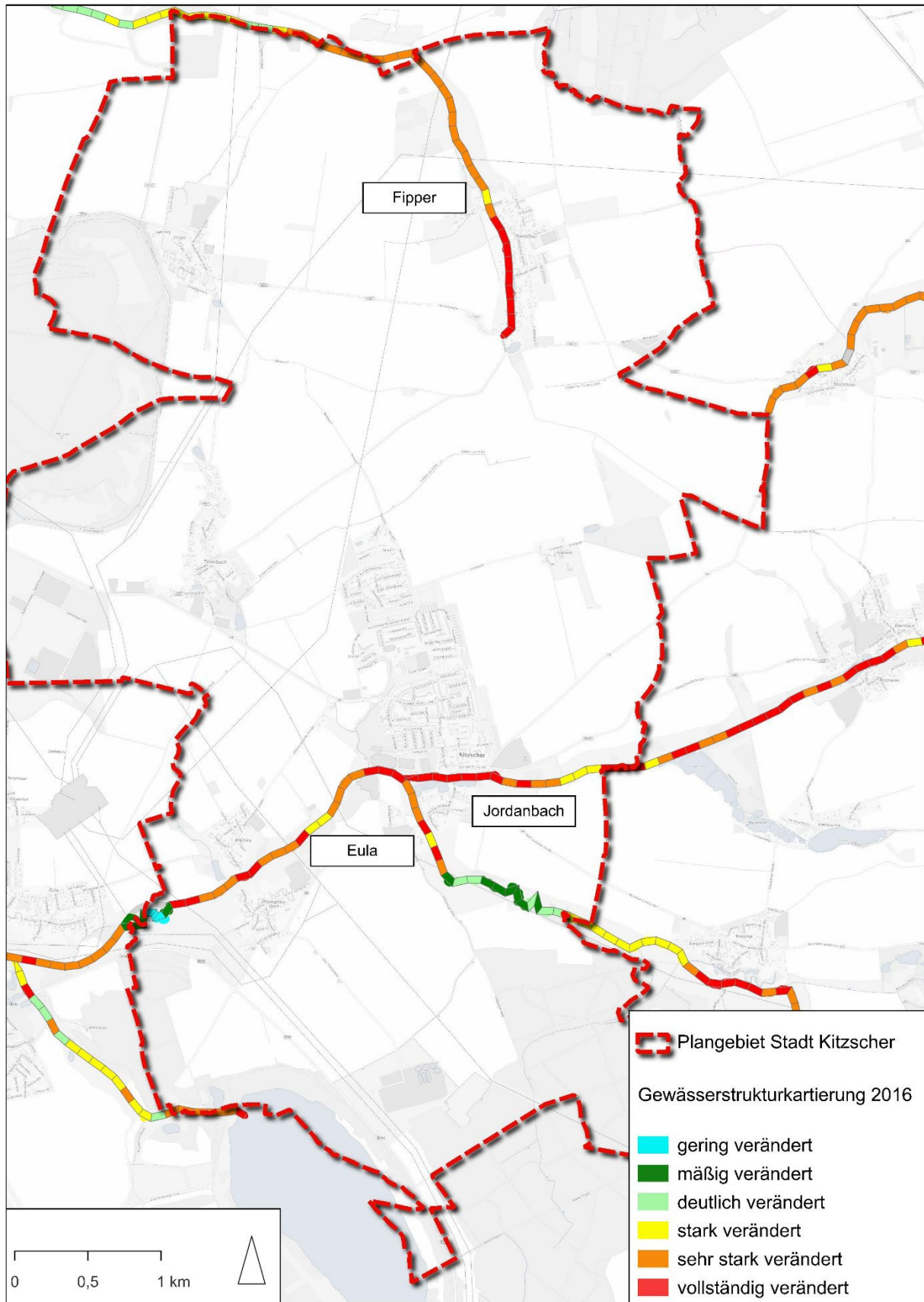


Abb. 14: Gewässerstrukturen der Fließgewässer im Plangebiet (LfULG, 2016)
© BKG (2025)

5.3 Biotope/Flora, Fauna und biologische Vielfalt

5.3.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlage gelten die Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK, 2005 des LfULG), die Angaben und Karten des RPV (2019-2021) und des Landesentwicklungsplans (LEP 2013), die Abfrage der geschützten Landes- und Kreisbiotope (2025), die aktuellen Luftbilder (Landesamt für Geobasisinformation Sachsen GeoSN, 2026), Angaben des Sachsenforsts (forstlicher Kartendienst FGIS, 2026), FFH-Daten sowie Angaben der Ökostation Borna (2025), des LK-L (2026 – Biberabfrage), des vorhandenen LP (2001), Daten des LfULG (Wolfsmonitoring, zentrale Artdatenbank) sowie eigene Vor-Ort-Geländebegehungen. Zudem wurden die Managementpläne für die beiden FFH-Gebiete (NSI Freiberg 2005, Bioplan 2009) ausgewertet.

5.3.2 Bestand Biotope/Flora

Die naturräumlichen Gegebenheiten im Gemeindegebiet Kitzscher im Zusammenhang mit den historischen bis heute sich entwickelnden Nutzungsformen prägen die Vegetations- und Biotopstrukturen und -vielfalt in Kitzscher.

Das Gemeindegebiet ist geprägt von intensiver ackerbaulicher Nutzung, aber auch von den vormaligen Bergbautätigkeiten und Waldbereichen. Weiterhin spielen die Gewässer, insbesondere die Eula, eine Rolle im Plangebiet.

Im Folgenden werden die vorkommenden Hauptbiotopkomplexe beschrieben:

Gewässer

Mit Verweis auf Kap. 5.2.2 kommen im Gemeindegebiet sowohl Fließgewässer (Fluss Eula sowie zahlreiche kleinere Fließgewässer) vor, als auch der Bockwitzer See und der Blaue See (Bergbaugewässer) und zahlreiche Dorfteiche, die zumeist von den Fließgewässern durchflossen werden. Angrenzend befindet sich teilweise ein schmaler Randstreifen, der abschnittsweise aus Schilfröhrichten oder Uferstaudenfluren besteht. Ein breiter, gewässerbegleitender Gehölzsaum als Auenbereich ist nur an Jordanbach und Eula vorhanden. Die weiteren Gräben führen zumeist strukturarm durch die Landwirtschaftsflächen und weisen nur abschnittsweise gewässerbegleitende Vegetations- Gehölzstrukturen auf.

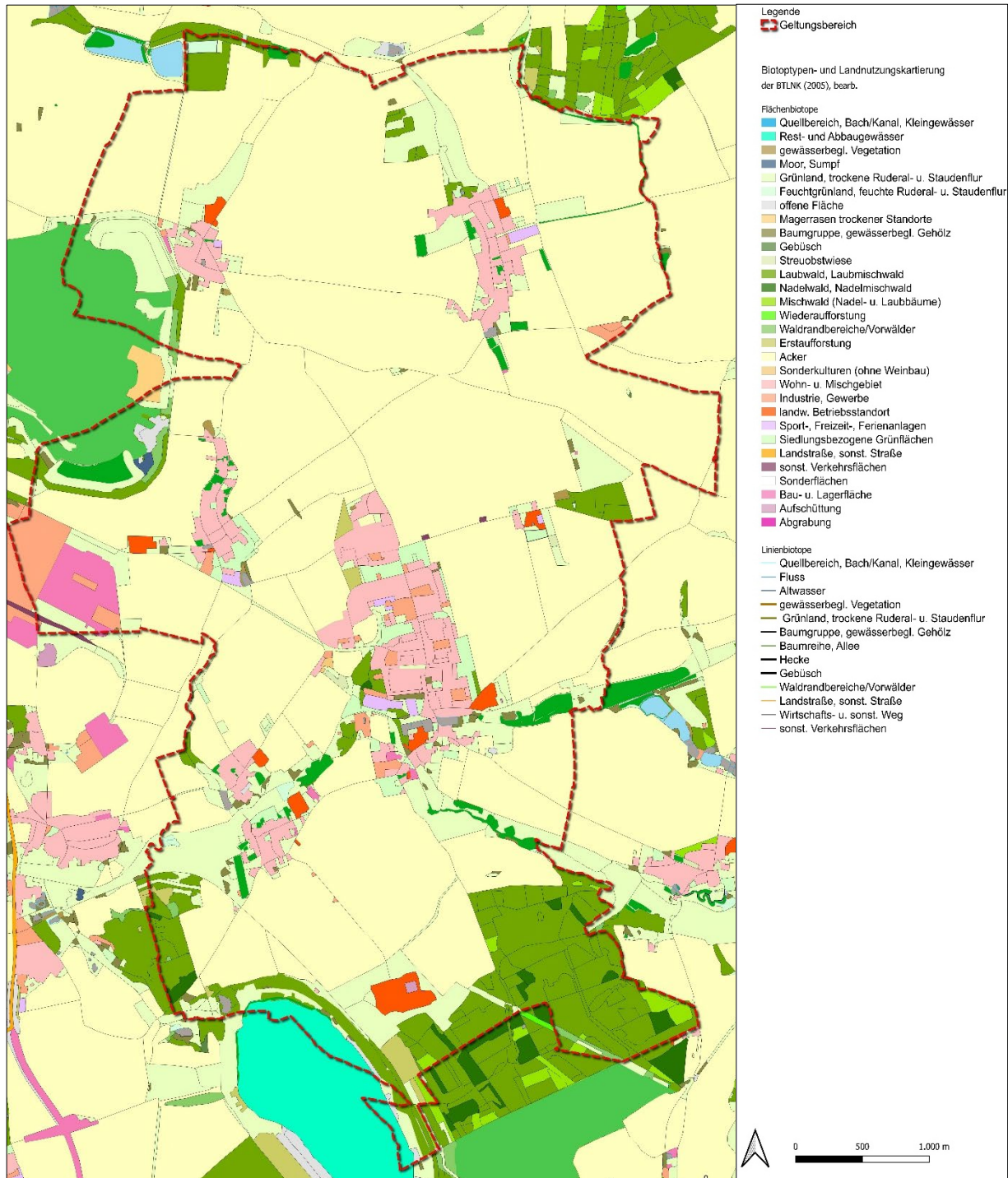


Abb. 15: Biotopbestand nach BTLNK (2005, bearbeitet)

Grünland/Ruderalflur

Grünlandflächen oder Ruderalflächen kommen im Plangebiet eher kleinflächig und zerstreut vor. Die Strukturen sind zumeist im Übergang vom Siedlungsgebiet in die freie Landschaft zu finden, oder entlang von anderen Biotopstrukturen, wie Gewässern oder Straßen/Wegen.

Es handelt sich hierbei um Wiesen und Weiden, die teils intensiv, aber auch extensiv genutzt werden. Teilweise wird Pferdehaltung, Kuhhaltung oder Schafhaltung betrieben. Manche Grünländer sind als Magere Flachland-Mähwiesen ausgeprägt. Ausgeprägte Trocken- oder Feuchtgrünländer sind im Gemeindegebiet nicht vorkommend.

Baumgruppen, Hecken, Gebüsche

Im gesamten Plangebiet kommen kleinere flächige oder lineare Gehölzbestände vor. Sie befinden sich sowohl innerhalb der Siedlungen, als auch im Umfeld. Es handelt sich um Baumreihen (oftmals Obstbaumreihen) entlang von Verkehrswegen, Heckenstrukturen aus zumeist einheimischen Arten, Einzelbäumen sowie Baumgruppen und Feldgehölzen („Wäldchen“), die unterschiedliche Biotopstrukturen abgrenzen und die Landschaft im Plangebiet gliedern. Teils sind diese auch an den Gewässerläufen vorzufinden.

Wälder/Forsten

Waldbestände im Plangebiet kommen im Süden (Großes Fürstenholz) und im Norden (Pfarrholz) vor, sowie bei Lindhardt (Kuhbirken) und an der Halde Trages. Um den Bockwitzer See hat sich Wald entwickelt, und nordwestlich davon befindet sich der Waldbereich „Lerchenberg“. Darüber hinaus ist am nordwestlichen Siedlungsrand von Kitzscher das „Eichholz“ vorzufinden und der Park Thierbach ist als Wald deklariert.

Nach Angaben des Sachsenforsts (Daten des Waldbiotopkartierung in Sachsen) ist das Große Fürstenholz aus Traubeneichen-Hainbuchenwald mäßig trockener Standorte sowie Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte aufgebaut, wobei letztere Waldbiotope als geschützt angezeigt werden. Ein weiterer geschützter Gehölzbestand befindet sich an der Eula (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald der Niederungen).

Als regional bedeutsame floristische Besonderheit der Eichen-Hainbuchenwälder speziell im „Großen Fürstenholz“ ist nach dem NSI FREIBERG (2005) das gehäufte Vorkommen der gefährdeten Orchideenart Nestwurz (*Neottia nidusavis*) zu nennen.

In Kitzscher sind nordwestlich des Stadions bodensaure Buchenwälder vorkommend, sowie Traubeneichen-Hainbuchenwald. Im nördlichen Plangebiet kommt auch vorwiegend Traubeneichen-Hainbuchenwald vor.

Der Waldfunktionenkartierung des Sachsenforsts ist zu entnehmen, dass östlich des Landwirtschaftsbetriebs (Milchviehbetrieb) ein Teil des Großes Fürstenholzes als Immissions-schutzwald gilt.

Generell wird der Landschaftsausschnitt des Lössbodenregion als waldarme Region aufgeführt, in der Restwaldflächen, „die alleine durch ihr Vorhandensein mehrere Funktionen (Klimaschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Naturschutz, Landschaftsbildprägung usw.) erfüllen“ können, einen besonderen Stellenwert haben (vgl. Abb. 16). Sie dienen als Rückzugsraum vieler Tier- und Pflanzenarten und können als Trittstein im Biotopverbund dienen. Diese Restwaldflächen wurden in der Waldfunktionenkartierung erfasst. Für Restwaldflächen gelten waldbauliche Behandlungsziele, die auf die Erhaltung der Bestockung, der Förderung von Strukturvielfalt und Artenreichtum als auch einer stufigen Bestandsstruktur abzielen (Sachsenforst, 2010 – Waldfunktionenkartierung).

Den Angaben des Informationssystems Sächsische NATURA 2000-Datenbank (IS SaND, 2026) wurden Waldteilflächen im Plangebiet den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) bzw. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) zugeordnet, die demnach als FFH-Lebensraumtypen erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um Teilflächen des Fürstenholzes, des Lerchenbergs, des Pfarrholzes sowie nördlich Hainichen, als auch um Waldbereiche im Schwarzholz sowie östlich Braußwig.

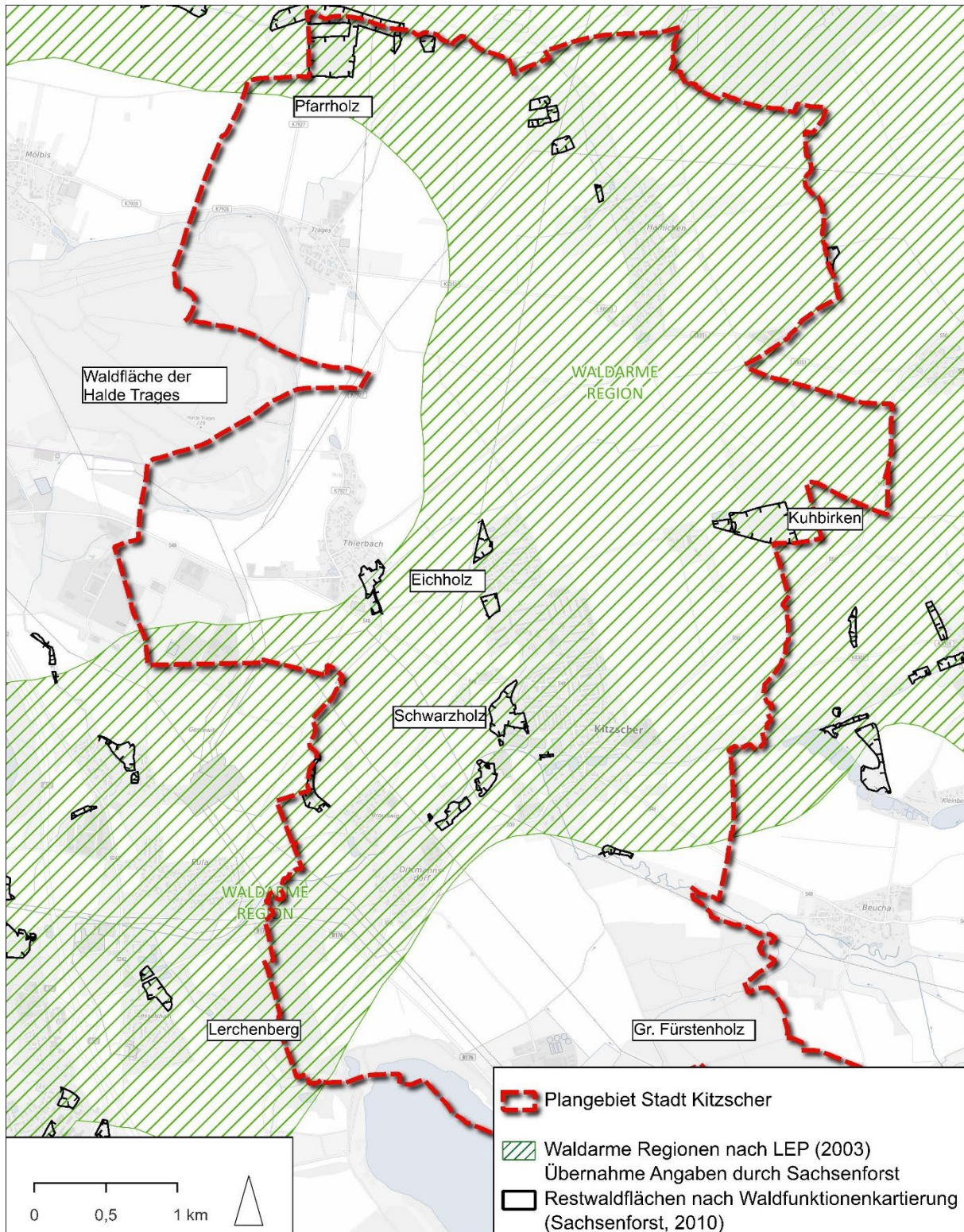


Abb. 16: Waldrestflächen nach Waldfunktionenkartierung (Sachsenforst, 2010)
© BKG (2025)

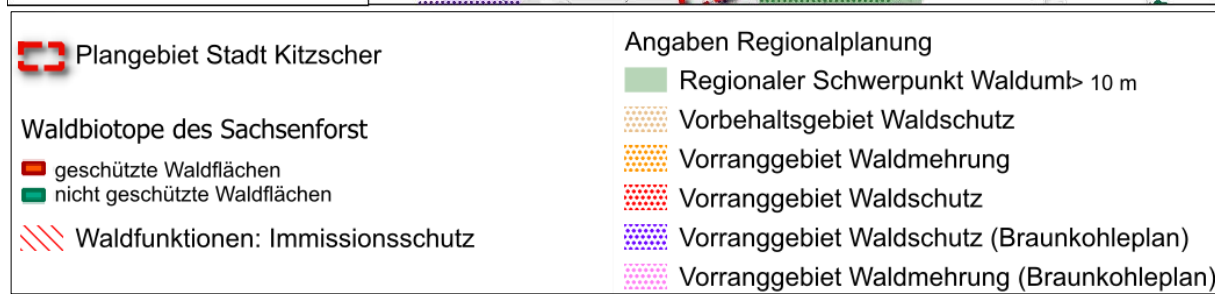
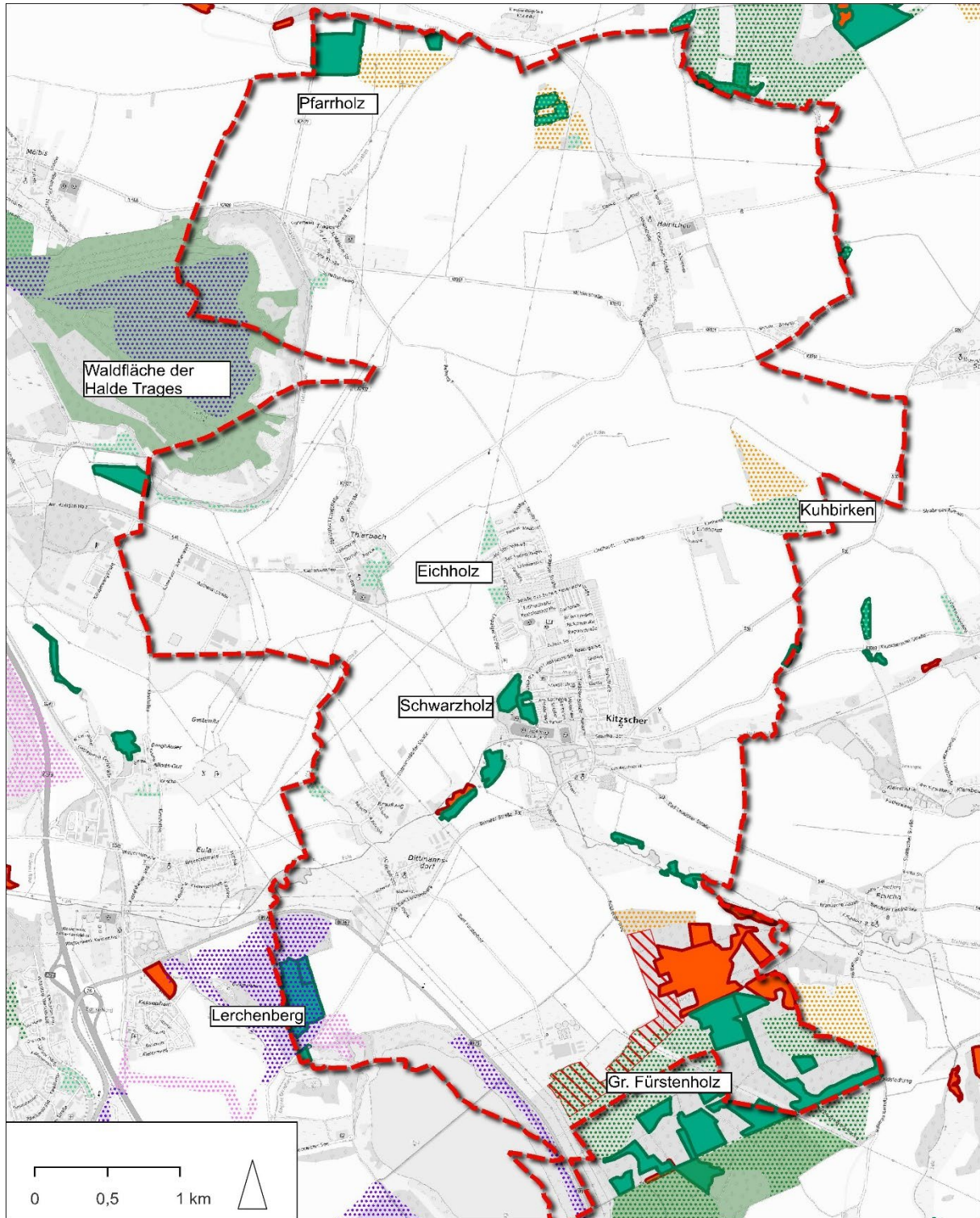


Abb. 17: Waldflächen/Aussagen Regionalplanung zum Wald © BKG (2025)

Ackerland/Gartenbau/Sonderkulturen

Große Teile des Plangebiets werden von weitgehend strukturarmen ackerbaulich genutzten Gebieten dominiert, die insbesondere auf die hohe Ertragsleistung zurückzuführen ist.

Flächen mit Sonderkulturen oder Baumschulbetriebe sind nicht bekannt.

Siedlung/Infrastruktur/Grünflächen

Die Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet Kitzscher, jegliche Gewerbestandorte, Landwirtschafts- und Produktionsbetriebe (z. B. Pferdehof, Milchviehanlage, Landwirtschaftsbetrieb Kitzscher GmbH), sowie Parks und siedlungsnaher Sport-, Freizeit- und Grünflächen als auch Gärten und Kleingärten sowie die Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kläranlagen, Wasserversorgung u. a.) sind dieser Biotoptypengruppe zuzuordnen. Weiterhin gehören die geschützten Streuobstwiesen, die innerhalb und randlich der Ortslagen vorhanden sind, dieser Gruppe an. Jegliche Infrastruktureinrichtungen, d. h. Straßen, Wege, Plätze etc. sind zudem zugeordnet.

5.3.3 Bestand Fauna

Konkrete Artangaben für das Gemeindegebiet liegen nicht vor. Der folglich beschriebene Artenbestand beruht auf einer allgemeinen Habitatpotenzialabschätzung anhand der vorkommenden Biotoptypen, der Schutzgebietsangaben sowie des Versiegelungsgrades.

Mit Hilfe der aus den Biotoptypen abgeleiteten Habitatstrukturen können Rückschlüsse auf den Artenbestand gemacht werden. Es liegen keine systematischen oder flächendeckenden faunistischen Untersuchungen vor.

Säugetiere – Semiaquatische Säugetieren/Großsäuger

Ein Vorkommen von Biber und Fischotter ist habitatstrukturell im Bereich der Fließgewässer zu erwarten, insbesondere an Eula und Jordanbach sowie Bereichen mit deckungsreichen und ungestörten Rückzugsräumen (gewässerbegleitenden Gehölzbeständen). Nach dem RPV (2019) kommt der Fischotter aktuell entlang v. a. der Eula vor, sowie im Göselbach, der u. a. mit der Fipper verbunden ist.

Bibernachweise sind nach RPV (2019) und der zentralen Artdatenbank des LfULG (2026b) nicht vorliegend. Nach Angaben der uNB LK-L (03/2026) sind jedoch inzwischen alle Fließgewässersysteme im Landkreis Leipzig mehr oder weniger durch den Biber besiedelt. Auf dem Gebiet der Gemeinde Kitzscher sind derzeit an der Eula (ober- und unterhalb Kitzscher) Bibervorkommen bekannt. Eine Ausbreitung in den Jordanbach ist perspektivisch zu erwarten. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus auch kleinere Vorflutgräben (z. B. Graben vom Brandwinkel, Trageser Graben) künftig in Anspruch genommen werden, bleibt derzeit offen.

Nach Angaben des Wolfsmonitorings Sachsen (Monitoringkarte Stand 11/2025) sind im Plangebiet noch keine Wolfsterritorien abgegrenzt bzw. Rudel- oder Paarvorkommen gemeldet (LfULG 2026a über Lupus Institut, 2026).

Säugetiere – Fledermäuse

Waldbewohnende Fledermausarten sind sowohl in den naturnahen, geschlossenen Waldgebieten, wie dem Großen Fürstenholz, dem Lerchenberg/Randbereichen Bockwitzer See, Halde Trages zu erwarten. Nach NSI FREIBERG (2009) sind im FFH-Gebiet „Laubwälder um Beucha“, Teilbereich Fürstenholz Mopsfledermaus und Großes Mausohr vorkommend. Zudem können die Gewässerstrukturen mit Gehölzbeständen eine Habitat- und Leitlinienfunktion übernehmen, ebenso wie die Baumreihen und Heckenstrukturen entlang von Verkehrswegen. In den Siedlungslagen eignen sich Altbäume, ggfs. Obstbäume und Gebäude mit Öffnungen und Hohlräumen (u. a. Kirchtürme, Ruinen, Landwirtschaftsgebäude) als

Quartiere für typische Siedlungsarten. Grünflächen, wie Streuobstwiesen, Gärten, Sukzessionsbereiche nehmen eine Funktion als Jagd- und Nahrungsraum ein.

Nach dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-West Sachsen (2019) kommt der Kleine Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) in Lindhardt vor, im Plangebiet allgemein die Mopsfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus. Die Eulaue gehört zu den regional bedeutsamen Gebieten mit besonderer Lebensraumfunktion für Fledermäuse (aufgrund der kleinteilig strukturierte Auenbereiche mit hohem Gewässer-, Grünland- und Gehölzanteil). Am Bockwitzer See befinden sich nach BIOPLAN (2009) Jagdhabitats von Mopsfledermaus und Großem Mausohr.

Amphibien und Reptilien

Nach Angaben des RPV (2019) bieten die Bergbaufolgelandschaften mit den Gewässer- und Rohboden-/Offenlandstrukturen sowie Gehölzbiotopkomplexen einen Lebensraum bzw. potenzielle Einwanderungskorridore für Amphibien. Im Sanierungsgebiet Borna-Ost/Bockwitz wurden hohe Artzahlen erfasst. Regional oder landesweit bedeutsame Laichgewässer kommen im Plangebiet nicht vor. Knoblauch- und Wechselkröte wurden am Bockwitzer See erfasst (RPV, 2019).

Die (Dorf-)Teiche und Gräben bieten weiterhin Lebensraumpotenzial für Amphibien. Auch in den Waldbereichen, v. a. der feuchteren Flächen, die sich u. a. im Fürstenholz befinden, ist mit Amphibienvorkommen zu rechnen. Neben dem Laichgewässer sind auch die umliegenden Sommer- und Winterlebensräume (Gehölzbiotope, Gärten- und Sukzessionsflächen, Grünländer) von Bedeutung.

Die naturnahen Waldlebensräumen inklusive randlicher Ruderalstrukturen bzw. Auenhabitate bieten weiterhin Lebensraum für Blindschleiche und Ringelnatter, aber auch Waldeidechsen. Ein besonderes Potenzial für Zauneidechsen besteht in den sandigen Bereichen am Bockwitzer See (bedeutender Lebensraum für Reptilienhabitate nach RPV, 2019), sowie an der Halde Trages, aber auch in den nutzungsarmen Siedlungsbiotopen mit Strukturreichtum, grabbaren Böden und Sonnenplätzen.

Fische

Ein Fischvorkommen ist in Eula und Jordanbach vorhanden (RPV, 2019). Demnach ist hier entsprechend der gewässertypenspezifische Fischzönosen nach DUßLING (2009) mit einem Gründling-Schmerlen-Gewässer zu rechnen, die Leitarten, wie Gründling, Schmerle, Bachforelle, Döbel, Rotaugen, Barsch führen. Nach LfULG (2021a) wurden zudem Giebel, Dreistachliger Stichling, Schleie und Blaubandbärbling erfasst (Wehr Haubitz). Ein Vorkommen von gefährdeten Rundmäulern und Fischen ist nicht bekannt.

Für die weiteren Fließgewässer spielt die Fischfauna vermutlich eher eine untergeordnete Rolle. Daten konnten nicht recherchiert werden. Keines der Teiche wird als Angelgewässer angegeben.

Vögel

Das Große Fürstenholz gilt als Lebensraum für Greifvögel, Eulen, Spechte sowie Singvögel. Hier wurden nach NSI FREIBERG (2005) u. a. Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kernbeißer, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Tannenmeise, Trauerschnäpper, Waldbaumläufer, Waldlaubsänger und Zaunkönig dokumentiert.

Die Eulaue ist unter anderem Greifvogeljagdrevier und Nahrungsbiotop für den Weißstorch. Der Lerchenberg ist zudem Brutgebiet zahlreicher gehölzgebundener Vogelarten. Das Gemeindegebiet ist als Nahrungsgebiet und Flugkorridor für den Fischadler ausgewiesen

(RPV, 2019), das sich vom Bockwitzer See über die Eula- und Jordanbachaue bis nach Norden Richtung Kömmlitz erstreckt.

Zudem ist in der Bergbaufolgelandschaft um die Halde Trages und Tagebau Bockwitz durch die Gehölz- und Offenlandstrukturen mit einem vermehrten Vogelvorkommen entsprechender Arten zu rechnen. Die Steilabbrüche am Nordrand des Tagebausees Bockwitz bieten Möglichkeiten als Lebensraum für Uferschwalben. Der Bockwitzer See weist außerdem Potenzial als Schlafgewässer für Wasservögel auf. Er ist nach Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan als regional bedeutsames Schlafgewässer und Äsungsfläche nordischer Wildgänse ausgewiesen und gilt als Durchzugsgebiet für den Weißstorch (RPV, 2019).

Die Landwirtschaftsflächen können als Rast- und Äsungsflächen für Zugvögel dienen. Z. B. wurden bei den Vor-Ort-Begehungen zahlreiche rastende Schwäne gesichtet. Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bei Dittmannsdorf wurde als Äsungs- und Rastplatz zur Zugzeit im Herbst für Kiebitz, Lachmöwe, Sturmmöwe und Silbermöwe, Saat- und Blässgans sowie als Jagdrevier für Schleiereule, Waldohreule, Rotmilan und Schwarzmilan dokumentiert.

In den Ackergebieten ist damit zu rechnen, dass hier typische Offenlandarten brüten, wie Feldlerche oder Rebhuhn. Im relevanten Messtischblattquadranten sind nach der zentralen Artdatenbank auch Kiebitze verzeichnet (LfULG 2026b).

An Wald- oder Altholzbestände angewiesene Spechte und Greifvögel finden in den größeren Waldgebieten gute Lebensraumbedingungen, aber auch in den vereinzelt Feldgehölzen im Gemeindegebiet.

Typische Siedlungsarten, wie Haussperling, Mauersegler, Mehl- und Rauchschwalbe, bieten die einzelnen Ortschaften, v. a. mit älteren Gehöften, lockerer Bebauung und Scheunen, die nicht allzu stark genutzt werden. Auch Weißstörche

Insekten

Naturnahe Offenlandflächen, Sukzessionsflächen sowie Gärten und Gehölze bieten der Insektenfauna Lebensräume. Sie sind demnach in erhöhtem Maße in der Peripherie der Ortschaften, entlang der Gewässer, sofern ein Gewässerrandstreifen/Gehölzsaum vorhanden; sowie auf Weide und Wiesenflächen vorzufinden. Heuschrecken und Tagfalter nutzen hierbei eher die kräuterreichen Offenlandbiotop. In der Bergbaufolgelandschaft Bockwitz als auch Halde Trages wurden nach RPV (2019) in den trocken-warmen, teils vegetationsarmen Biotopstrukturen zahlreiche Heuschrecken, u. a. Gemeine Sichelschrecke, Langflüglige Schwertschrecke, Westliche Beißschrecke, Säbeldornschröcke und Blauflüglige Ödlandschröcke erfasst.

Libellen sind hingegen an Fließgewässer gebunden und kommen demnach im Plangebiet an Eula, Jordanbach bzw. den Gräben vor, sofern hier flache und ruhige Flachstellen vorliegen. Nach RPV (2019) kommen an der Eula und Jordanbach typische Fließgewässerarten, wie Blauflügel-Prachtlibelle oder Gemeine bzw. Grüne Keiljungfer vor.

Alte Gehölzbestände mit einem Vorkommen von Eremiten und Heldbock sind nicht bekannt (keine Nachweise im Messtischblattquadranten nach Artdatenbank des LfULG 2026b).

5.3.4 Bestand Biologische Vielfalt/Biodiversität

Bei der Biodiversität bzw. biologischen Vielfalt wird unterschieden in die

- die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt),
- die Vielfalt zwischen den Arten (Artenvielfalt)

- sowie die Vielfalt der Lebensräume (Ökosystemvielfalt).

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt gehört zu den grundlegenden Naturschutzziele (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), wobei insbesondere der Artenschutz und die genetische Vielfalt als auch der Biotopverbund und die Schutzgebietssituation und Ökosystemvielfalt eine Rolle spielen.

Ausgehend vom Biotopbestand ist festzustellen, dass im Gemeindegebiet Kitzscher insbesondere die naturnahen, nutzungsarmen und strukturreichen Elemente besonders hervorzuheben sind, die für die Biodiversität von Bedeutung sind. Schlussfolgernd handelt es sich hierbei um

- die Waldbiotope und größeren Feldgehölze,
- der Bereich der Halde Trages (Wald, Offenland, besondere Standortbedingungen),
- der Bereich um den Bockwitzer See (Gewässerfläche, Sukzessions- und Wald),
- Gewässerbiotope mit Gewässerrandstreifen, Auenbiotope,
- Siedlungsrandstrukturen (Parks, Streuobst, Grünland).

Diese bieten Potenzial für eine erhöhte Artenvielfalt und aufgrund des Mosaiks unterschiedlicher Lebensräume und Standortbedingungen eine Ökosystemvielfalt und die Möglichkeit von Refugialstandorten bzw. Komplexlebensräumen, sodass auch Arten mit vielfältigen Lebensraumanforderungen Habitatbedingungen vorfinden. Dies unterstützt letztendlich auch die genetische Vielfalt, wobei hier auch der Biotopverbund eine Voraussetzung bildet.

5.3.5 Biotopverbund

Der Biotopverbund dient der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der räumlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen in Natur und Landschaft, um Pflanzen, Tiere und ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume langfristig zu sichern.

Der Begriff des Biotopverbundes wird innerhalb des Naturschutzes teilweise unterschiedlich verwendet. Im jeweiligen Kontext wird seine verbindende Funktion betont (z. B. als Maßnahme zur Verknüpfung von Inselbiotopen und Lebensraumstrukturen bzw. zur Strukturanreicherung, durch beispielsweise Heckenpflanzungen). Weiterhin kann der Biotopverbund auch als umfassendes naturschutzfachliches Ziel nach § 21 BNatSchG gesehen werden, in dem er auf die dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen abzielt. Es wird unterschieden in

- Kernflächen (großflächige Bereiche mit dauerhaften Populationen und Habitaten im Optimalzustand),
- Verbindungsflächen (als lineare Strukturen) und
- Verbindungselemente (Trittsteine).

Der LEP gibt bereits Hinweise auf Flächen, die als Kernbereiche erhalten bleiben sollen und Verbindungsbereiche, in denen Flächen für einen Biotopverbund entwickelt werden sollen (Karte 07). Hierbei sind das NSG „Bockwitz“ und das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ am Bockwitzer See als Kernzone ausgewiesen. Im näheren Umfeld sollen Verbindungsbereiche geschaffen werden. Des Weiteren beginnen nördlich von Hainichen Bereiche zur Schaffung von Verbindungsbereichen der Fluss- und Bachauen bzw. -täler. Am nordöstlichen Rand der Halde Trages, direkt westlich der Ortschaft Trages, ist ein Habitat von Landeszielarten ausgewiesen. Demnach liegen nur in den Randzonen des Plangebiets Teilflächen mit einer Biotopverbundfunktion.

Nach der Karte 8 des RP L-WS (2021) sind als Kernbereiche die für den Arten- und Biotopschutz vorrangig geltenden Gebiete um die Eula und Jordanbach ausgewiesen, sowie entlang der Fipper nördlich Hainichen und Teilbereiche der Halde Trages, des Waldgebietes Großes Fürstenholz sowie am Bockwitzer See.

Verbindungsbereiche stellen die umgebenden Flächen um die Kernbereiche dar, wie das Lerchenholz, Randflächen der Halde Trages sowie kleinere Waldflächen, u. a. in Lindhardt sowie nördlich Trages und Hainichen (vgl. Abb. 18).

Nach § 21 BNatSchG sind die Biotopverbundflächen u. a. durch planungsrechtliche Festlegungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

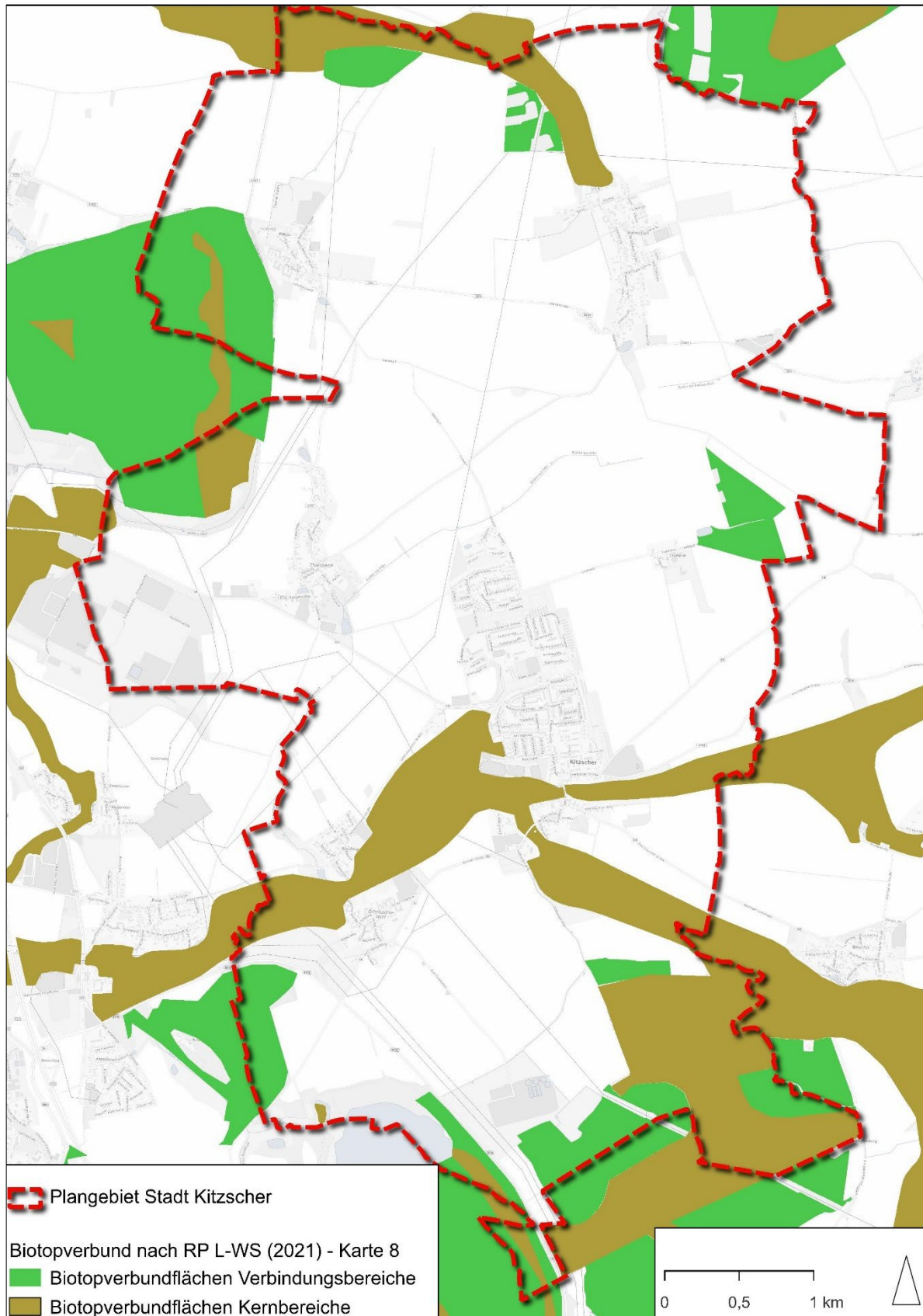


Abb. 18: Biotopverbund nach RP L-WS (2021) © BKG (2025)

5.3.6 Vorbelastungen

Im Bereich der bebauten Flächen ist eine hohe Versiegelung und Nutzungsdruck (Freizeit- und Erholung, Straßenverkehr, etc.) vorhanden, sodass hier nur kleinflächig naturnahe und wertvolle Biotop- und Habitatstrukturen, wie Streuobstwiesen, vorkommen und zudem Störungen vorhanden sind, die einen Einfluss auf die Biotop- und Habitatfunktion haben.

Die Verkehrswege gelten als linienförmige, versiegelte Bereiche im Gemeindegebiet und sind als Vorbelastungen zu werten, die auf die Versiegelung als auch der stofflichen Belastung (Emissionen) zurückzuführen sind. Sie können für nicht mobile bzw. flugunfähige Arten eine erhebliche Barriere bedeuten und verursachen zudem Lärm- und Lichtimmissionen sowie optische Reize. Die stark befahrene B 176 wirkt als Barriere zwischen Lerchenberg und Eulaue sowie der Tagebaufolgelandschaft Bockwitz und Fürstenholz. Die Ballung von Hochspannungsleitungen im westlichen Plangebiet sowie zwischen Dittmannsdorf und Fürstenholz schränkt den Raum für grasende Wildgänse als Durchzügler ein.

Die intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen sind weiterhin als Vorbelastung zu werten, da diese durch den regelmäßigen Umbruch, die tiefe Bodenbearbeitung und Anwendung von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln die Biotop- und Habitatfunktion wesentlich beeinträchtigen.

5.3.7 Empfindlichkeit und Bewertung

Nach der Karte A 1.4 des Landschaftsprogramms liegt im Raum Kitzscher nur eine geringe Anzahl gefährdeter Pflanzenarten vor, nämlich nur ca. 9 bis 51 Arten pro TK 10-Ausschnitt. Die Anzahl der gefährdeten Tierarten liegt nach Angaben der Karte A 1.3 im gering bis mittleren Bereich.

In Ableitung der Bestandserfassung der Kap. 5.3.2bis 5.3.5 sind dennoch Teilflächen als wertvolle Strukturen für das Schutzgute Biotop- und Habitatstrukturen, Flora sowie Fauna hervorzuheben. Es handelt sich hierbei um

- den Bockwitzer See inklusive der angrenzenden Gehölzbereiche und dem Lerchenberg (Lage im Schutzgebiet, Faunafunktion, Biotopverbund)
- den Waldbereich Großes Fürstenholz (naturnahe Waldstrukturen, Bedeutung Fauna, Schutzgebietslage)
- die Halde Trages (Biotopverbund, Faunafunktion)
- die Fließgewässerbereiche Eula und Jordanbach (Verbundfunktion, Fauna- und Biotopfunktion)
- kleinflächige geschützte Biotop- und Waldstrukturen im Randbereich der Siedlungen und Waldflächen im Norden und Osten (bei Lindhardt, nördlich Hainichen und Trages).

Gesetzlich geschützte Biotop- und Habitatstrukturen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG kommen im Gemeindegebiet vor und bedürfen einen besonderen Schutz. Es handelt sich um ca. 75 geschützte Biotopstrukturen, u. a. naturnahe Waldbereiche, Streuobstwiesen, Röhrichtbestände, Feuchtwiesen sowie naturnahe Gewässerabschnitte. Weiterhin gelten die Schutzgebiete als wertvolle Bereiche.

Als besonders empfindlich gegenüber anderen Nutzungen gelten die kleinflächigen Streuobstwiesen und Kleinbiotopstrukturen im Umfeld der Ortschaften. Im Bereich des Bockwitzer Sees ist eine partielle Erholungsnutzung vorgesehen, die in Konkurrenz mit dem Arten- und Biotopschutz steht. Bei den Fließgewässern besteht eine Gefährdung durch Nährstoffeinträge und Nutzungsintensivierung im Gewässerumfeld.

Anhand des Biotopbestandes und der Bedeutung der Bereiche hinsichtlich Ihrer Fauna- und Biotopverbundfunktion erfolgte eine fünfstufige Bewertung in Anlehnung an die Handlungsempfehlung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, 2009).

Zur naturschutzfachlichen Bewertung werden zwei Einschätzungen durchgeführt, die anschließend aggregiert werden und zur Bewertung der Schutzwürdigkeit der Schutzgutsfunktion im Plangebiet führen.

In einem ersten Schritt erfolgt die Einschätzung der Bedeutung (Leistungsfähigkeit) des Biotopes. Hierbei wird der Biotopwert (SMUL, 2009) zur Hilfe genommen und eine Bewertung anhand der Kriterien Natürlichkeit, Seltenheit/Gefährdung des Biotops hergeleitet.

Tab. 3: Einschätzung der Bedeutung des Biotoptyps als Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Biotopwert des jeweiligen Biotoptyps bzw. der Biotopklasse	Einschätzung der Bedeutung des Biotoptyps als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
0-6	geringe Bedeutung
7-12	nachrangige Bedeutung
13-18	mittlere Bedeutung
19-24	hohe Bedeutung
25-30	sehr hohe Bedeutung

In einem zweiten Schritt wird die Empfindlichkeit mit Hilfe der Kriterien „Wiederherstellbarkeit und Regenerationsfähigkeit“ dargestellt, wobei auch die Pufferwirkungen und Flächennutzung im Gebiet, als auch die Vorbelastung eine Rolle spielen.

Tab. 4: Einschätzung der Empfindlichkeit der Biotop- und Habitatflächen

Kriterien	Empfindlichkeitsstufe
- ausgleichbar, zeitliche Wiederherstellbarkeit in < 25 Jahren) - Pufferzonen vorhanden - geringe Störung/Flächennutzung im Umfeld	gering
- bedingt ausgleichbar, aufgrund: Entwicklungsrisiko, Abhängigkeit von Alter/Struktur des Bestands und Anteil naturnaher Strukturen) - mittlere Störungs- und Nutzungsintensität	mittel
- nicht ausgleichbar, zeitliche Wiederherstellbarkeit mit einer Entwicklungsdauer > 25 Jahre) - kleinflächige Biotope ohne Pufferzonen - randliche Störungen/Nutzungen	hoch

Die abschließende Ermittlung der Schutzwürdigkeit der jeweiligen Flächen erfolgt schließlich durch die Verknüpfung der Bedeutung und der Empfindlichkeit der vorhandenen Biotope. Die Wertstufen werden jeweils verbal begründet.

Durch die Verknüpfung der Bedeutung der betroffenen Biotoptypen mit ihrer Empfindlichkeit ergibt sich die Schutzwürdigkeit für die jeweiligen Flächen. Oftmals ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung der Einstufung der Bedeutung und der Empfindlichkeit. Die Einschätzung der Bedeutung und der Empfindlichkeit als auch die abschließende Bewertung der Schutzwürdigkeit ist in folgender Abb. 19 ersichtlich.

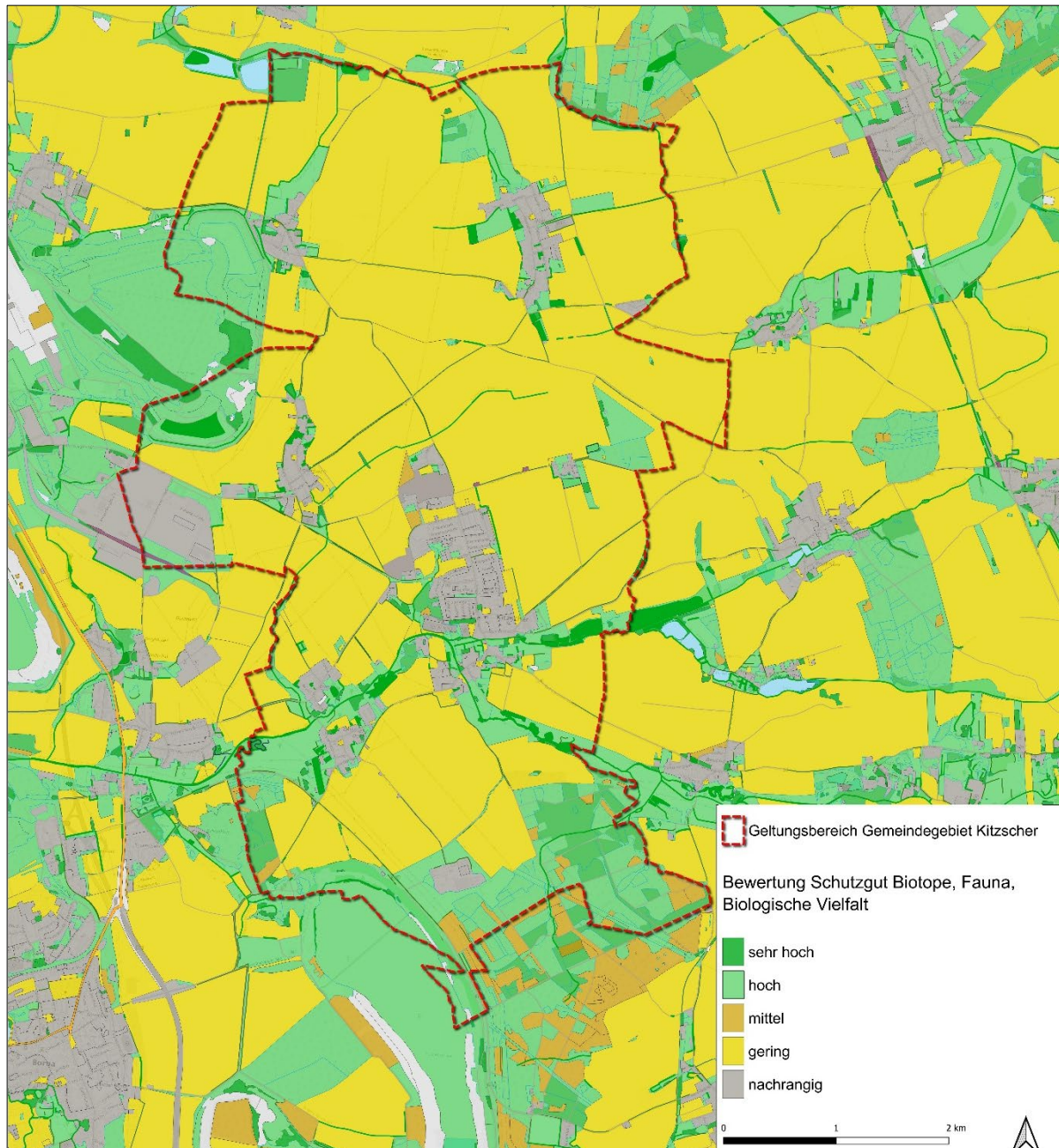


Abb. 19: Bewertung Schutzgut Biotope, Flora, Fauna, Biologische Vielfalt

5.4 Mensch/Erlebnis- und Erholungswert

Das Schutzgut „Mensch“ wird in der Landschaftsplanung sowohl durch das Bundesnaturschutzgesetz als auch durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung geprägt. Nach § 1 BNatSchG gehört der Erhalt des Erholungswertes von Natur und Landschaft sowie die Sicherung und Entwicklung von Freiräumen zu den zentralen Zielen. Das UVPG benennt in § 2 ausdrücklich den Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit als eigenständiges Schutzgut.

Inhaltlich umfasst das Schutzgut vor allem Gesundheit und Wohlbefinden, die Wohn- und Arbeitsfunktion sowie die Erholungsnutzung. Im Vordergrund steht dabei der Schutz der körperlichen Unversehrtheit vor Umweltbelastungen wie Lärm, Gerüchen, Erschütterungen oder klimatischen Einflüssen.

Darüber hinaus sind die Qualität des Wohnumfelds, ein ansprechendes Landschaftsbild sowie die Erreichbarkeit von Erholungsräumen entscheidend. Die naturräumliche Ausprägung der Landschaft bildet dabei die Grundlage für ihre Bedeutung für die menschliche Erholung.

5.4.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen finden Verwendung:

- Biotypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK, 2005)
- Aussagen der Regionalplanung zur Freiraumsituation
- Bestehender Landschaftsplan
- Eigene Geländebegehungen
- Waldkartierungen
- Radwege und Reitwegenetz
- Daten aus der aktuellen Lärmkartierung des Freistaates Sachsen, Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Sachsen (Geoportal Sachsen).

5.4.2 Bestand

Die Halde Trages ist die einzige landschaftsprägende Einzelkuppe, die mit Wanderwegen der Öffentlichkeit zugänglich ist und damit auch der Erholung dient. Sie verfügt über zahlreiche Informationsangebote und Schautafeln, und seit 2002 befindet sich ein Aussichtsturm auf der Halde, der einen Fernblick bis zum Kamm des Erzgebirges bietet. Seit 2010 besteht ein Zugang zum Rundwanderweg ab Thierbach.

Die Tagebaufolgelandschaft Bockwitz entwickelte sich durch Sukzession und steigendem Seewasserspiegel mit dem angrenzenden, durch Naturlehrpfade gut erschlossenem Lerchenberg zu einem Naherholungsgebiet mit Wanderwegen, Schautafeln, Parkplätzen. Das nord-östliche Ufer des Bockwitzer Sees ist als Vorbehaltsgebiet Erholung ausgewiesen (RPV, 2021), wobei als Entwicklungsziel die „Naherholung“ benannt wird.

Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet ist das Große Fürstenholz zu nennen, das durch Wanderwege erschlossen ist, und demnach eine Erholungs- und Freizeitfunktion erfüllt. Nach der Waldfunktionenkartierung des Sachsenforsts befindet sich östlich des Landwirtschaftsbetriebs (Milchviehbetrieb) ein Immissionsschutzwald.

Das Gemeindegebiet verfügt über die Radroute Borna–Kitzscher–Bad Lausick und teilweise Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen, sodass eine Infrastruktur für Radfahrer vorhanden ist. Überregional bedeutsame, touristischen Rad- oder Wanderrouten sind nicht bekannt, jedoch eine rechtlich gesicherte Fernreitroute, die in Nord-Süd-Richtung das Gemeindegebiet durchquert. Sie verläuft gemäß Karte 17 (RP L-WS, 2021) von Prießnitz über Flößberg (beide Stadt Frohburg) im Süden, durch das Große Fürstenholz, Dittmannsdorf, Braußwig nach Hainichen mit Weiterführung in Richtung Großpösna und Otterwisch/Grimma. Im Bereich des Großen Fürstenholzes befinden sich gemeindeübergreifende Reitwege, aber auch Wanderwege.

Innerhalb der Ortschaften bieten Gärten und Kleingartenanlagen den Anwohnern eine Erholungsfunktion. In Kitzscher befinden sich zudem ein Schlosspark mit Teichen und den angrenzenden Sportflächen sowie der Schwarzholzaue, die als mögliche Erholungsflächen zu nennen sind.

Die Ortschaften um Kitzscher sind zumeist locker bebaut, weisen Straßenbäume, Gärten, Grünanlagen, kleine Spiel- oder Sporteinrichtungen auf und sind in die Landschaft eingebunden. 2021 wurde der neu gestaltete Platz im Stadtzentrum von Kitzscher eingeweiht und dient zum kurzweiligen Aufenthalt mit Sitzmöglichkeiten und der Erholung im Stadtzentrum.

Gemäß Karte 14 des RP L-WS (2021) befindet sich eine Grünstreifen zwischen den Ortsteilen Braußwig und Dittmannsdorf. Der kleinräumige Freiraumbereich der Eulaaue dient dem Schutz siedlungsnaher Erholungsfunktionen und zur Verhinderung des Zusammenwachsens der beiden dicht beieinander liegenden Siedlungsgebiete.

5.4.3 Vorbelastungen/Emissionen

Wesentliche, erheblich störende Vorbelastungen für das Schutzgut Mensch, und damit der Wohn- und Lebensqualität, sind nicht vorhanden.

Nennenswerte Lärmbelastungen durch das Straßennetz (B 176, S 48 und der K 7927, K 8308 sowie K 8351) liegen für die Bevölkerung nicht vor (Lärmkartierung Sachsen). Die Bundesstraße verläuft außerhalb der Ortslagen. Dennoch kann der siedlungsnaher Ortsdurchgangsverkehr störende Wirkungen entfalten, die sich negativ auf das Schutzgut Mensch und die Erholung auswirken können.

Zusätzlich können zeitweise landwirtschaftliche Immissionen zu Vorbelastungen führen, z. B. durch Geruchsbelästigung nach Gülleausbringung oder Staubeentwicklung bei der Ernte. Größere Landwirtschafts- und Gewerbegebiete sind weitestgehend außerhalb der Ortschaften angesiedelt, sodass keine maßgeblichen Störungen oder Belastungen auf das Schutzgut Mensch resultieren.

Die Biogasanlage Thierbach und die Biogasanlage Dittmannsdorfer Milch GmbH befinden sich abseits von Siedlungen in ausreichender Entfernung. Geruchsentwicklungen bei Anlieferung und Lagerung der Einsatzstoffe sowie bei der Gärrestlagerung beeinträchtigen allenfalls zeitlich begrenzt und marginal das Wohlbefinden und die Wohnqualität sowie die Erholungsfunktion im Gemeindegebiet.

In den Mischgebieten im Gemeindegebiet sind Wohn- und Gewerbefunktionen miteinander verbunden, sodass oftmals Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk in räumlicher Nähe vorhanden sind. Aufgrund der engen räumlichen Verflechtung unterschiedlicher Nutzungen können Emissionen eine Rolle spielen, die sich auf das Schutzgut Mensch auswirken. Landwirtschaftliche Betriebe verursachen z. T. Gerüche (durch Tierhaltung, Gülle oder Silage) sowie Staub und zeitweisen Lärm durch Maschinenbetrieb. Handwerks- und Gewerbebetriebe, wie beispielsweise Schlossereien, Autowerkstätten o. ä., können Lärm, Erschütterungen sowie luftgetragene Emissionen freisetzen. Darüber hinaus entstehen durch betriebliche Verkehre zusätzliche Belastungen in Form von Lärm und Abgasen. Die Überlagerung dieser Emissionen kann zu einer Beeinträchtigung der Wohn- und Aufenthaltsqualität führen, ist jedoch typisch für die Nutzungsmischung in solchen Gebieten.

Das Bioklima beschreibt die Gesamtheit aller atmosphärischen Einflussgrößen auf sämtliche Lebewesen. Die wichtigsten meteorologischen Größen sind dabei Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit und Strahlung. Besonders stark wärmebelastete Bereiche, wie in einer Innenstadt, sind im Plangebiet nicht vorkommend, jedoch ist mit mittleren Wärmebelastungen in der verdichteten Siedlungslage von Kitzscher zu rechnen (vgl. Stadtklimatope, Kap. 5.6). Generell ist einzuschätzen, dass Wald- und gehölzreiche Fläche durch Beschattung und des entsprechenden Mikroklimas als angenehmer empfunden werden und damit positiv zum Erholungswert beitragen, als versiegelte Siedlungsflächen oder gering vegetationsbedeckte Ackerflächen.

5.4.4 Empfindlichkeit und Bewertung

Wesentlich schützenswerte Bereiche für das Schutzgut Mensch und Erholung sind die Siedlungslagen mit Wohn- und Mischbebauung inklusiver ihrer innerörtlichen Freiraumstrukturen. Hierzu gehören auch Versorgungs- und kulturelle Einrichtungen, die jedoch für den Landschaftsplan, der den Fokus auf die naturbetonte Schutzgutausrichtung weniger bedeutsam ist.

Weiterhin sind die Naherholungsflächen des Großen Fürstenholzes, der Halde Trages sowie am Bockwitzer See inklusive des Lerchenholzes als wertgebende Freiflächen einzuschätzen.

In der Landschaftsplanung beschreibt die Empfindlichkeit, wie stark das Schutzgut auf Veränderungen oder Störungen (z. B. durch neue Bauvorhaben oder Infrastruktur) reagiert. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch und Erholung gegenüber anthropogenen Veränderungen ist im Plangebiet als hoch in den identifizierten Gunsträumen der Naherholung sowie innerhalb der sensiblen Wohn- und Mischgebietslagen einzustufen.

Die Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen konzentriert sich vorrangig auf die Siedlungsbereiche und deren direkt angrenzende Freiräume. Hier besteht eine geringe Toleranz gegenüber zusätzlichen Belastungen, da die Wohn- und Aufenthaltsqualität maßgeblich von der Ruhe und Luftreinheit abhängt.

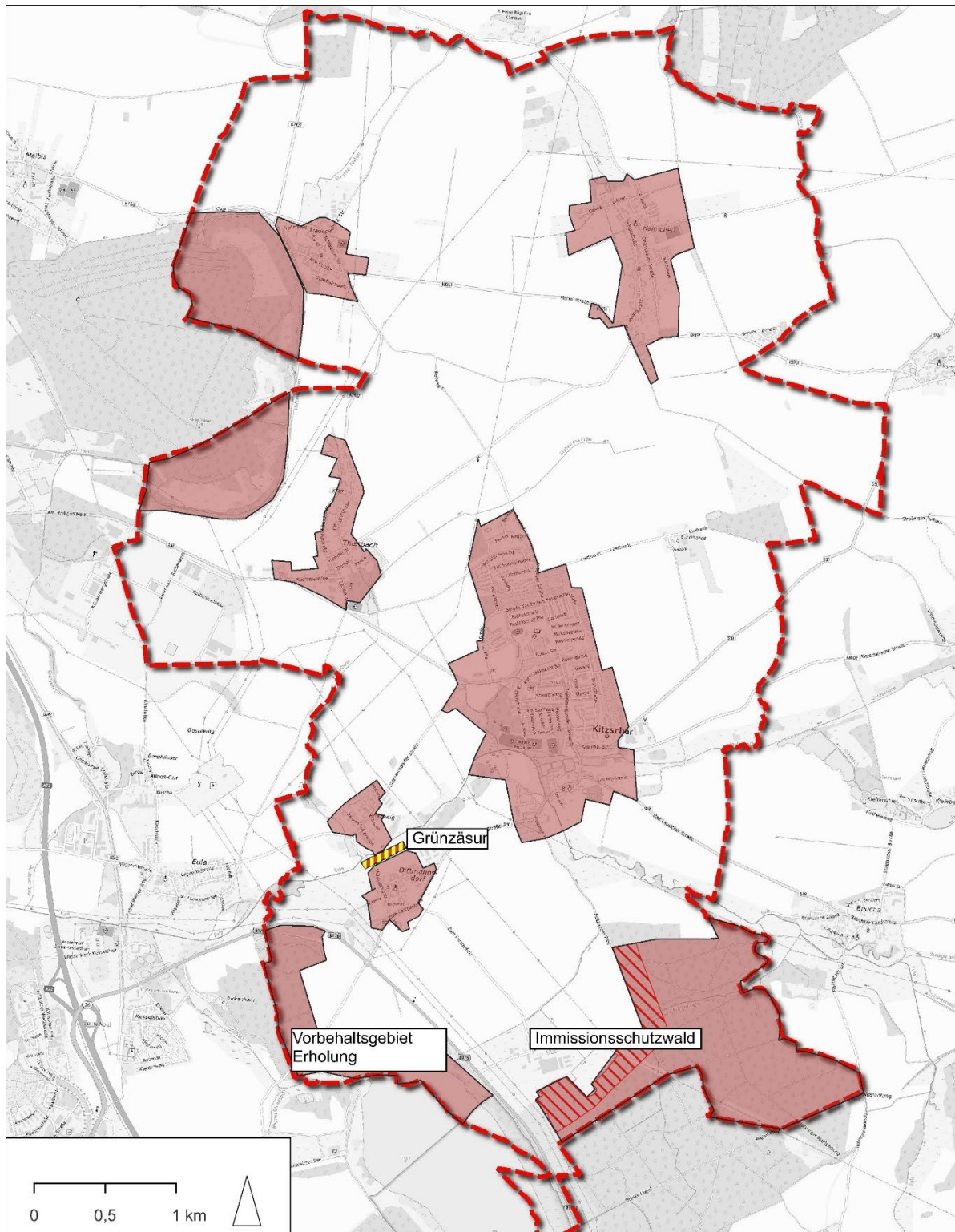


Abb. 20: Bewertung Schutzgut Mensch/Erholung (Darstellung schutzwürdiger Bereiche)
© BKG (2025)

5.5 Landschaft

Der Begriff Landschaft bzw. Landschaftsbild vereint in sich die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG genannte Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Diese fungieren als

natürliche Voraussetzungen für das Landschaftserleben im Sinne einer landschaftsgebundenen Erholung. Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren sowie zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen (§ 1 Abs. 4 BNatSchG).

Neben der Summe aller sichtbaren Gegebenheiten bestimmen die Bedürfnisse des Betrachtenden den Wert des Landschaftscharakters. Elemente des Landschaftsbildes sind danach alle vorhandenen, sinnlich wahrnehmbaren Faktoren wie Relief, Vegetation, Wasser sowie Nutzungs-, Bau- und Erschließungsstrukturen, die insgesamt für die menschlichen Bedürfnisse nach Schönheit, Identifikation, Heimat und Erholung Bedeutung haben.

Der Charakter der Landschaft bzw. des Landschaftsbildes ist eng verbunden mit dem Schutzgut Mensch und der Erholungsfunktion.

5.5.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlage wird der bestehende Landschaftsplan, sowie die verfügbaren topografischen Karten, Luftbilder sowie die Daten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK, LfULG, 2005) genutzt. Weiterhin dienen Aussagen der Regionalplanung und eigene Geländebegehungen zur Bestandserfassung und Bewertung des Schutzgutes.

5.5.2 Bestand

Gemäß der Karte 7 des REP L-WS (2021) befinden sich im Gebiet der Stadt Kitzscher folgende drei Landschaftseinheiten, die auch als Landschaftsbildeinheiten im Plangebiet gelten:

- Sandlöss-Ackerebenen-Landschaft Naunhofer Land im Norden
- Bad Lausicker Hügellandschwelle (Porphyrhügellandschaft) im Süden
- Bergbaufolgelandschaft Südraum Ost im Westen des Geltungsbereiches

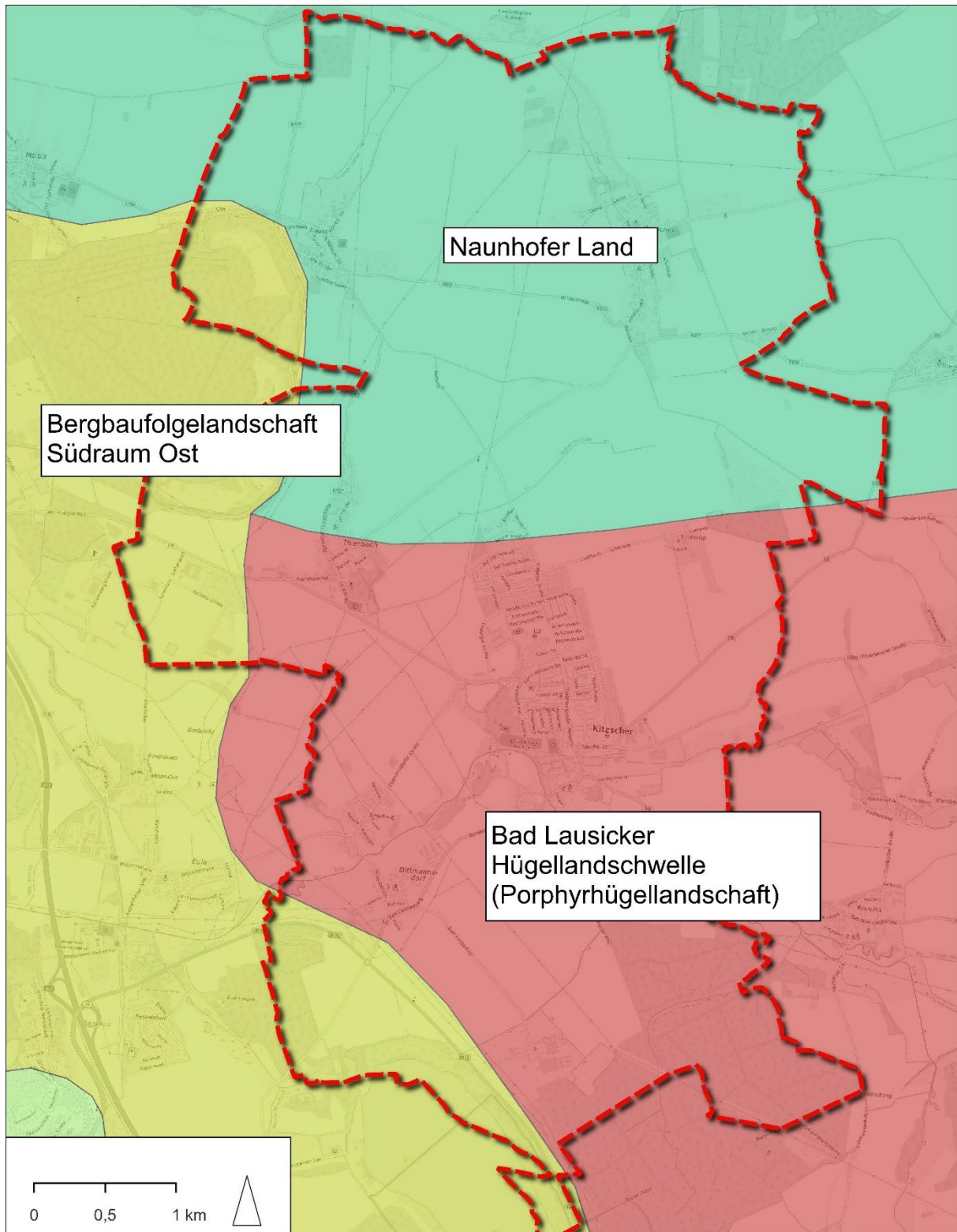


Abb. 21: Landschaftseinheiten nach Karte 7 des REP L-WS (2021) © BKG (2025)

Im Norden ist demnach die reliefarme Lössackerebene des Naunhofer Landes landschaftsbildprägend, die durch großflächige, strukturarme Ackerschläge, welche durch Obstreihen, Alleen und kleine Fließgewässer mit begleitenden Gehölzen wie Fipper, Trageser Graben und Fipperbach/Eider gegliedert wird, gekennzeichnet ist.

Der Übergang ins Porphyrhügelland im südlichen Plangebiet zeigt sich durch stärkere Reliefenergie. Die Niederungen sind durch Wiesen, Kopfweiden und Feldgehölze geprägt. Das Fürstenholz ist der größte natürliche Wald der Region, der neben den kleineren Wäldchen (Lerchenberg, Kuhbirken, Schwarzholz, Eichholz etc.) und Gehölzbeständen gliedernd wirkt.

Die Tagebaufolgelandschaft ist weiterhin eine anteilig vorkommende Landschaftseinheit, die durch den Bockwitzer See und die Halde Trages geprägt wird. Die Halde Trages gilt nach Angaben der Karte 11 des REP L-WS zum Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz und als Element der landschaftsprägenden Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften.

Weiterhin ist der Auenbereich von Jordanbach und Eula zu nennen, der mit den gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen bereichernd wirkt. Zudem sind die siedlungsnahen Grün- und Gehölzflächen, inklusive der alten Streuobstwiesen, als strukturierende Elemente landschaftsbildprägend und Elemente der historisch geprägten Kulturlandschaft.

5.5.3 Vorbelastungen

Strukturarme Ackerflächen stellen eine Vorbelastung dar. Durch großflächige, intensiv genutzte Agrarflächen mit geringem Anteil an gliedernden Elementen wie Hecken oder Feldgehölzen wird die Vielfalt, Eigenart und visuelle Attraktivität der Landschaft reduziert. Es entsteht ein monotones Landschaftsbild mit eingeschränkter Erlebniswirksamkeit.

Technische Infrastrukturen, wie Stromleitungen, wirken sich auf das Landschaftsbild aus. Freileitungen und Masten sind weithin sichtbar und führen zu einer deutlichen visuellen Überprägung sowie zu einer Beeinträchtigung der Natürlichkeit und der historischen Kulturlandschaft. Das Gemeindegebiet ist von einer recht starken Zerschneidung des Landschaftsbildes durch die Stromleitungen betroffen – insgesamt queren fünf 110 kV-Leitungen das Gemeindegebiet.

Bestehende Baubereiche und Siedlungsstrukturen können – abhängig von ihrer Ausprägung – als Vorbelastung wirken, insbesondere bei wenig angepassten Bauformen oder Ortsrändern mit geringer Eingrünung. Offene Siedlungsränder mit teils abruptem Übergang und fehlender Einbindung in die freie Landschaft bestehen bei den LPG-Betrieben, die teils einen ungenutzten Zustand aufweisen, dem Kraftwerk Thierbach, sowie Gewerbe- und Neubaugebieten. Die weitläufig sichtbare und Großformenbebauung in Kitzscher wird zudem als landschaftsbildbeeinträchtigendes Element wahrgenommen.

Das Landschaftsbild ist durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur vorgeprägt. Straßen führen je nach Ausbaugrad zu visuellen Zerschneidungen, technischen Überformungen und einer Minderung der Natürlichkeit. Begleitend wirken häufig Verkehrslärm und Bewegung im Raum, was die Wahrnehmung zusätzlich beeinträchtigt.

5.5.4 Empfindlichkeit und Bewertung

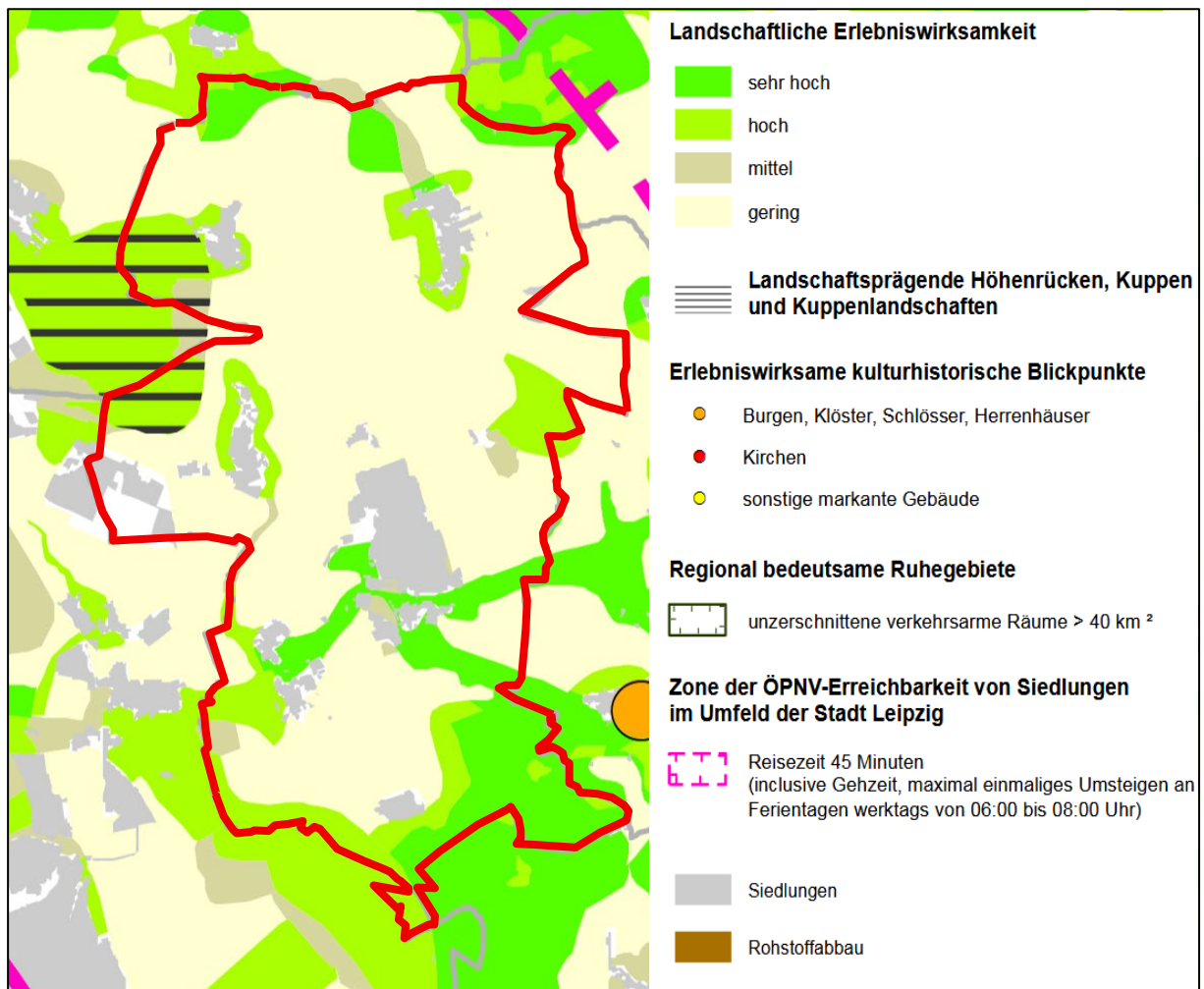


Abb. 22: Landschaftliche Erlebniswirksamkeit im Plangebiet (rot abgegrenzt) nach Karte A2.5-1 (RPV, 2019)

Tab. 5: Bewertungstabelle Landschaftliche Erlebniswirksamkeit aus dem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-West-sachsen (RPV, 2019)

Landschaftliche Erlebniswirksamkeit	Raumtypen
sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Flur: kleinräumig, Grünland, morphologisch strukturiert • Auenbereich: kleinräumig, Grünlandnutzung vorherrschend • Wald: naturnah oder bedingt naturnah • Waldrand: breit, reich strukturiert • Standgewässer: reich strukturiert • Siedlungsrand: kleinräumig strukturiert
hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Flur: kleinräumig, Grünland • Flur: kleinräumig, Acker, morphologisch strukturiert • Auenbereich: wenig gegliedert, Grünland • Auenbereich: Acker, kleinräumig, morphologisch abgesetzt • Wald: naturfern oder jüngerer Bestand • Waldrand: strukturarm • Sukzessionsfläche: älter, morphologisch strukturiert • Standgewässer: mäßig strukturiert • Siedlungsrand: durchgrünt, aufgebrochen
mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Flur: kleinräumig, Acker • Auenbereich: ausgeräumt, Acker, morphologisch abgesetzt • Ackerfläche: ausgeräumt, hügelig • Weide/Grünland: ausgeräumt, eben • Sukzessionsfläche: älter, eben • Obstplantagen, Hopfenfelder • Kleingartenanlagen: durchgrünt • Siedlungsrand: baulich überprägt, proportionale Bebauung • Standgewässer: strukturarm
gering	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerfläche: ausgeräumt, eben • junge Kleingartenanlage • Siedlungsrand: baulich überprägt, unproportionale Bebauung

Besonders landschaftliche Reize gehen von der Eulaaue, den Bruchwiesen Jordanbach, der südlichen Fipperbachaue und der Fipperraue mit Pfarrholz (Gehölzstrukturen) aus. Landschaftsbildprägende Obstreihen und Alleen sind im Plangebiet v. a. entlang von Verkehrs- und Wirtschaftswegen vorhanden und wurden in den letzten Jahren weiter ergänzt.

Das Wäldchen „Kuhbirken“ ist als landschaftlich reizvoll zu beschreiben. Eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild haben zudem die Waldflächen Lerchenberg und Großes Fürstenholz, als auch die Bergbaufolgelandschaften Halde Trages und um Bereich des Bockwitzer Sees.

Gärten, Streuobstwiesen, Hecken und Gehölze sind positive Übergänge vom Ortskern Kitzscher und den Dörfern in die freie Landschaft.

Kirchen mit Kirchgärten und Friedhöfen, die Dreiseithöfe mit alten Bauerngärten in den Dörfern sowie die alten Baumbestände und Streuobstwiesen haben eine hohe visuelle Qualität im Bereich der Siedlungslagen. Hainichen gilt mit Gärten, kleinteiliger landwirtschaftlicher Nutzung und Streuobstwiesen als gut in die Landschaft eingebunden. Das Gut Hainichen mit angrenzendem Park ist nicht öffentlich zugänglich.

Dittmannsdorf hat eine ansprechend Ortsmitte mit Altbauerndorf, Kirche und Ruine und ist durch Streuobstwiesen in die Eulaaue eingebunden. Thierbach ist durch Streuobstwiesen,

Reste der Thierbachaue, Kirche mit Kirchgarten und Dreiseithöfe reizvoll ausgestattet. Der südliche Ortsteil ist insgesamt durch die Schlossruine und dem ungepflegten Schlosspark beeinträchtigt. Die Gemarkungen Kitzscher und Hainichen bieten durch großflächige Ackererschläge und ausgeräumte Feldflur insgesamt wenig optische Reize.

Aufgrund der hohen Störungen und der wenigen, eher randlich bedeutsamen landschaftsbildprägenden Elemente hat die Gemeinde Kitzscher insgesamt eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild.

Jedoch wird besonders für die kleinteiligen, siedlungsnahen Bereiche eine hohe Empfindlichkeit im Hinblick auf Veränderungen durch Bebauung festgestellt. Bei Verlust solcher randlichen Eingrünungsflächen mit teils kulturhistorischem Wert ist ein Ersatz nur sehr eingeschränkt möglich. Die Streuobst- und Gehölzflächen besitzen gegenüber Nutzungs- und Bewirtschaftungsveränderungen eine hohe Empfindlichkeit, da sie den Charakter der vorwiegend kleinen Siedlungslagen verändern können.

Für die bereits geschützten und abseits gelegenen Waldflächen sowie Fließ- und Stillgewässer liegt eher eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Inanspruchnahmen vor, ebenso für die Landwirtschaftsflächen, die eine geringe landschaftsbildprägende Bedeutung haben.

Folgende das Landschaftsbild besonders prägende Obstreihen, Alleen bzw. Feldgehölze verdienen aufgrund ihres Alters und Ausprägung (auch für den Arten- und Biotopschutz) eine besondere Erwähnung:

- Baumreihe nordöstlich von Braußwig
- Birnenallee entlang Straße von Kitzscher nach Stockheim (S 50)
- Gehölz- bzw. Birnenreihe entlang Straße zwischen Thierbach und Hainichen
- Feldhecke westlicher Ortsrand Trages
- innerörtlicher Altbaumbestand in Hainichen, v. a. alte Eichen
- Baumbestand/ Baumreihe Feldweg Thierbach nach Süden
- Gehölzreihen entlang Straße zwischen Kitzscher und Thierbach
- Feldgehölz/Wäldchen östlich Thierbach im quer zur Eider/Fipperbach

5.6 Klima und Luft

Die Schutzgüter Klima und Luft stehen in engem funktionalem Zusammenhang und sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentliche Bestandteile des Naturhaushalts zu berücksichtigen. Während die Luft vor allem hinsichtlich ihrer stofflichen Zusammensetzung und Belastung betrachtet wird, beschreibt das Klima die langfristigen atmosphärischen Bedingungen und deren Wirkungen im Raum.

Für den Menschen sind insbesondere eine gute Luftqualität sowie klimatisch ausgleichende Funktionen von Bedeutung. Vor allem in siedlungsgeprägten und versiegelten Bereichen kommt es oftmals zu erhöhten Temperaturen und ggfs. Schadstoffanreicherungen, wodurch die Belastungssituation verstärkt wird. Demgegenüber übernehmen unversiegelte Freiflächen wichtige Ausgleichsfunktionen, indem sie zur Kaltluftbildung und Frischluftzufuhr beitragen. Diese erfolgt insbesondere über Kaltluftabflüsse und Luftleitbahnen in Richtung belasteter Siedlungsräume.

Vegetationsbestände tragen zusätzlich zur Verbesserung der lufthygienischen Situation bei, indem sie Schadstoffe filtern, Kohlendioxid binden und Sauerstoff produzieren. Damit besitzen

sie eine zentrale Bedeutung für die Sicherung günstiger klimatischer und lufthygienischer Verhältnisse.

5.6.1 Datengrundlagen

Neben dem bestehenden Landschaftsplan, werden für dieses Kapitel die Regionalplanung (RPV, 2019-2021), die Waldfunktionskartierung des Sachsenforsts, die Steckbriefe der Naturräume LfULG (2026a) herangezogen, sowie die vorhandenen Luftbilder, das Klimakonzept und die Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK, LfULG, 2005) zu Hilfe genommen, als auch die Daten des Geoportal Sachsenatlas zum Thema Klima.

5.6.2 Bestand

Die Gemarkung Kitzscher liegt im subkontinentalem Binnentiefenlandsklima des Leipziger Landes, welches aufgrund seiner gering ausgeprägten Reliefs wenig differenziert ist, innerhalb der niederschlagsreicheren Lössgebiete mit Jahresmitteltemperaturen von 8,6-9,5°C, Niederschläge von 580 bis 600 mm/a. Die Hauptwindrichtung ist Westsüdwest. Das Plangebiet hat im regionalen Vergleich hohe Temperaturen und geringe Niederschläge. Durchschnittlich kommen 190-195 frostfreie Tage vor, 20-25 Eistage und 80-85 Frosttage. Es ist mit 25-35 Tagen mit Schneefall zu rechnen. Es gibt kaum thermische, aber schwache Lee- und Luvwirkung infolge geringer Reliefunterschiede.

Die Klimaanalyse für die Region Leipzig-West Sachsen (RPV, 2019) zeigt im Vergleich der Referenzperioden 1961-1990 und 1991-2010 einen flächendeckenden Temperaturanstieg. Gleichzeitig stieg auch die mittlere Anzahl der Hitzetage sachsenweit an. Mittel- und langfristig ist mit einer geringen Zunahme des mittleren Jahresniederschlags zu rechnen, wobei v. a. eine längere Trockenphasen (v. a. in den Sommermonaten) sowie eher einzelne (Stark-) Regenereignissen prognostiziert werden.

Zur Beschreibung und Bewertung des Mikroklimas können die Klimatopkarten (Karte 2.4-1 des Landschaftsrahmenplans, RPV, 2019) herangezogen werden – vgl. Auszug in der Abb. 23.

Im Hinblick auf die Windverhältnisse ist herauszustellen, dass die bergbaulichen Seen, wie der Bockwitzer See, das Lokalklima beeinflusst, von welchem hohe Verdunstungsmengen ausgehen, sodass sich Veränderungen in der Luftfeuchte und im Temperaturregime in der Umgebung zeigen. Die Seefläche ist zudem ein lokales Kaltluftammelgebiet und durch häufige Nebelbildung charakterisiert, wobei hier kein Siedlungsbezug besteht. Die Hochhalde Trages ist hingegen windexponiert.

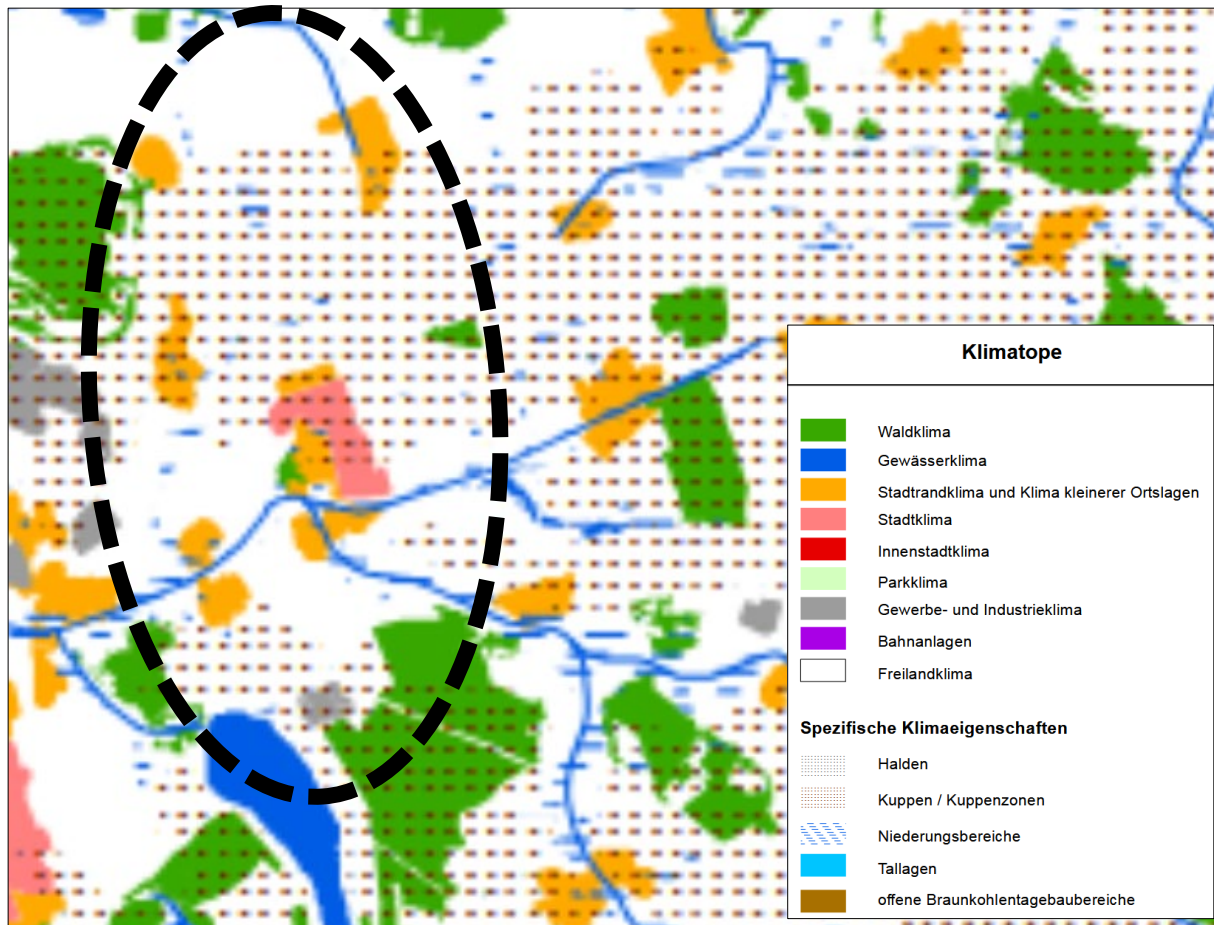


Abb. 23: Klimatope – Bestand Klima anhand Karte 2.4-1 des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplan (RPV, 2019), schwarz: skizziertes Plangebiet

Klimatope bezeichnen räumliche Einheiten mit vergleichbaren mikroklimatischen Eigenschaften. Sie unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich des täglichen Temperaturverlaufs, der Oberflächenstruktur mit Einfluss auf die Windströmung, der topografischen Lage und Ausrichtung sowie der jeweiligen Flächennutzung.

In Siedlungsbereichen werden die mikroklimatischen Verhältnisse maßgeblich durch die tatsächliche Nutzung geprägt, vor allem durch Art und Dichte der Bebauung. Entsprechend erfolgt die Einordnung und Benennung der Klimatope in der Regel anhand der vorherrschenden Nutzungs- und Bebauungsstrukturen.

Aus der Abb. 23 geht hervor, dass die Halde Trages, das Große Fürstenholz, der Wald bei Lindhardt und das Schwarzholz in Kitzscher Waldklimatope darstellen. Waldklimatope zeichnen sich durch nur geringe tägliche Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit aus. Aufgrund ihrer hohen Biomasse übernehmen sie zudem wichtige Funktionen für die Luftreinhaltung, da sie Schadstoffe binden und v. a. zur Bildung von Frischluft beitragen.

Große Teile von Kitzscher verfügen über ein Stadtklima. Stadtklimatope sind typischerweise durch eine dichte, teils mehrgeschossige Bebauung mit geringem Grünanteil geprägt. Diese Struktur führt insbesondere im Sommer zu einer starken Aufheizung am Tag sowie zu einer nur eingeschränkten nächtlichen Abkühlung. Auch in kleinräumig ausgeprägten Siedlungsbereichen, wie in Kitzscher, können durch hohe Versiegelungsgrade und kompakte Bebauung stadtklimatische Effekte, wie die Bildung von Wärmeinseln sowie Veränderungen der lokalen Windsysteme, auftreten.

Die weiteren Teilflächen von Kitzscher sowie alle Ortslagen sind dem Stadtrandklima und Klima kleinerer Ortslagen zugeordnet. Hier ist die nächtliche Abkühlung teilweise deutlich eingeschränkt und in hohem Maße von den umgebenden Flächen abhängig. Gleichzeitig können lokale Windsysteme sowie Kaltluftabflüsse behindert werden, wodurch der Luftaustausch reduziert wird. Insgesamt besteht jedoch weiterhin ein spürbarer Einfluss angrenzender Freiflächen, der sich positiv auf die klimatische Situation auswirken kann.

Der Bockwitzer See ist als Gewässerklimatop ausgewiesen. Kennzeichnend hierfür ist eine ausgleichende thermische Wirkung (im Vergleich gegenüber seiner Umgebung), die sich in nur gering ausgeprägten täglichen und jahreszeitlichen Temperaturschwankungen zeigt. Im Sommer liegen die Temperaturen tagsüber unter und nachts über denen des Umlandes. Zudem ist der Bereich durch eine vergleichsweise hohe Luftfeuchtigkeit sowie eine gute Durchlüftung charakterisiert. Zu den linienförmigen Gewässerklimatopen zählen die Eula und der Jordanbach.

Als einziges Klimatop mit Gewerbe- und Industrieklima im Plangebiet kommt das Gewerbezentrum „Goldener Born“ westlich von Thierbach vor. Generell ist das Gewerbe- und Industrieklima durch deutlich ausgeprägte Wärmeinseleffekte gekennzeichnet. Dabei zeigt sich ein differenziertes nächtliches Temperaturverhalten mit stärkerer Abkühlung in höheren Luftschichten, während bodennahe Bereiche, insbesondere versiegelte Verkehrsflächen, weiterhin stark erwärmt bleiben. Massive Baukörper können zu erheblichen Störungen der Windverhältnisse und des Luftaustauschs beitragen. Da das Gebiet aktuell nur teilweise mit bebauten Flächen bestückt ist, besteht derzeit noch keine maßgebliche Beeinflussung des Klimas.

Die übrigen, großflächigen Bereiche des Gemeindegebietes gehören dem Freilandklima an. In diesem Klimatop ist die Flächennutzung überwiegend landwirtschaftlich geprägt, mit einem geringen Anteil an Gehölzstrukturen. Die Bebauung beschränkt sich auf einzelne Gehöfte und locker verteilte bauliche Anlagen, wodurch der offene Landschaftscharakter dominant ist. Diese Bereiche sind durch stark ausgeprägte tägliche und jahreszeitliche Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit gekennzeichnet. Die Windverhältnisse werden dabei nur gering beeinflusst, sodass ein weitgehend ungestörter Luftaustausch möglich ist. Besonders hervorzuheben ist die intensive nächtliche Bildung von Kalt- und Frischluft, insbesondere über großflächigen Acker- und Grünlandbereichen sowie locker strukturierten Freiflächen.

Spezifische Klimaeigenschaften bestehen in den Kuppen und Kuppenzonen, die sich in zwei Zonen zwischen der Halde Trages bis nach Hainichen erstrecken sowie südlich Dittmannsdorf bis zum Fürstenholz erstrecken. Es handelt sich weitgehend um Lagen oberhalb von etwa 160 m ü. NHN, die sich durch die erhöhte Exposition häufig über längere Zeiträume oberhalb von bodennahen Inversionsschichten liegen können. Aufgrund der stärkeren Windoffenheit ist ein vergleichsweise guter Luftaustausch gegeben. In den Abendstunden weisen diese Lagen jedoch häufig noch erhöhte Temperaturen auf.

Nur sehr kleinflächig kommen im Plangebiet Niederungsbereiche vor, die einen nächtlichen Kaltluftammelraum bilden können und von nächtlichen Bodeninversionen geprägt sind. Hier besteht eine erhöhte Bodennebel- und Bodenfrostgefahr.

Ein regionales Frischluftentstehungsgebiet befindet sich im Bereich der Halde Trages. Dieses reicht somit nur randlich ins das Gemeindegebiet hinein (RP L-WS, 2021). Weitere regionale Frischluftbahnen oder Kaltluftentstehungsgebiete liegen nicht vor, jedoch werden die Offenlandflächen als Gebiete mit hoher, in Teilen sogar sehr hoher Kaltluftproduktion dargestellt (Karte 2.4-2), wobei hier kein direkter Wirkungsraumbezug besteht.

Im Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (RPV, 2019) werden in der Karte U-2 klimatische bedeutsame Strukturen hervorgehoben. Es handelt sich im Gemeindegebiet um

- große, zusammenhängende Waldflächen, wie dem Großen Fürstenholz, dem Lerchenberg, der Halde Trages, dem Schwarzholz, der Kuhbirkenwald bei Lindhardt und das Pfarrholz
- kleinere Waldflächen und Hecken der Siedlungsrandlagen sowie entlang der Eula und Jordanbach.

Die Karte U-9 des Landschaftsrahmenplans stellt sensitive Bereiche im Klimawandel heraus, die in der Abb. 24 skizziert werden.

5.6.3 Vorbelastungen

Durch einen hohen Versiegelungsgrad und dichte Bebauung in den Ortschaften, v. a. in Kitzscher, ist von einer verstärkten Erwärmung mit Wärmeinseln mit reduzierter nächtlicher Abkühlung auszugehen. Gleichzeitig wird die natürliche Verdunstung eingeschränkt, was die thermische Belastung zusätzlich erhöht. Die Bebauungsstruktur beeinflusst zudem die Luftzirkulation, da Gebäude als Barrieren wirken und den Luftaustausch sowie den Abfluss von Kaltluft behindern können. Dadurch werden lokale Windsysteme gestört und die Durchlüftung der Siedlungsbereiche verschlechtert.

Ein weiterer Faktor für die Luftgüte ist das Emissionsaufkommen. Vor allem Verkehr, Hausbrand und gewerbliche Nutzungen führen zu erhöhten Konzentrationen von Luftschadstoffen, wie Feinstaub und Stickoxiden. Bei ungünstigen Wetterlagen, insbesondere Inversions-situationen, können sich diese Schadstoffe in Bodennähe anreichern. Insgesamt führen diese Faktoren zu einer erhöhten bioklimatischen Belastung und einer Beeinträchtigung der lufthygienischen Situation in der Ortslage Kitzscher.

Im Gemeindegebiet können Vorbelastungen durch verkehrsbedingte Immissionen zum Tragen kommen, die jedoch nicht übermäßig hoch sind. Die südlich verlaufende Bundesstraße B 176 zwischen Borna und Bad Lausick verläuft außerhalb von Siedlungslagen.

Besonders negativ wirkende Emissionsquellen kommen jedoch im Plangebiet nicht vor. Beeinträchtigungen, wie aus der Vergangenheit durch Staub- und Schadstoffemissionen des Bergbaus und der kohleverarbeitenden Industrie (Kraftwerke Lippendorf/Thierbach, Espenhain) finden nicht mehr statt. Das Gewerbegebiet bei Thierbach und die Landwirtschaftsbetriebe (Milchviehanlage) sind stellen keine maßgeblichen Vorbelastungen mit Siedlungsbezug dar.

5.6.4 Empfindlichkeit und Bewertung

In der Karte „Empfindliche Bereiche Klimawandel“ (aus Landschaftsrahmenplan RPV, 2019) werden Landschaftselemente herausgestellt, die eine Sensitivität gegenüber Austrocknung haben (vgl. Abb. 24). Hiernach handelt es sich bei dem Haldengraben, dem Jordanbach, der Fipper, Fipperbach/Eider sowie dem Graben bei Fischers Holz und dem Trageser Graben sowie beim Graben vom Schwarzholz und Graben vom Brandwinkel um austrocknungsgefährdete Gewässer. Nur die Eula ist nicht austrocknungsgefährdet. Die Karte U-12 zeigt auf einem Großteil der Plangebietsfläche Fließgewässereinzugsgebiete mit sehr hoher Sensitivität gegenüber Trockenphasen an, sodass eine Verringerung des sommerlichen Wasserdargebots besteht. Im Sommerhalbjahr ist die gesamte Region durch eine negative klimatische Wasserbilanz (Wasserzehrung) gekennzeichnet. Zusammenfassend ist das Plangebiet empfindlich gegenüber Austrocknung, was jedoch vorwiegend die Oberflächengewässer betrifft. Die Vulnerabilität landwirtschaftlich genutzter Böden gegenüber Austrocknung ist eher gering (RPV, 2019).

Hingegen besteht eine Vulnerabilität gegenüber steigender Wassererosionsgefahr bei den landwirtschaftlich genutzten Lössböden. Durch Starkregenereignisse (zumeist im Frühjahr und Frühsommer) steigt zukünftig das Risiko von Wassererosion durch erhöhte Oberflächenabflüsse, Überschwemmungen und Hochwasser. Eine hohe bis sehr hohe Wassererosionsempfindlichkeit weisen aufgrund ihrer natürlichen Standortbedingungen die stärker reliefierten Ackerflächen der Lösshügelländer auf (RPV, 2019).

Die Abb. 25 (Hinweiskarte Starkregengefahren) stellt die Simulationsergebnisse zu möglichen Starkregenszenarien dar. Die Daten enthalten die maximale Überflutungstiefe und die maximalen Fließgeschwindigkeiten für ein außergewöhnliches Niederschlagsereignis (100-jährlich), sodass hieraus die Bereiche abgeleitet werden können, bei denen Anpassungsmaßnahmen zum Schutz vor starkregenbedingtem Bodenabtrag dienlich sein können.

Alle Siedlungszonen werden als „Gebiete hoher und sehr hoher Vulnerabilität gegenüber Hitzebelastungen“ dargestellt, sodass hier eine Tendenz steigender Temperaturen und Hitzebelastungen vorliegt. Somit besteht in den Siedlungslagen eine Empfindlichkeit gegenüber Hitzebelastung.

Grundwasserabhängige Biotoptypen, die eine Empfindlichkeit gegenüber Grundwasseränderungen aufweisen, befinden sich im Großen Fürstenholz. Als Hochwasserrisikogebiete, werden die Auen der Eula und des Fipper sowie kleinere Tälchen und Niederungslagen gekennzeichnet.



Abb. 24: Empfindliche Bereiche Klimawandel (aus Landschaftsrahmenplan RPV, 2019)
Plangebiet in Schwarz skizziert

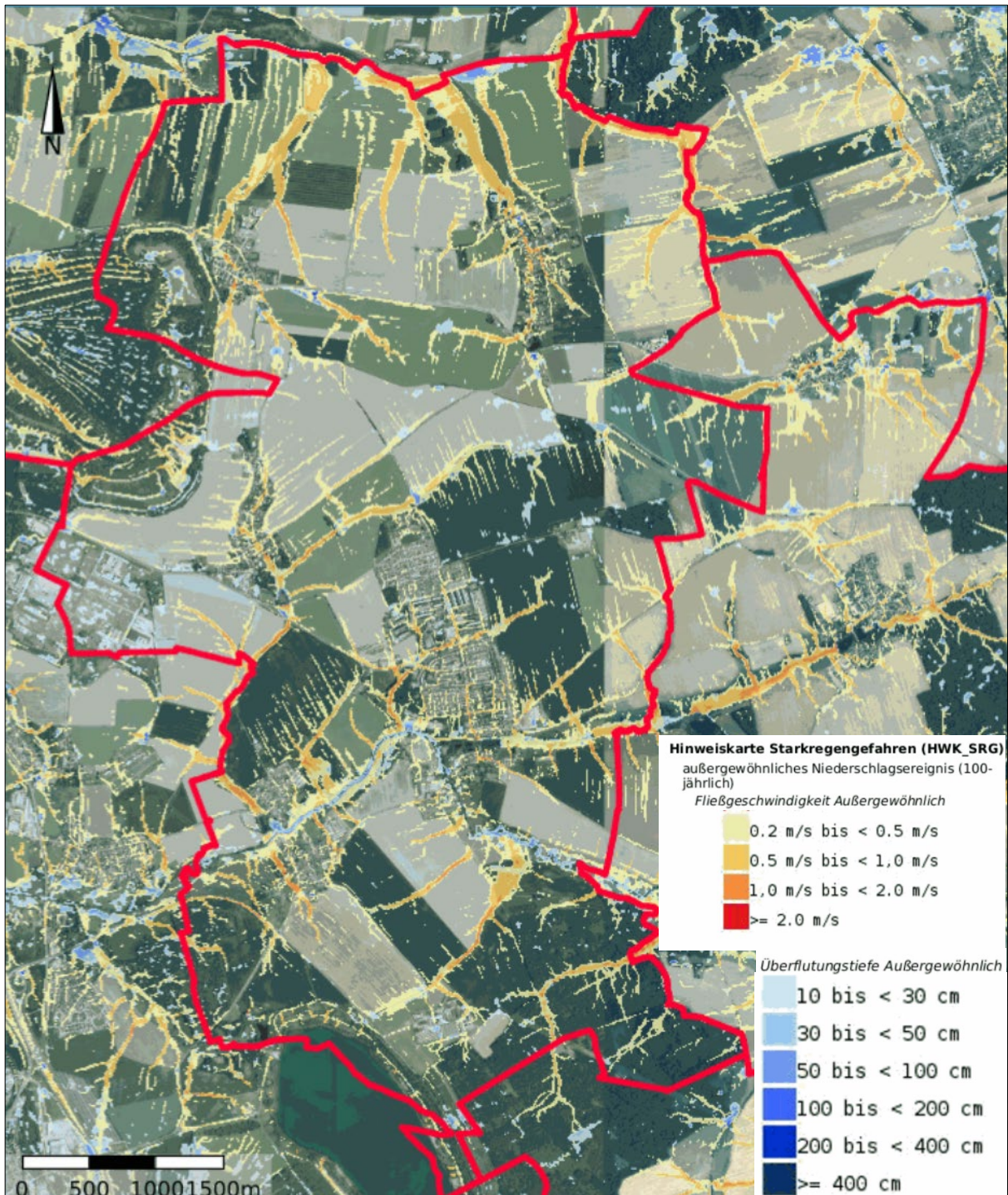


Abb. 25: Hinweiskarte Starkregengefahren für das Gemeindegebiet (rot umgrenzt) © GEO SN (2026)

Die Abb. 26 zeigt die Gesamtbewertung des Schutzgutes Klima/Luft im Gemeindegebiet auf. Es werden besonders wertvolle Bereiche dargestellt, die schützens- und erhaltenswert sind. Dabei handelt es sich insbesondere um die größeren Wald- und Wasserflächen im Gebiet, aber auch um siedlungsnahen Grün- und Gehölzstrukturen, die dem Siedlungsklima zugute kommen. Des Weiteren ist gemäß Waldfunktionenkartierung der Immissionsschutzwald hervorzuheben.

Zudem werden klimatisch bedeutsame Grünachsen dargestellt, die als Grünverbindungen, Grünzäsuren und Ventilationsbahnen eine besondere Bedeutung für die klimatische Ausgleichsfunktion innehaben.

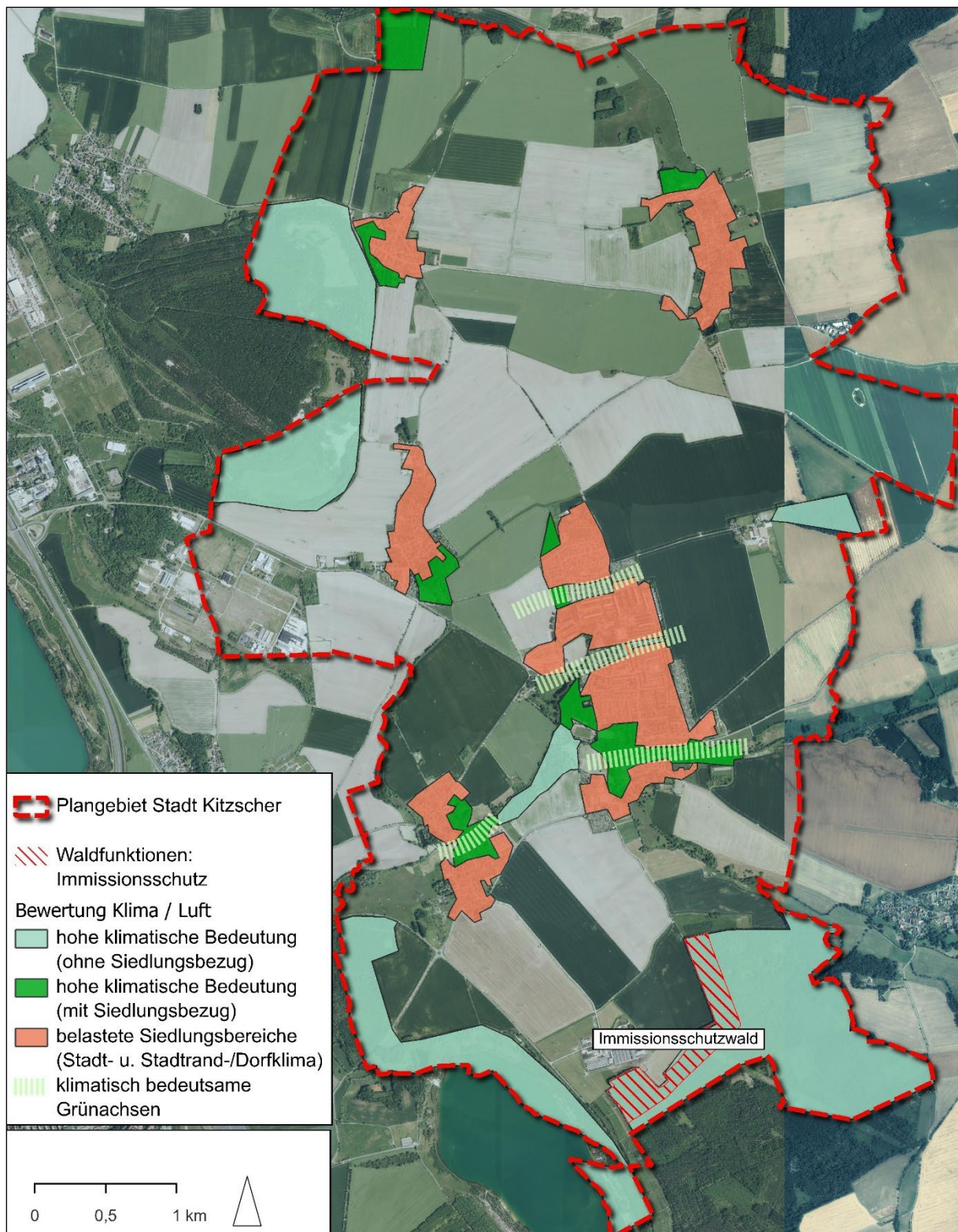


Abb. 26: Bewertung Schutzgut Klima/Luft, © GEOSN (2026)

5.7 Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter umfassen bedeutende Zeugnisse menschlicher Tätigkeit, die für die geschichtliche Entwicklung relevant sind und sich in Form von Bauwerken, Anlagen, gestalteten Landschaftselementen oder auch im Boden verborgenen Strukturen äußern. Dazu zählen u. a. historische Gebäude, Parks, Friedhöfe sowie Spuren früherer Landnutzungen, aber auch prägende Elemente der Kulturlandschaft und Naturdenkmale (vgl. BUNGE, 2004, GASSNER 2010).

Eine besondere Bedeutung kommt den als Kulturdenkmale erfassten, geschützten Objekten zu, darunter Bau-, Boden- und archäologische Denkmale.

Sachgüter schließen darüber hinaus materielle Güter und Infrastrukturen, ein. Im Rahmen der Bewertung werden vor allem solche mit besonderer funktionaler oder gesellschaftlicher Relevanz berücksichtigt, beispielsweise ertragreiche Böden, forstwirtschaftlich genutzte Flächen oder Rohstoffvorkommen.

5.7.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen werden die aktuellen Abfragen der Kulturdenkmäler und archäologischen Denkmäler herangezogen, sowie die Luftbilder und historische Karten (z. B. aus RAPIS, 2026), die regionalplanerischen Aussagen (RPV, 2019-2021) und die Denkmalliste Sachsen (LFD, 2026).

5.7.2 Bestand

Die Verbandsgemeinde Kitzscher ist Altsiedelland und reich an archäologischen Kulturdenkmälern des Mittelalters. Im Gemeindegebiet befinden sich aber auch Funde aus dem Neolithikum und der Bronzezeit. Die Liste der archäologischen Denkmale (LfA Sachsen, Stand: 03/2025) mit Typbezeichnung und Begründung sowie zeitlicher Einordnung befindet sich in Anlage 2 des FNP.

Der archäologische Denkmalbestand im Gemeindegebiet setzt sich aus einer Vielzahl archäologischer und historischer Strukturen unterschiedlicher Datierung zusammen. Einen Schwerpunkt bilden die historischen Ortskerne und Siedlungen (Kitzscher, Hainichen, Dittmannsdorf, Braußwig und Thierbach), deren Entwicklung vielfach bis ins Mittelalter zurückreicht und die durch eine kontinuierliche Nutzung geprägt sind. Ergänzt werden diese durch Einzelsiedlungen und Gutsweiler (z. B. Lindhardt), die ebenfalls eine lange Nutzungsgeschichte aufweisen.

Darüber hinaus sind zahlreiche Befestigungsanlagen, wie Wall- und Grabenstrukturen, Turmhügel oder ehemalige Burg- und Gutssitze nachweisbar, z. B. der Schneckenberg, Rittergut Braußwig, Rittergutsanlage Kitzscher. Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind archäologische Fundstellen mit Siedlungsspuren, Erdwerken sowie Gräbern, die von der Ur- und Frühgeschichte bis in spätere Epochen reichen.

Auch besondere Fundorte wie Richtstätten oder wirtschaftsgeschichtlich bedeutsame Anlagen (z. B. Mühlen) sind vertreten. Viele der Denkmale sind heute nur noch im Boden erhalten, lassen jedoch durch Funde und Befunde Rückschlüsse auf frühere Lebens-, Wirtschafts- und Siedlungsweisen zu. Insgesamt zeichnet sich der Denkmalbestand durch eine hohe wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Bedeutung sowie eine große zeitliche und funktionale Vielfalt aus.

Im Gemeindegebiet der Stadt Kitzscher befinden sich zudem zahlreiche Kulturdenkmale (GEOSN 2026). Eine Auflistung dieser ist in Anlage 3 der Begründung des FNP (2026) zu finden. Die flächigen Kulturdenkmale sind zudem kartografisch im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Bestand an Kulturdenkmälern im Gemeindegebiet ist überwiegend durch ländlich geprägte Bau- und Siedlungsstrukturen gekennzeichnet. Einen Schwerpunkt bilden historische Bauernhöfe in Form von Drei- und Vierseithöfen mit Wohnstallhäusern, Scheunen, Seitengebäuden und Toranlagen, wie sie beispielsweise in Braußwig, Trages oder Hainichen zahlreich vorkommen und die traditionelle Agrarstruktur widerspiegeln. Ergänzt wird dieser Bestand durch dörfliche Einzelgebäude, wie den Gasthof in Braußwig, die Alte Schule in Kitzscher oder verschiedene Pfarrhäuser, die die historische Alltags- und Sozialstruktur dokumentieren. Zudem erhielt Kitzscher ihren städtischen Charakter erst durch die Industrialisierung, infolge der Braunkohlegewinnung und -verarbeitung im Südraum Leipzigs, sodass typische Werkssiedlungen entstanden (Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und Blockbebauung), die teilweise auch als Kulturdenkmale geschützt sind.

Eine Bedeutung kommt zudem den Kirchenanlagen zu, etwa der Dorfkirche in Dittmannsdorf, der Nikolaikirche in Kitzscher, der Dorfkirche in Thierbach oder der Dorfkirche in Hainichen, die gemeinsam mit ihren Kirchhöfen prägende Elemente der Ortsbilder darstellen. Darüber hinaus sind größere Anlagen wie das Rittergut Braußwig, das Rittergut Hainichen sowie das Schloss Thierbach mit zugehörigem Park hervorzuheben, die auf die historische Gutsherrschaft und deren landschaftsprägende Wirkung verweisen.

Als flächige Gartendenkmäler sind das Schloss Thierbach und das Rittergut Hainichen dokumentiert. Die Sachgesamtheit des Schlosses Thierbach besteht aus der Schlossruine, dem Schlosspark inklusive Einfriedung und Toreinfahrt und ist somit aus Sicht der Orts- und Baugeschichte, gartengeschichtlich und für das Ortsbild von besonderer Bedeutung (Denkmalliste Sachsen, LFD, 2026).

Das aus dem 18./19. Jahrhundert stammende Rittergut Hainichen ist auch als Sachgesamtheit geschützt und besteht aus Herrenhaus zwei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einer Scheune sowie dem Gutspark (Gartendenkmal) mit ehemaligem Nutzgarten und wird als großzügige, geschlossen erhaltene Gutsanlage mit einem Graben der ehemaligen Wasserburg, Teich und Altgehölzbestand beschrieben und ist daher von baugeschichtlicher und ortsgeschichtlicher Bedeutung (Denkmalliste Sachsen, LFD, 2026).

Die Halde Trages ist flächenmäßig das größte Kulturdenkmal und befindet sich in Teilbereichen im Gemeindegebiet. Sie ist eines der letzten Zeugnisse des Braunkohlentagebaubetriebes Espenhain und aufgrund ihrer Größe mit landschaftsprägender Wirkung von besonderer Bedeutung. Sie wurde in den Jahren zwischen 1938/39 und 1990 als Halde sowohl für Abraum als auch nachfolgend für Asche der Ascheverspülung des Kraftwerkes Thierbach genutzt (Denkmalliste Sachsen, LFD, 2026).

Als wichtige Sachgüter sind die Waldflächen im Gemeindegebiet zu nennen (keine historischen Waldnutzungsformen vorkommend), aber auch die ertragreichen Landwirtschaftsböden und Gewässer, v. a. Eula und Jordanbach. Hinzu kommen die Verkehrs- und Versorgungsanlagen (Wasserwerk, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen). Historische Verkehrswege sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Weiterhin sind die Leitungen im Plangebiet zu benennen (fünf 110 kV-Leitungen und Mitteldeutsche Produktpipeline (MIPRO)).

Streuobstwiesen prägen zudem die siedlungsnahe Kulturlandschaft schon seit längerer Zeit und beherbergen oftmals Wildformen der heutigen Kulturobstarten, sodass diese weiterhin hervorzuheben sind.

5.7.3 Vorbelastungen

Für die im Gemeindegebiet erfassten Kulturdenkmale lassen sich typische Vorbelastungen ableiten, die sowohl die Substanz als auch die gestalterische Wirkung betreffen.

Belastend auf die im Gemeindegebiet vorhandenen Kulturdenkmale sind Verfall, fehlende oder aufgegebenen Nutzung und unzureichende Pflege, sodass die denkmalgeschützten Strukturen beeinträchtigt werden können. Auch Vandalismus spielt eine Rolle. Insbesondere der Schlosspark Thierbach mit seiner Schlossruine und dem ungepflegten, zuwachsenden Schlosspark, sodass die Wegstrukturen nicht mehr begehbar sind, ist hier zu nennen.

Die Kulturdenkmale sind auch durch Siedlungs- und Verkehrsdruck belastet, da historische Dorfkerne häufig in unmittelbarer Nähe zu Wohn- und Mischgebieten liegen. Straßen-, Parkplatz- und Gehwegausbauten sowie erhöhte Verkehrsfrequenzen erzeugen Vibrationen, Lärm, Emissionen, was Substanz und Raumanordnung oder auch die Sichtbeziehungen beeinträchtigen kann. Bau- und Nutzungsänderungen an Gebäuden, etwa Umbauten, Anbauten oder Modernisierungen, können zudem die originale Bausubstanz und historische Ausstattungen gefährden. Zusätzlich führen Boden- und Feuchtigkeitseinflüsse sowie klimatische Belastungen zu Setzungen, Substanzverlust oder Materialverwitterungen und -ablagerungen bzw. Korrosionsvorgängen.

Vorbelastend im Hinblick auf die Sachgüter ergeben sich potenzielle Vorbelastungen durch unangepasste Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen, stoffliche Einträge oder sonstige Störungen, sie jedoch im Gemeindegebiet eher von nachrangiger Bedeutung sind.

5.7.4 Bewertung/Empfindlichkeit

Empfindliche Bereiche und Strukturen im Hinblick auf das Schutzgut sind die Denkmäler, die ggfs. direkten Nutzungsänderungen bzw. der Nutzungsaufgabe oder auch Veränderungen im Umfeld ausgesetzt sind. V. a. durch Brachfallen und fehlender Pflege (insbesondere der Freiflächen) besteht eine Sensibilität.

Insgesamt spiegeln die archäologischen und Kulturdenkmale die historische Entwicklung der Region von der agrarisch geprägten Dorfstruktur über herrschaftlichen und infrastrukturellen Anlagen bis zu den bergbaulichen Anlagen wider und besitzen eine ortsbildprägende sowie kulturhistorische Bedeutung. Sie sind daher insgesamt als schützenswert einzustufen und bilden eine Grundlage für die spätere Maßnahmenplanung.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Sachgüter weisen eine unterschiedliche Empfindlichkeit gegenüber Flächennutzungsänderungen auf. Waldflächen sind empfindlich gegenüber Rodungen, baulichen Eingriffen oder Veränderungen im Wasserhaushalt, da solche Maßnahmen die Struktur, den ökologischen Wert und die klimatischen Funktionen der Wälder beeinträchtigen können. Ebenso reagieren die ertragreichen Landwirtschaftsböden (Vorranggebiet Landwirtschaft nach REP L-WS, 2021) sensibel auf Versiegelung, Bauvorhaben oder Infrastrukturmaßnahmen, da dadurch die Bodengüte dauerhaft gemindert und die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt werden kann.

Auch die Gewässer sind anfällig für Eingriffe durch bauliche Veränderungen, Flächenversiegelung oder Abflussregulierungen im Einzugsbereich, welche die ökologischen Funktionen (u. a. Wasserqualität, Hochwasserrückhaltepotenzial) beeinflussen können.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Streuobstwiesen in siedlungsnahen Bereichen. Sie sind nicht nur kulturlandschaftsprägend, sondern auch ökologisch und genetisch wertvoll. Als weiteres Element ist das Geotop Steinbruch Hainichen zu nennen. Flächenumwidmungen

oder Nutzungsänderungen können hier zu einem Verlust kulturtypischer Strukturen führen. Außerdem ist die Halde Trages als Denkmal und gleichzeitig Waldfläche mit kulturhistorischem Hintergrund zu erwähnen.

Insgesamt ist das Gemeindegebiet reich an schutzwürdigen und typischen Bestandteilen des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter ausgestattet, wobei besonders hervorzuhebende, landesweit bedeutsame Elemente mit Alleinstellungsmerkmalen nicht vorhanden sind.

6 Landschaftsplanerische Konfliktanalyse

Die Konfliktanalyse im Landschaftsplan identifiziert und bewertet räumliche Konflikte zwischen bestehenden bzw. geplanten Nutzungen und den Anforderungen von Natur und Landschaft und bildet die Grundlage für spätere Ziel- und Maßnahmenentwicklungen. Da ein gesonderter Umweltbericht erstellt wird, der die Änderungen des FNP konkret darstellt und unter Schutzgutsaspekten bewertet, zielt das vorliegende Kapitel darauf ab, die bestehenden Flächennutzungen bzw. allgemein von der Gemeinde avisierten flächenhaften Veränderungen im Plangebiet auszuwerten sowie die Nutzungskonflikte der einzelnen Schutzgüter untereinander herauszuarbeiten.

Teilweise wurde in den einzelnen Schutzgutsdarstellungen (Kap. 5) im Rahmen der Beschreibung der Vorbelastungen und Empfindlichkeiten bereits auf die Konflikte eingegangen, sodass die Konfliktdarstellung im Folgenden tabellarisch und kompakt abgehandelt wird.

Tab. 6: landschaftsplanerische Konfliktanalyse/Wechselwirkungen

Schutzgut/ Schutzfunktion Nutzungskonflikte/ Wechselwirkungen	Potenzielle Auswirkungen	Konflikt- intensität	Hinweise/ Empfehlungen	Lage im Plangebiet
Artenschutz/Biodiversität - Erholungs- und Freizeitnutzung	Störung von Brut-/Ruhe- stätten, Rückgang empfindlicher Arten, Zerstörung von Habitaten durch menschliche Beeinflussung	mittel	Freizeitnutzungen steuern, Schutz- und Ruhebereiche, Biotopvernetzung, Abgestimmte Wegeführung	Bockwitzer See
Artenschutz/Biodiversität/ Biotopverbund - Landwirtschaftliche Nutzung (intensive Ackernutzung)	Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaft, geringere Produktion, Fragmentierung der Landschaft, Intensiv- bewirtschaftung kann Biotope beeinträchtigen	mittel	Hecken, Extensiv- bereiche in sinnvollen Randflächen (entlang Wegen, Gewässerrand- streifen, wertvollen Biotopstrukturen), Berücksichtigung Relief	großräumige Ackerflächen (zumeist Vorranggebiete Landwirtschaft)
Siedlungsbebauung, Gartennutzung - Streuobstwiesen (Biotope), Dorfrandwiesen	Verlust wertvoller Biotope und Lebensräume, wegen Kleinfächigkeit der Streu- obstwiesen und Abnahme des Streuobstbestandes hohe Konfliktintensität	hoch	Integrierte Bebauungsplanung, Schutz wertvoller Biotope, Streuobstwiesen wiederanlegen	alle dörflichen Ortsteile
Siedlungsbebauung - Klimaschutz/ Luftaustauschbahn	Veränderungen der Luftströmung/Luftzufuhr Mikroklima, Hitzeinsel- bildung	mittel	Erhalt und Schaffung neuer Grünflächen, Durchlüftungskorridore erweitern und voraus- schauend planen bei Neubaugebieten, Stadt Begrünung, Dach-/ Fassadenbegrünung,	Ortslage Kitzscher

Schutzgut/ Schutzfunktion Nutzungskonflikte/ Wechselwirkungen	Potenzielle Auswirkungen	Konflikt- intensität	Hinweise/ Empfehlungen	Lage im Plangebiet
wertvolle Ackerböden mit intensiv Nutzung - Gewässerschutz/ Wasserhaushalt	Nährstoffeinträge, Erosion, reduzierte Retention	mittel	Pufferstreifen, Erosionsschutz, wassersensible Bewirtschaftung, Renaturierung von Gewässern	weitestgehend alle Gewässer 2. Ordnung
wertvolle Ackerböden mit intensiver Nutzung - Erosionsgefahr, Starkregenereignisse	Verlust fruchtbarer Böden, agrarwirtschaftliche Effekte, Bodenverschlechterung durch Erosion	hoch	Begrünung von Erosionsrinnen	Tälchen und Erosionsrinnen im Plangebiet verteilt
Böden/wertvolle Böden/ Kaltluftentstehungsgebiete - Ausweitung Wohnflächen	Verlust fruchtbarer Böden, Zerschneidung und Versiegelung, Flächeninanspruchnahme, ggfs. klimatische Auswirkungen auf Siedlungen	mittel- hoch	Reduzierung unnötiger Versiegelung, Nachverdichtung im Siedlungsraum und Abwägung bei kommunaler Siedlungsentwicklung	v. a. im Umfeld Kitzscher
Böden/wertvolle Böden/ Kaltluftentstehungsgebiete - Neuanlage Gewerbeflächen	Verlust fruchtbarer Böden, Zerschneidung und Versiegelung, Flächeninanspruchnahme, ggfs. negative Auswirkungen auf Siedlungen (Störwirkungen, Emissionen, Landschaftsbild, Klima)	mittel- hoch	Reduzierung unnötiger Versiegelung, Abwägung bei kommunaler Siedlungsentwicklung, Planung von Gewerbegebieten in konfliktarmen Flächen	im Westen des Plangebiets
wertvolle Ackerböden mit intensiver Nutzung - Photovoltaikanlagen/ Landschaftsbild	Verlust fruchtbarer Böden, Zerschneidung, Beeinträchtigung Landschaftsbild, Sicherstellung Energieversorgung	mittel	Agri-PV, Standort in Bereichen außerhalb wertvoller Böden, Eingrünung und Lage in weniger sichtbaren Bereichen	verschiedene Flächen im Plangebiet
Gewässer/Feuchtgebiete - Siedlung/Bauflächen	Beeinträchtigung von Flussauen, Retentionsfunktion, Überschwemmungsgefahr, Änderung Habitatpotenzial und Biotopverbund	gering - mittel	Uferrandstreifen, Renaturierung, Biotopverbund beachten	Eula/Jordanbach/Graben am Schwarzhof
Waldbewirtschaftung - Waldbiotope, Lebensraum/Biodiversität	intensive Waldbewirtschaftung führt zu Minderung Biotop- und Habitatfunktion, Minderung Waldertrag	mittel	maßvolle und naturnahe Waldbewirtschaftung, Prozessschutz in geeigneten Bereichen	Waldgebiete im Plangebiet

7 Landschaftspotenziale und Ziele

Aufbauend auf der Bestandserfassung und der Analyse der Schutzgüter bildet die Ableitung von Landschaftspotenzialen und Zielkonzepten den nächsten Schritt im Landschaftsplan. Ziel ist es, die besonderen Qualitäten, Funktionsräume und Entwicklungsmöglichkeiten der Landschaft zu identifizieren und zu bewerten. Dabei werden sowohl die naturräumlichen als auch die kulturhistorischen Strukturen, die Freiraumqualitäten und die gesellschaftlichen Anforderungen und zukünftigen Herausforderungen berücksichtigt.

Im Fokus stehen dabei insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten und das Erhaltungsinteresse für die Schutzgüter wie Mensch und Erholung, Natur und Landschaft, Wasser, Klima und Luft, Boden, Flora und Fauna sowie Kultur- und Sachgüter. Die Analyse der Potenziale zeigt auf, wo die Landschaft besondere Funktionen erfüllen kann, welche Bereiche besonders schutzwürdig sind und welche Räume sich für eine behutsame Entwicklung eignen. Die Potenzialanalyse ermöglicht es, die Stärken der Landschaft herauszustellen und daraus konkrete Handlungsansätze für die Entwicklung, Pflege und Sicherung der Freiraum- und Naturwerte abzuleiten.

Aus der Synthese dieser Potenziale wird im nächsten Schritt das Leitbild entwickelt. Dieses entwirft einen Zielzustand, der die Bewahrung der Eigenart des Gemeindegebietes, den Schutz natürlicher Ressourcen und die Anforderungen an eine moderne, lebenswerte Stadtentwicklung in Kitzscher harmonisch miteinander vereint. Es dient als strategischer Orientierungsrahmen für die künftige räumliche Entwicklung und die Ableitung konkreter Maßnahmen.

Grundlage hierfür bildet grundsätzlich der § 1 BNatSchG. Es werden folgende drei zentrale Ansätze verfolgt, die in der Sicherung besonders wertvoller und wenig belasteter Natur- und Schutzgutsbestandteilen besteht, aber auch in der Entwicklung von Flächen mit Potenzial zur Übernahme naturnaher Funktionen, und in der Wiederherstellung der nach § 1 Abs. 1 beschriebenen „Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“, z. B. durch Verringerung bestehender Belastungen unter Berücksichtigung der Regenerationsfähigkeit der einzelnen Schutzgüter. Zudem werden die Aussagen und Zielstellungen der Regionalplanung (RPV, 2019-2021) herangezogen, u. a. das Integrierte Entwicklungskonzept Landschaft des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplan Leipzig – Westsachsen.

7.1 **Bodenpotenzial**

Ausgehend von der Bestandserfassung, der Vorbelastungen und Bewertung und Empfindlichkeit der Böden im Plangebiet ergeben sich folgende Bodenpotenziale, aus denen später konkrete Maßnahmen formuliert werden. Die Abgrenzungen der schützenswerten bzw. empfindlichen Bodenstrukturen kann dem Kap. 5.1 entnommen werden.

1. Erhalt und Sicherung geologisch wertvoller Bereiche
 - Erhalt und Sicherung des geologischen Naturdenkmal „Steinbruch“ (Geotop)
2. Erhalt und Sicherung ertragreicher Böden und deren landwirtschaftlicher Nutzung
 - Erhalt der Ackernutzung auf Böden mit hohem/sehr hohem Ertragspotenzial
 - ertragreiche Pseudogleye als landwirtschaftliche Flächen
3. Erhalt und Sicherung von Bereichen mit Böden besonderer Funktionen durch standortgerechte Bodennutzung und Anpassung Nutzungsformen
 - Erhalt und Schutz naturnaher Böden, regional seltener Böden sowie Schutz vernässungsgefährdeter sowie grundwassernaher Böden
4. Schutz wassererosionsgefährdeter Böden
 - Anreicherung mit erosionsmindernden Flurelementen und Flurkammerung
 - standortgerechte landwirtschaftliche Bodennutzung und Schlagausformung
5. Altlastensanierung/Beseitigung
 - siehe FNP
6. Nachhaltige Boden- und Landnutzung
 - sparsamer Umgang mit Bodenmaterial, Fläche, Versiegelung und nachhaltige Nutzung

7.2 Wasserpotenzial

Aus der Bestandsaufnahme des Grund- und Oberflächenwassers, sowie der Bewertungen, der Vorbelastungen und der Defizite ergeben sich schutzwürdige Bereiche und ein hohes Potenzial für spätere Maßnahmen. Auch die Regionalplanung (RP L-WS, 2021) stellt regionalbedeutsame Bereiche dar, die Ansätze für Verbesserungen im Plangebiet bieten.

Gemäß Karte 15 des RP L-WS (2021) kommen „sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ auf dem Gebiet der Stadt Kitzscher vor, die Fließgewässerabschnitte der Eula, des Jordanbachs und der Fipper betreffen und als regionale Schwerpunkte der Fließgewässersanierung (Z 4.1.2.12) festgelegt werden (vgl. Abb. 27). Hier sind Maßnahmen vorzunehmen, welche bei der Gewässerstruktur sowie den stofflichen Belastungen ansetzen, indem ihre ökologische Funktionsfähigkeit u. a. durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, den Rückbau von Gewässer- und Uferverbauungen sowie die Entwicklung standortgerechter Ufergehölze und Auwaldkomplexe zu verbessern ist.

Weitere Festlegungen betreffen deren Gewässerabschnitte mit Ausnahme des Saubachs und zusätzlich den Fipperbach/Graben aus Eider, die regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie und für eine naturnahe Gewässerentwicklung (Z 4.1.2.13) bilden. Hier besteht das Ziel, Gewässerverrohrungen und -verbauungen rückzubauen und ehemalige Gewässerrläufe und Auen zu revitalisieren sowie naturnahe Gewässerstrukturen zu entwickeln.

Der Umweltbericht zum Landschaftsrahmenplan (RPV, 2019) sieht für alle Fließgewässer im Plangebiet eine Entwicklung und Revitalisierung von Bach- und Flussabschnitten zu vielfältig strukturierten, naturraumtypischen Fließgewässern und Reaktivierung ihrer natürlichen Dynamik vor.

Der RP LW-S (2021) beinhaltet weiterhin Gebiete zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts, die Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen (Karte 16) darstellen. Sie befinden sich zwischen Trages und Braußwig sowie östlich von Kitzscher (nördlich Jordanbach). Hier ist darauf zu achten, dass der Wasserrückhalt nicht weiter beeinträchtigt wird (durch Versiegelung, Bodenverdichtung, Beseitigung von Vegetationsbeständen etc.) bzw. die Retentionswirkung verstärkt wird (z. B. durch Anlage abflusshemmender Vegetationsbestände auf Flächen mit starken Hangneigungen, konservierende Bodenbearbeitung, Freilegung verrohrter oder unterirdisch geführter Wasserläufe).

Im Plangebiet ist der HQ₁₀₀-Überflutungsbereich der Eula als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Zudem befinden sich die Trinkwasserschutzgebiete „WW Kitzscher“ und „WW Kesselshain“ im Stadtgebiet, sodass diesen besonderes Augenmerk geschenkt wird. Im Hinblick auf das Grundwasser sind v. a. die Wald- und Grünlandflächen sowie die grundwasserfernen Bereiche bzw. mit einem hohen Bodenwasserspeichervermögen als wertvoll herauszustellen, da diese über ein hohes Retentionsvermögen verfügen und damit den Wasserrückhalt im Gebiet besonders gewährleisten.

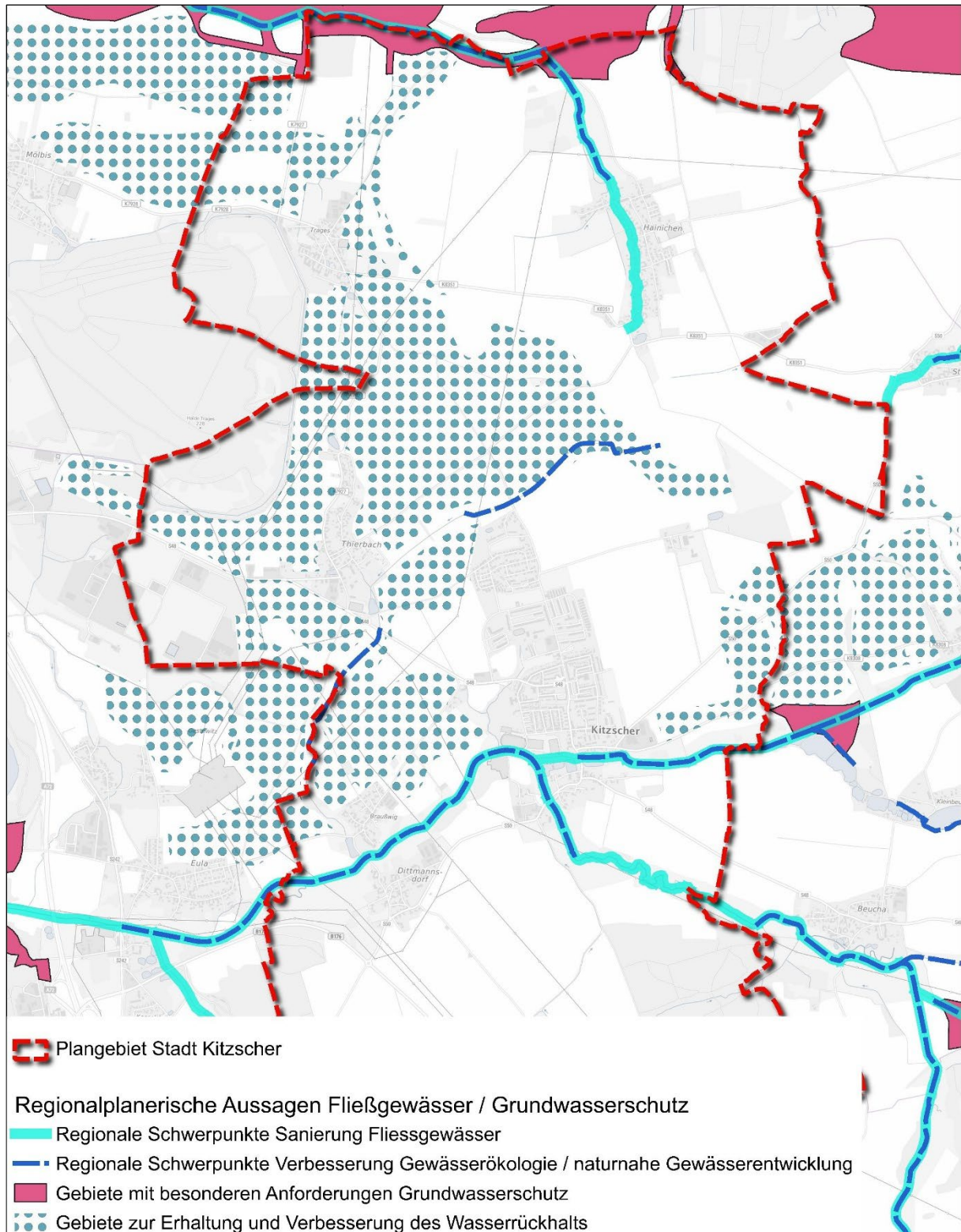


Abb. 27: Regionalplanerische Ansätze Gewässerentwicklung/Grundwasserschutz
© BKG (2025)

Bei empfindlichen (und damit schützenswerten) Bereichen hinsichtlich des Grundwassers handelt es sich zudem vorwiegend um die Gewässerauen aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes, insbesondere bei Eula und Jordanbach, sodass sich hier ein Potenzial für Maßnahmen im Hinblick auf eine angepasste Bewirtschaftungsweise und Flächennutzung der Gewässerauen ergeben.

Die Fließgewässer verlaufen im Bereich der Landwirtschaftsflächen, in den Siedlungen bzw. am Siedlungsrand und weisen nur teilweise einen ausreichenden Gewässerrandstreifen, Ufergehölze und naturnahe Bedingungen auf, sodass hier ein strukturelles Aufwertungspotenzial besteht. Darüber hinaus bestehen stoffliche Beeinträchtigungen, die weitere Ansätze für eine Aufwertung bieten.

Folgende Ziele werden für das Schutzgut formuliert:

1. Erhalt und Sicherung der Trinkwasserschutzgebiete „WW Kitzscher“ und „WW Kesselshain“
2. Sicherung und Entwicklung von Gebieten mit hohem Grundwasserstand (Grundwasserschutzbedarf) und flächenhaftem Retentionsvermögen
 - Drainagerückbau, angepasste Bewirtschaftung, Grünlandumwandlung, dauerhafter Bewuchs, Förderung der Grundwasserneubildung durch Regenwasserrückhalt in der Fläche (Versickerungspotenzial ausschöpfen)
3. Erhalt und Entwicklungsmaßnahmen im Überschwemmungsgebiet der Eula, Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustands
4. Erhalt naturnaher Gewässerabschnitte und naturnahe Gewässerentwicklung (Umfeldgestaltung, Gewässerrandstreifen, Aufweitung, Renaturierung)
 - extensiv genutzte Gewässerrandzonen, Strukturverbesserung, Renaturierung
5. aufwertende Maßnahmen an Stillgewässern (Dorfteiche)
 - Entschlammung, Revitalisierung, Strukturierung und Sanierung
6. Förderung des flächenhaften Wasserrückhalts
 - Entsiegelung, Vermeidung von Bodenverdichtung
 - Verstärkung der Retentionswirkung (Anlage abflusshemmender Vegetationsbestände auf Flächen mit Hangneigungen, konservierende Bodenbearbeitung, Freilegung verrohrter oder unterirdisch geführter Wasserläufe)
7. Stoffliche Verbesserungen der Gewässer
 - Förderung der Selbstreinigungskraft, Extensivierung in Auen
 - verbesserte Reinigung vor Einleitung in Gewässer, Reduzierung des Schad- und Nährstoffeintrags

7.3 Arten- und Biotopschutz

Im Rahmen der Bestandserfassung und Bewertung (vgl. Kap. 5.3) wurden mehrere wertvolle, für den Arten- und Biotopschutz relevante Naturbereiche identifiziert, darunter der Bockwitzer See, das Große Fürstenholz, die Halde Trages sowie Fließgewässer und kleinere Biotope, von denen viele gesetzlich geschützt sind und besondere Bedeutung für den Biotopverbund haben. Entwicklungspotenzial besteht, auch unter Nutzung der Karte 2.1-5 des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplans (RPV, 2019) auf Böden mit extremen Standorteigenschaften (u. a. Moorböden), südexponierten Steilhanglagen, potenziellen Überschwemmungsgebieten und Extremstandorten der Bergbaufolgelandschaften. Weiterhin sind die regional bedeutsamen Flächen für den Arten- und Biotopschutz, v. a. unter dem Gesichtspunkt des Biotopverbundes zu beachten und in die Schutzgebietskulisse einzubeziehen (FFH-Gebiet „Laubwälder um Beucha“, FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“, EU-Vogelschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ und das NSG „Bockwitz“). Die besonders geschützten Biotope und Naturdenkmäler sind weiterhin zu beachten.

Grundlage für die Definition der Landschaftspotenziale für den Arten- und Biotopschutz (und damit gleichzeitig auch der biologischen Vielfalt) bildet auch die Karte 3.1 des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplans (RPV, 2019).

Im Hinblick auf die Waldflächen, die für alle Schutzgüter von Belang sind, spielt insbesondere die Biotop- und Habitatqualität (Potenzial naturnaher, klimaangepasster Waldstrukturen) eine Rolle für die Potenzialableitung. Ein großes Potenzial wird zudem in der Biotopvernetzung und Strukturanreicherung in geeigneten Bereichen im Plangebiet gesehen, sodass folgende Ansätze für die Arten- und Biotopfunktion zu verfolgen sind:

1. Biotopverbund – Gewässer

- Auenbereiche vernetzen unter Beachtung regionaler Biotopvernetzungs- und Vorrangflächen und Erweiterung um lokalen Biotopverbund
- Strukturmaßnahmen an Gewässern fördern

2. Biotopverbund – Gehölze/Waldbereiche

- Erweiterung und Entwicklung vorhandener Gehölzbiotopkomplexe sowie qualitative Aufwertung
- Schaffung von Leitlinien und Vernetzungsstrukturen für Austauschbeziehungen und wertvoller Rückzugsräume
- Beachtung der nach RPV (2019) empfohlenen „Gebiete zur deutlichen Anreicherung mit Hecken und Flurgehölzen“ sowie Gebieten zur Offenhaltung der Landschaft mit „geringfügiger Anreicherung/Wiederherstellung von Hecken und Flurgehölzen bzw. kleinflächigen Aufforstungen unter Beachtung faunistischer Belange“
- Erhalt und Vergrößerung vorhandener (Obst-)Baumreihen und Feldhecken

3. Erhalt und Entwicklung sowie Vermehrung von standorttypischen und naturnahen Laubmischwäldern mit einer naturraumspezifischen Artenvielfalt sowie ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, auch unter Berücksichtigung der Schutzgebietskulisse

4. Erhalt, Schutz und Entwicklung von Offenland (Grünland- und Feuchtlebensräumen) und Stillgewässern

- Pflege und Erhalt und Entwicklung/ Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope und Gewässer
- Erhaltung des Bockwitzer Sees als Wasserfläche mit hoher regionaler Bedeutung für die Avifauna und des Biotopverbundes (teils Natura 2000-Gebiete)

5. Erhalt und Entwicklung gesetzlich geschützter Biotope und Naturdenkmäler

- Erhalt und Entwicklung, v. a. Streuobstwiesen

6. Entwicklung von Vielfalt und Kleinstrukturen zur Förderung von Biodiversität und Fauna

- Zulassung und Entwicklung kleinteiliger Strukturen, z. B. Wechsel Grünland-/Waldflächen
- Entwicklung auf Biodiversität und Artenschutz ausgerichteter Pflegekonzepte, extensive Bewirtschaftungsmethoden in geeigneten Bereichen, v. a. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotope

7. Entwicklung und Förderung der Habitat- und Biotopfunktion in bebauten Bereichen

- Entsiegelung unnötig versiegelter Flächen
- Randeingrünung und Durchgrünung von Wohn- und Gewerbegebieten unter Beachtung einheimischer und standortgerechter Arten
- Berücksichtigung von Fledermausquartieren und Brutstandorten bei Sanierungsvorhaben, Erhalt bzw. Ersatzlebensstätten
- Baumpflanzungen auf Großparkplätzen

7.4 Mensch, Landschaftsbild, Erlebnis- und Erholungspotenzial

Die drei Schutzgüter wurden aufgrund ihrer engen Verknüpfung zusammengefasst. Aus der jeweiligen Schutzgutbewertung ergab sich, dass Bereiche des Gemeindegebiets als besonders schutzwürdig gelten und daher zu erhalten und weiterzuentwickeln sind, da sie sowohl dem Schutzgut Mensch und der Erholungsfunktion dienen, aber auch förderlich für das Landschaftsbild sind.

Als Gebiet mit einer besonderen Landschaftsbildfunktion sowie Erholungseignung wird zunächst die Halde Trages eingeschätzt, da diese als landschaftsprägende Erhebung von Weitem einsehbar ist und hier ein Wegesystem vorhanden ist, als auch (außerhalb des Stadtgebietes) einen Fernblick bietet. Des Weiteren gelten der Bockwitzer See mit Lerchenberg und Fürstenholz als zusammenhängende, wesentliche Erholungsräume.

Weitere wertvolle Bereiche mit landschaftlicher Erlebniswirksamkeit (nach Angaben Regionalplan) befinden sich entlang der Eula, Jordanbach und Graben am Schwarzholz, den Kuhbirken sowie im Umfeld der Ortschaften Hainichen, Trages und Thierbach. Sie dienen der Feierabenderholung und sind gleichzeitig naturnahe und vielfältige Strukturen. Im Regionalplan wurde eine Grünzäsur zwischen Braußwig und Dittmannsdorf ausgewiesen, die dem Schutz der siedlungsnahen Erholung dient.

Landschaftsbildprägende Elemente als visuell wahrnehmbare, strukturierende Landschaftsbestandteile, die von Vielfalt, Eigenart und Schönheit geprägt sind, sind im Plangebiet folgende Kulturlandstrukturen, die es zu erhalten gilt und ein Potenzial zur weiteren Anreicherung und Entwicklung im Gemeindegebiet haben:

- Wälder, Waldfragmente, Gehölzstrukturen, Kopfweiden
- Baumreihen, Einzelbäume (v. a. entlang Wegen, die auch von Erholungssuchenden genutzt werden)
- Gewässerauen mit typischer Begleitvegetation
- Extensivwiesen, Streuobstwiesen, strukturierte Weideflächen

Das Ortsbild bereichern auch die denkmalgeschützten Gebäude, Kirchen und denkmalrelevanten baulichen Objekte (vgl. Anlage 2 und 3 des FNP), auf die jedoch im Landschaftsplan nicht weiter eingegangen wird.

Über Parkanlagen verfügen Kitzscher, Thierbach und Hainichen, wobei diese teils ungenutzt, nicht zugänglich und die Gebäude im Verfallszustand sind (Thierbach). Hier besteht ein Potenzial zur Förderung der Ortsbildfunktion und Erholungswirkung. Auch die Schaffung von Wegeverbindungen aus Kitzscher in die umgebenden Freiräume mit Erholungspotenzial und naturnaher Ausstattung bietet ein Potenzial für die Schutzgüter.

Weiterhin werden ausgehend von der Bestandserfassung und Bewertung folgende Landschaftspotenziale für die Schutzgüter Mensch und Landschaft inklusive des Erholungs- und Erlebnispotenzials abgeleitet, aus denen konkrete Maßnahmen entwickelt werden können:

Schutzgut Mensch/Erlebnis- und Erholungspotenzial

1. Sicherung und Förderung erholungswirksamer Bereiche und innerörtlicher Grünverbindungen
 - Erhalt und Verbesserung landschaftlicher Erlebniswirksamkeit Eulaue und Jordanbach, Graben am Schwarzholz
2. Sicherung und Entwicklung erlebniswirksamer Bereiche und Wegeverbindungen
 - Naturpfade, Wander- und Reitrouten

- Aufwertung von Wegeverbindungen mit begleitenden Gehölzen
 - Erlebbarmachung von Gewässerauen
 - Erhalt regionale Fernreitroute und Schaffung lokaler Anbindungen
3. Erhalt und Entwicklung der Erholungsinfrastruktur im Siedlungsbereich (öffentliche Grünflächen, Gärten etc.)
- Grünzäsur Braußwig/Dittmannsdorf – siedlungsnahe Erholung
 - Schutz und Entwicklung bestehender Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen
 - Vermeidung von Wärmeinseln im Stadtgebiet zur Gewährleistung eines angenehmen Bioklimas
4. landschaftliche Eingliederung von PVA- und Gewerbegebietsflächen ins Plangebiet
- Eingrünungsmaßnahmen, Ortsrandgestaltung
 - Errichtung von störenden baulichen Anlagen in abseitiger Lage von Siedlungen und außerhalb sensibler Bereiche mit weiter Einsehbarkeit
5. Erhalt und Entwicklung Freiräume, Aufenthaltsräume/Parks/Sportanlagen
- Entwicklung/Sanierung Schlosspark Thierbach, Schlosspark Hainichen, Kitzscher

Schutzgut Landschaftsbild

1. Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft
- extensive und nachhaltige Pflege ortsnaher Streuobstwiesen
 - Erhalt und Förderung Gartennutzungen, historischer Nutzungsformen am Siedlungsrand, Erhalt Ortsrandgehölze
2. Entwicklung einer vielfältigen und erlebniswirksamen Landschaft und Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität des Raumes
- durch Gehölzpflanzungen, Biotopverbund, Sichtbarmachung Gewässerauen
 - Eingrünung Gewerbe- und PVA-Flächen, Strukturierung der Landschaft
 - Schutz/Erhalt Altbaumbestand, Kopfweiden, gliedernder Baumreihen, Einzelbäume
 - Reaktivierung von früheren Nutzungsformen/Relikten

7.5 Klimapotenzial

Ausgehend von der Bestandserfassung und Bewertung des Schutzgutes Klima und Luft, unter Berücksichtigung der Vorbelastungen, der Klimaentwicklung und der regionalplanerischen Ziele, ergeben sich folgende Landschaftspotenziale im Gemeindegebiet Kitzscher:

1. Erhalt und Sicherung regional klimarelevanter Freiräume:
- Halde Trages als regional bedeutsames Frischluftentstehungsgebiet
 - Verhinderung des Zusammenwachsens von Siedlungskörpern (Grünzäsur zwischen Dittmannsdorf/Braußwig)
 - Erhalt von Waldflächen und Anreicherung von naturnahen Waldflächen (Frischluftentstehung mit Staubfilterung)
 - Sicherung und Weiterentwicklung wertgebender Klimatope
2. Erhalt und Verbesserung Kleinklima durch Freiflächengestaltung in Stadt- und Ortslagen
- Kitzscher: Durchlüftungsmaßnahmen, Grünzüge, Ventilationsbahnen, innerörtliche Grünflächen

- Eulaue, Jordanbachaue und Graben am Schwarzholz als klimaausgleichende Grünzüge und Luftgüteverbesserung, Vermeidung von Hitzebelastungen im verdichteten Stadtgebiet Kitzscher
 - Sicherung der dorfumgebenden klimaausgleichenden Grünstrukturen
3. Erhalt und Sicherstellung der lufthygienischen Situation im Siedlungsraum
- Berücksichtigung klimabezogener Aspekte bei der Planung und Umsetzung von Wohn- und Gewerbevorhaben im Plangebiet
4. Klimawandelbedingte Ansätze
- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts in austrocknungsgefährdeten Einzugsgebieten von Fließgewässern
 - Erhalt von Vegetationsbeständen sowie Anreicherung mit Flurelementen zur Erosionsminderung und Abflussverzögerung und damit Verringerung der Austrocknungsgefahr
 - Anpassungsmaßnahmen zum Schutz vor starkregenbedingtem Bodenabtrag in starkregengefährdeten Bereichen sowie Schutzmaßnahmen in den Hochwasserisikogebieten
 - Entsiegelungen und Verfolgung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Leipzig (Juli 2022)

7.6 Kultur- und Sachgüter, historische Nutzungsformen

Im Bestands- und Bewertungskapitel wurden empfindliche Bereiche und Strukturen im Hinblick auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter beschrieben. Die baulichen Denkmale spielen im Rahmen des Landschaftsplanes und der Ableitung von Landschaftspotenzialen eher eine nachrangige Bedeutung.

Dennoch muss vor Maßnahmen mit Bodeneingriffen unbedingt eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden. Flächen mit archäologischen Kulturdenkmälern sollen so genutzt werden, dass deren Erhaltung dauerhaft gewährleistet bleibt. Im Bereich der eingetragenen archäologischen Kulturdenkmale sind Bodeneingriffe gänzlich zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren

Im Hinblick auf die Kulturdenkmale ist bei jeder Veränderung an einem Denkmal oder im Umgebungsbereich eines Denkmals nach § 12 SächsDSchG eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Generell sind diese zu schützen und zu erhalten. Zudem ist das Sanierungsgebiet im Bereich des Schlossparks Thierbach mit zu betrachten.

Folgende Potenziale bestehen für das Schutzgut:

- Sicherung und Entwicklung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftselemente (Sanierung, Pflege, Erlebarmachung)
- Reaktivierung früherer Landschaftsstrukturen
- Erhaltung und Förderung denkmalrelevanter Flächen
- Erhaltung und Förderung der Dorfkern inklusive ihrer kulturtypischen Elemente (u. a. Streuobstwiesen, Einzelbäume)
- Erhaltung der Waldflächen, Gewässer und ertragreichen Landwirtschaftsböden als wertvolle Sachgüter

7.7 Flächen mit Potenzial für ökologische Aufwertungsmaßnahmen

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ergeben sich erst in der konkreten Maßnahmenplanung. Als Vorstufe können die Landschaftspotenziale der einzelnen Schutzgüter herangezogen werden, wobei insbesondere die Maßnahmen mit Änderungen der Flächennutzung infrage kommen (Extensivierungsmaßnahme und Anlage von wertvollen Gehölz- und Biotopstrukturen auf geringwertigeren Biotopen), während allgemeine Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen eher nachrangig sind.

7.8 Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien

Im Gemeindegebiet besteht das Potenzial, einen Beitrag für die Gewinnung erneuerbarer Energien leisten und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und kostenintensiven Energieimporten zu verringern.

Gemäß dem Grundsatz 5.1.2.1 des RP L-WS soll die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen in den Vorranggebieten Windenergienutzung konzentriert werden. Für das Gebiet der Stadt Kitzscher sind im 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans keine Vorrang- und Eignungsgebiete festgelegt.

Da das Gemeindegebiet hauptsächlich von Vorranggebieten (v. a. Vorranggebiet Landwirtschaft) geprägt ist, sind zahlreiche regionalplanerische Schwierigkeiten gegeben. Südlich der B 176 befinden sich Landwirtschaftsflächen, die als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft ausgewiesen und damit der gemeindlichen Abwägung zugänglich ist. Hier besteht ein Potenzial für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (bereits in Aufstellung befindlicher B-Plan „Energiepark Bockwitzer See“).

Weiterhin bieten sich auf den Landwirtschaftsflächen (Vorranggebiet Landwirtschaft) an, Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PVA) zu entwickeln. Somit können landwirtschaftliche Nutzung und Produktion von Solarstrom kombiniert werden.

8 Integriertes Leitbild

Das integrierte Leitbild beschreibt die angestrebte Entwicklung der Natur und Landschaft im Gemeindegebiet, wobei es die landschaftlichen Potenziale untereinander abwägt und berücksichtigt. Es stellt den gewünschten „Zielzustand“ dar, im Gegensatz zum „Ist-Zustand“, der in der Landschaftsbestandsaufnahme und -bewertung festgestellt wurde. Der Zielzustand ist jedoch nicht als unrealistisches Ideal zu verstehen, sondern muss an die spezifischen Gegebenheiten der Region angepasst werden, indem die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die historische Entwicklung und die bestehenden sowie zukünftigen Nutzungsanforderungen, gemeindlichen Entwicklungsziele und (klimatischen) Herausforderungen Beachtung finden.

Das Leitbild des Landschaftsplans Kitzscher zielt darauf ab, die ökologischen Funktionen und die biologische Vielfalt in der Region zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln. Durch die Weiterführung der Biotopvernetzung, insbesondere entlang von Gewässerläufen, Wäldern und Dorfrändern, soll die Landschaft in einen ökologisch funktional gegliederten Zustand überführt werden. Besondere Bedeutung hat neben dem Schutz und der Entwicklung von artenreichen und strukturierten Lebensräumen auch die Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung.

Ziel ist auch die Erhaltung und Entwicklung von Erholungs- und Freiräumen, sowie die Durchlüftung und klimagerechte Entwicklung im Stadtgebiet, um die Lebensqualität der

Bevölkerung zu berücksichtigen. Angesichts der teils konkurrierenden Landschaftspotenziale der einzelnen Schutzgüter wurde im Rahmen der Leitbilddefinition eine sorgfältige Abwägung vorgenommen, wobei sowohl die übergeordneten Planungen als auch die Interessen der Stadt Kitzscher berücksichtigt wurden, um eine ausgewogene und zukunftsfähige Gemeindeentwicklung zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung dieses Leitbilds werden im Kapitel 9 die Maßnahmen des Landschaftsplans Kitzscher abgeleitet und dargestellt.

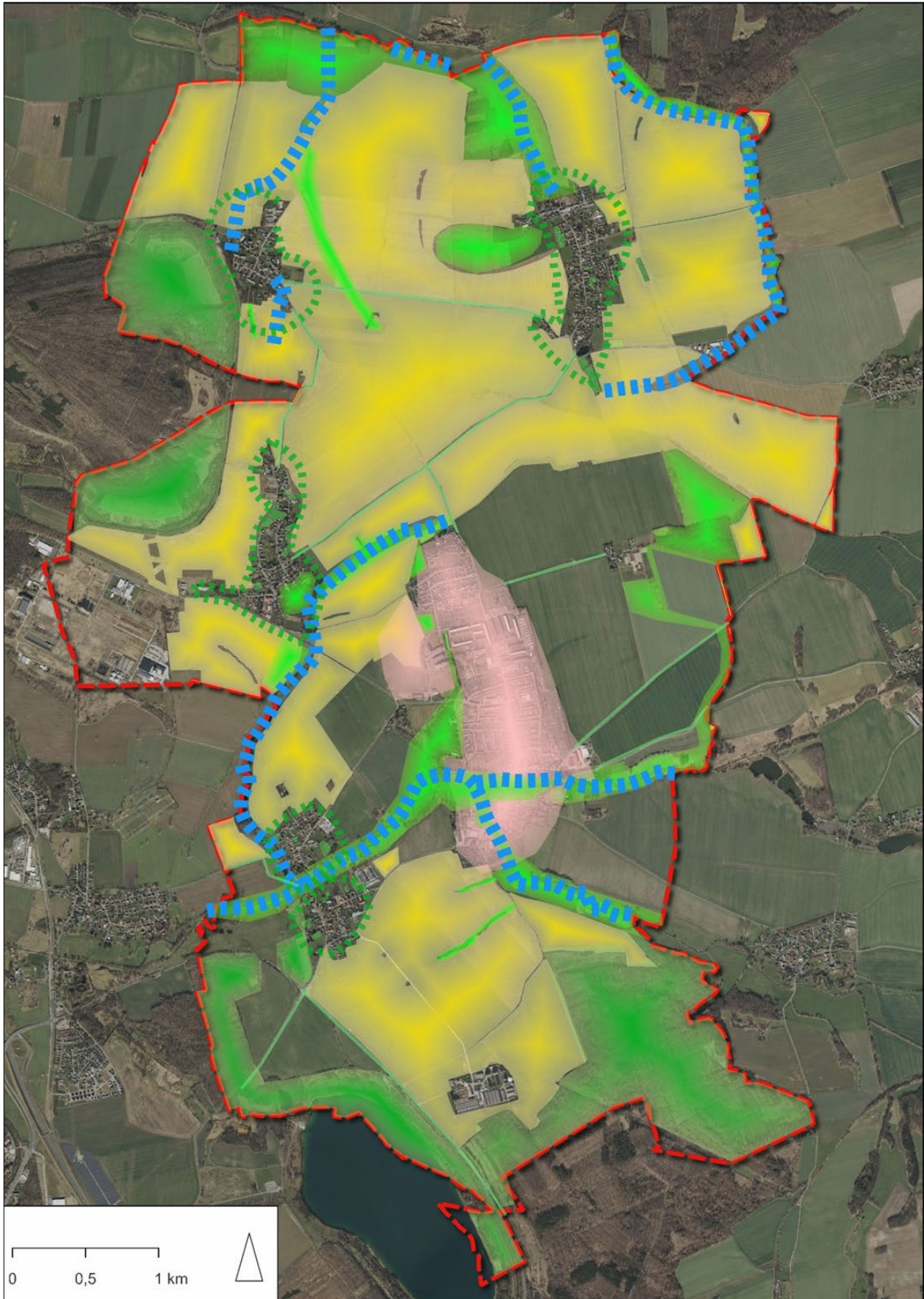








Abb. 28: skizziertes integriertes Leitbild Gemeindegebiet Kitzscher

 Plangebiet Stadt Kitzscher

Leitbild

-  Walderhalt und Entwicklung, Erholung, Biotopverbund
-  Waldmehrung und wertvolle Biotopstrukturen, Biotopverbund
-  Stadtgebiet mit Freiraumfunktion und lufthygienischen Eigenschaften
-  nachhaltige, standortgerechte Landwirtschaft mit punktueller Strukturanreicherung
-  Erhaltung und Entwicklung naturnaher Dorfrandstrukturen, Streuobst
-  Entwicklung Gewässerauen, Biotopverbund

Walderhalt und Entwicklung, Erholung, Biotopverbund

Die vorhandenen Waldflächen sollen erhalten und zu naturnahen Wäldern mit standortgerechten Baumarten und durchmischter Altersstruktur entwickelt werden. Das Leitbild sieht stufig aufgebaute Waldränder, Pufferzonen und eine partielle Waldmehrung vor. Die im Wald vorkommenden Kleinstrukturen (Gräben, Lichtungen, Offenlandflächen) sind erhaltens- und entwicklungswert. Damit dienen sie dem Biotopverbund, dem Biotop- und Artenschutz als auch der naturgebundenen Erholung, die eine besondere Rolle im Bereich des Großen Fürstenholzes, des Bockwitzer Sees und der Halde Trages spielt.

Waldmehrung und wertvolle Biotopstrukturen, Biotopverbund

Weniger für die menschliche Erholungsnutzung, sondern mit Fokus auf den Biotopverbund sowie der Anreicherung zusammenhängender Strukturen, die für die Fauna, die Biotope und die Biodiversität positiv wirken, und gleichzeitig die Schutzgüter Wasser und Boden stärken, sind Extensivierungen und Gehölzanreicherungen vorgesehen. Es handelt sich hierbei um (teils frühere) Gewässerauen und Tälchen/Erosionsmulden oder Flächen nahe vorhandener Waldgebiete, die vernetzt bzw. vergrößert werden können.

Stadtgebiet mit Freiraumfunktion und lufthygienischer Eigenschaften

Das Leitbild für das Stadtgebiet Kitzscher zielt auf die Lebensqualität durch die Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen ab. Dabei wird Wert auf eine ausgewogene Durchgrünung und eine gute Durchlüftung der Stadt gelegt, um klimatisch problematische Bereiche zu vermeiden. Ziel ist es, durch gezielte Planung und Begrünung ein angenehmes Mikroklima zu schaffen, das sowohl zur Lebensqualität der Bewohner als auch zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt. Bei Sanierungs- und Neubauvorhaben sind klimawirksame Maßnahmen zu ergreifen.

nachhaltige standortgerechte Landwirtschaft mit punktueller Strukturanreicherung

Für die großflächigen Ackerstandorte im Gemeindegebiet liegt das Leitbild in einer offenen, weitgehend gehölzarmen und zusammenhängend bewirtschafteten Agrarlandschaft. Wegen der hohen Bodenfruchtbarkeit ist das Ziel, hauptsächlich die Sicherung der Lebensgrundlage der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Flächen sind so zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie gleichzeitig einen Lebensraum für typische Offenlandarten bieten, einen verbesserten Wasserrückhalt aufweisen und durch anreichernde Randstrukturen an geeigneten Stellen den weiteren Schutzgütern des Naturhaushalts dienen.

Erhaltung und Entwicklung Dorfrandstrukturen, Streuobst

In den dörflich geprägten Ortschaften von Kitzscher verfolgt das Leitbild das Ziel, die wertvollen Grünland- und Streuobstwiesenflächen zwischen Bebauung und landwirtschaftlicher Nutzung zu bewahren und weiter zu fördern. Diese Mosaikstrukturen tragen zur Vielfalt

der Landschaft bei und haben eine hohe Bedeutung für Artenvielfalt und Biotopschutz. Sie bereichern nicht nur das Landschaftsbild, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Funktion im Gemeindegebiet.

Entwicklung Gewässerauen, Biotopverbund

Ein besonderer Fokus liegt auf den Gewässerauen, die Potenzial für die weitere Biotopvernetzung und die Aufwertung aller Naturhaushaltsfunktionen, inklusive der Landschaftsbildwirkung besitzen. Sie sind als empfindliche Bereiche zu schützen und weiter zu fördern.

9 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Das Maßnahmenkonzept beschreibt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege für das Gemeindegebiet Kitzscher. Es berücksichtigt ökologische Schwerpunktgebiete, Schutzgebiete sowie Schutzmaßnahmen, die mit anderen Nutzungen wie Land- und Forstwirtschaft oder Siedlung/Gewerbe in Einklang gebracht werden müssen. Es werden landschaftspflegende und gestalterische Maßnahmen vorgeschlagen, sowie Empfehlungen für andere Nutzungen gegeben. Beispiele sind die Ausweisung von Grünflächen, die Biotopentwicklung und Flächen für Erholungsnutzung oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Eingriffsregelungen.

Das Konzept beinhaltet flächenbezogene Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele im Gemeindegebiet von Kitzscher. Weiterhin werden allgemeine Maßnahmen benannt, die ggfs. im Rahmen der Entwurfsphase noch konkretisiert werden können.


Im dazugehörigen Maßnahmenplan werden neben den geplanten Maßnahmen auch die bestehenden Nutzungsformen dargestellt, unterteilt in Waldflächen, Grünflächen, Wasserflächen. Weiterhin sind die vorhandenen, landschaftsbildprägenden Baumreihen und Hecken eingezeichnet. Zudem sind zu beachtende Schutzgebiete bzw. gesetzlich geschützten Biotope dargestellt, aus denen sich besondere Erfordernisse ableiten.


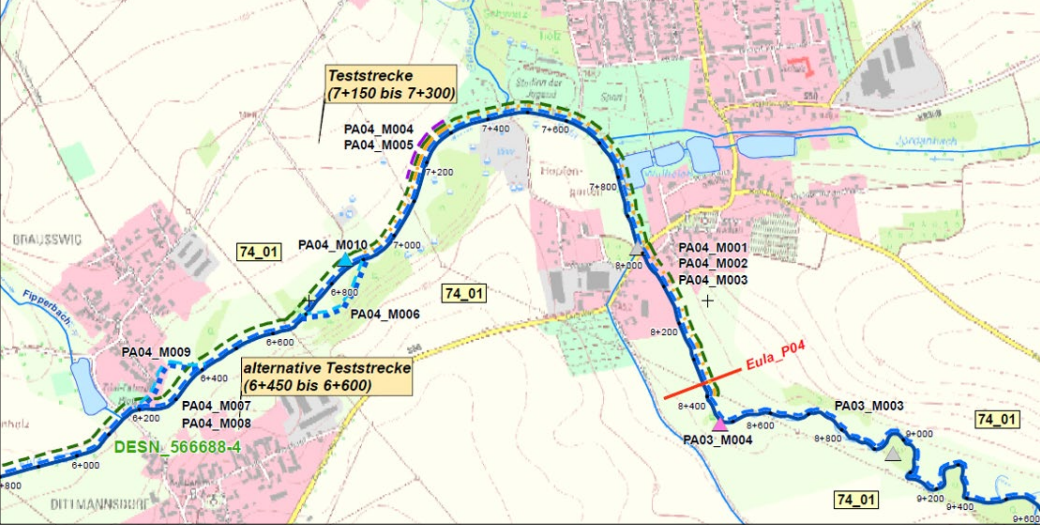
Tab. 7: Maßnahmen Landschaftsplan

Maßn.-Nr.	Name	Inhalt und Ziele
Wald		
<u>allgemeine Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Sicherung bestehender Waldflächen, insbesondere mit Waldfunktionen (Restwald, geschützte Waldbiotope) - Entwicklung von gestuften Waldrändern, naturnahe Bewirtschaftung, Förderung natürlicher Waldgesellschaften entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation und naturnaher Altersstruktur, alte Bäume auf Teilflächen erhalten und natürlichem Zerfallsprozess überlassen - Erhalt und Sicherung der Erholungsfunktion, Landschaftsbildfunktion sowie Biotopverbund innerhalb des Waldes - Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen (Gräben, Lichtungen, Offenlandflächen) - Erhalt Altbaumbestand, Festlegung von Prozessschutzflächen 		
1	Erhalt und Förderung Lerchenberg	<p>Erschließung als Erholungswald mit Naturlehrpfaden und Verbindung zum Bockwitzer See,</p> <p>naturnahe Bewirtschaftung, Anlage von Waldmänteln,</p> <p>Durchforstung und Ergänzung Wäldchen um Blauen See mit Anlage Waldrand. Berücksichtigung Offenlandflächen als Biotopstrukturen</p> <p>konkretes Pflege- und Entwicklungskonzept empfohlen</p>

Maßn.-Nr.	Name	Inhalt und Ziele
2	Erhalt und Förderung Fürstenholz	<p>Erhalt naturnaher und schützenswerter Waldflächen (FFH-Gebiet), naturnahe Bewirtschaftung, Anlage von Waldmänteln, Verbindung zwischen Eula und Fürstenholz auf aktueller Ackerfläche schaffen</p> <p>Schutz des großräumigen, störungsarmen Laubmischwalds mit alten Hartholzbeständen, artenreichem Unterwuchs.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von Kleinstrukturen im Wald (Gräben, Lichtungen etc.), Erhalt Fledermauskästen</p>
3	Erhalt und Förderung Pfarrholz	Anlage von gestuftem Waldrand und Entwicklung eines Waldverbundes (siehe Waldmehrung Nr. 6 und 9)
4	Erhalt und Förderung Halde Trages	<p>Erhalt und Förderung eines naturnahen, artenreichen Waldes durch Steuerung in der Bewirtschaftung, waldökologischer Umbau zu stabilen, mehrschichtigen und strukturreichen klimarobusten Beständen, gesteuerte Naturverjüngung</p> <p>Maßnahmen gegen Neophytenaufkommen (z. B. Falscher Indigo – <i>Amorpha fruticosa</i>) einleiten</p> <p>Beachtung der Bodenschutz-, Renaturierungs-, Erholungs- und landschaftsbildprägenden Funktion des Waldes sowie insbesondere die Biotop- und Faunafunktion siehe Maßn.-Nr. 27</p> <p>konkretes Pflege- und Entwicklungskonzept empfohlen</p>
5	Waldmehrung „Hainichen Nord-Fipperraue“	<p>Waldmehrungsgebiete stammen hauptsächlich aus dem RP L-WS (2021) und werden in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan übernommen</p> <p>Sie führen zu einer Anreicherung des Waldbestandes und des gehölzbezogenen Biotopverbundes im Gemeindegebiet.</p> <p>Teils sind die Flächen bereits früher bewaldet gewesen (z. B. bei Lindhardt). Sie dienen der Zielstellung des Biotopverbunds (große, funktional zusammenhängende Waldgebiete), der Entwicklung von landschaftsbildprägenden Strukturen sowie Erholungsraum, als auch der Frischluftentstehung/Waldklimatope und insbesondere der Waldmehrung in Sachsen.</p>
6	Waldmehrung im Pfarrholz: „Trages Nord-Fipperraue“ (6.1) sowie Aufforstung im Bereich des ehemaligen Gewässers im Pfarrholz (6.2)	
7	Waldmehrung „Kitzscher Nordost-Lindhardt“	
8	Waldmehrung „Borna-Ost/Bockwitz“	
9	Waldmehrung „Trages Nordost-Hainichen“	
<p>Gewässermaßnahmen (Fließgewässer)</p> <p><u>allgemeine Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Errichtung des gesetzlichen Gewässerrandstreifens (10 m Breite, innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile 5 m beidseitig des Ufers) - Umwandlung von Acker in Grünland in den Auenbereichen von Fließgewässern, Förderung extensiver Nutzungsformen im Gewässerumfeld - bauliche Freihaltung von überflutungsgefährdeten Bereichen, Öffnung von verrohrten Gewässerabschnitten bzw. Beseitigung von Querbauwerken, Gewässerdurchgängigkeit 		

Maßn.- Nr.	Name	Inhalt und Ziele
		<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Erhalt naturnaher, unverbauter Gewässerabschnitte bzw. bereits renaturierter Zonen, Erhalt gehölzbegleitender Fließstrecken - stoffliche Verbesserungen der Gräben durch Pufferstreifen/Gewässerrandstreifen bzw. Nutzungsextensivierung und Kontrolle/Vorreinigungen vor Gewässereinleitungen
10	Fipper	<p>Biotopverbund schaffen (Fipper – Pfarrholz) mit angrenzenden Gehölz-/Waldflächen, breiter Uferrandstreifen mit Staudenfluren, Extensivgrünlandflächen, Anlage von Feldgehölzen</p> <p>Erhalt von Relikten der Fipperraue mit Kopfweiden,</p> <p>Ackerumwandlung in Extensivgrünland (10.1), Einbeziehung vorhandener Gehölzbestände/Wiesen-/Weidennutzung, Erhalt und Entwicklung (Streuobst-)Gehölze westlich Hainichen</p> <p><u>Ziele:</u> Auenförderung, Renaturierung, Biotopverbund, Faunafunktion (potenziell Biber, Vögel), Schutz empfindlicher grundwassernaher Böden, Landschaftsbildbereicherung/Strukturvielfalt/Gewässerumfeldgestaltung</p>
11	Fipperbach/Eider	<p>Renaturierungsmaßnahmen im Gewässerlauf (eigendynamische Entwicklung zulassen (Initialmaßnahmen), Böschung-abflachung, Entfernung von Uferverbau, Laufverlängerung)</p> <p>Auenbereich: Anlage von Gewässerrandstreifen, gewässerbegleitende Umwandlung von Acker in Dauergrünland, Gehölzentwicklung</p> <p>südlich S 48: Umwandlung Acker in Dauergrünland (11.1) (mögliche Kompensationsmaßnahme), da hier Pufferstreifen zum geplanten Gewerbestandort, historischer Auenbereich und Talstruktur</p> <p><u>Ziele:</u> Aufwertung des Landschaftsbilds, Biotopverbund (regionaler Schwerpunkt Verbesserung Gewässerökologie), Förderung Nahrungshabitat Weißstorch, Minderung stofflicher Beeinträchtigungen</p> <p>zur Vermeidung von Konflikten mit Landwirtschaft wurde Oberlauf aus Maßnahmenkonzept genommen und erst ab Neudorf Kitzscher Flächen für Gewässer- und Biotopaufwertung dargestellt</p>
12	Graben bei Fischersholz	<p>Förderung einer natürlicheren Entwicklung in der ufernahen Zone durch Grünlandumwandlung, Gewässerrandstreifen, Renaturierungsmaßnahmen sowie Erhalt wertvoller Biotopstrukturen (Gehölze, Schilfzonen)</p> <p><u>Ziele:</u> Biotopverbund, Aufwertung Gewässer- und Faunafunktion, Landschaftsbild</p>
13	Aue Jordanbach und Bruchwiesen	<p>Gewässerrenaturierung (regionaler Schwerpunkt Gewässer-sanierung) nach Vorgabe LAWA-Gewässertyp 14 (Sandgeprägte Tieflandbäche)</p> <p>Erhalt wertvoller Strukturen und weitere Renaturierung und Aufwertung der Gewässeraue und Feuchtbereich der Bruchwiesen</p> <p>Förderung arten- und biotopverbessernde Bewirtschaftungsformen im Gewässerumfeld (Wasserbüffelprojekt Jordanbach, Neophytenbekämpfung),</p>

Maßn.-Nr.	Name	Inhalt und Ziele
		<p>Extensivierung der Aue bis zur K8308 (13.1)</p> <p>Vermeidung von unnötiger Befahrung und Verdichtung (Berücksichtigung des besonderen Bodenschutzes (Moorböden), Verbesserung Biodiversität und Gewässerstruktur sowie Faunafunktion (u. a. Libellen);</p> <p>Instandsetzung des alten Wegesystems und Umsetzung eines Naturlehrpfades (Schutzgut Mensch/Erholung)</p> <p><u>Ziele:</u> Arten- und Biotopschutz, Biotopverbund, Bodenschutz, Verbesserung Fließgewässersystem und Gewässerstruktur (Ziele WRRL guter ökologischer/chemischer Zustand) und Bereicherung/Erlebbarmachung der Jordanaue</p>
		
<p>Abb. 29: Ausschnitt Jordanbach aus den Meilenblättern Sachsen 1781-1810 (Slider Historische Karten, GeoSN 2026a)</p>		
14	Graben am Schwarzholz	<p>Erhalt und Förderung der Schwarzholzbachauae, v. a. der Waldstrukturen, Anreicherung des westlichen Vorfluters mit Gehölzen,</p> <p>Einhaltung/Anlage von Gewässerrandstreifen und Rückbau baulicher Anlagen im unmittelbaren Ufer- und Gewässerumfeldbereich (nördlich S 48), Rückbau von Begradigungen und Verrohrungen</p> <p><u>Ziele:</u> Gewässerschutz, innerörtliche Grünachse, Biotopverbund, Klimafunktion</p>
15	Eulaaue	<p>Fließgewässerrenaturierung und Sanierung, Vorgabe: Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse (LAWA-Typcode 15) sowie Berücksichtigung historischer Karten (Abb. 30)</p> <p>keine Ackernutzung im Überschwemmungsgebiet der Eula: Umwandlung Acker in Grünland oder Gehölzentwicklung</p> <p>Gewässeraufweitungen, Anlage und Ergänzung von Auengehölzen, Einhaltung Gewässerrandstreifen</p> <p>Sanierung von Altarmen, Förderung der gewässertypischen Makrophytenvegetation unter Berücksichtigung des Vorhabens- und Sanierungsplans der Eula (LfULG, 2021a)</p> <p>Rückbau von baulichen Anlagen im unmittelbaren Ufer- und Gewässerumfeld (Kleingärten 15.1)</p> <p>Steuerung (Reinigung) und Überprüfung von Einleitungen in die Eula (Problematik Milchviehbetrieb), verbesserte Reinigung vor Einleitung in Gewässer</p> <p>Stärkung des Biotopverbunds zwischen Gr. Fürstenholz und Eulaaue durch Ackerumwandlung in Grünland im Talbereich (15.2), ggfs. Anreicherung mit Gehölzen</p>


Maßn.-Nr.	Name	Inhalt und Ziele
		<p><u>Ziele:</u> Arten- und Biotopschutz, Fließgewässerentwicklung (Ziele WRRL guter ökologischer/chemischer Zustand), Beachtung Überschwemmungsgebiet</p>
<p>15 Eula</p>		<p>Abb. 30: Ausschnitt Eula zwischen Kitzscher und Braußwig aus den Meilenblättern Sachsen 1781-1810 (Slider Historische Karten, GeoSN 2026a)</p>
<p>15 Eula</p>		<p>Abb. 31: Ausschnitt Maßnahmen Vorhabens- und Sanierungsplans der Eula (LfULG, 2021a)</p>

Maßn.- Nr.	Name		Inhalt und Ziele	
	Nummer	Lage	Inhalt Maßnahme	Art
15 Eula	Eula_PA04_M001	8+400 – 6+900	Einhaltung des Gewässerrandstreifens, 5-10 m beidseitig	linear
	Eula_PA04_M002	8+400 – 6+900	Gewässerprofil aufweiten einseitig	linear
	Eula_PA04_M003	8+400 – 6+900	standorttypischen Gehölzsaum abschnittsweise einseitig ergänzen	linear
	Eula_PA03_M004	8+500	Abwasserreinigung und kontrollierte Einleitung, eventuell Erstellung Fachbeitrag WRRL	punktuell
	Eula_PA04_M004	7+300 – 7+150	Gewässerprofil aufweiten rechtsseitig; „Teststrecke Profilaufweitung bei Kitzscher“	linear
	Eula_PA04_M005	7+300 – 7+150	gewässertypische Makrophytenvegetation fördern	linear
	Eula_PA04_M006	6+900 – 6+700	Alarm sanieren	linear
	Eula_PA04_M007	6+900 – 5+700	Einhaltung des Gewässerrandstreifens, 7-10 m beidseitig	linear
	Eula_PA04_M008	6+900 – 5+700	standorttypischen Gehölzsaum ergänzen, wo dadurch keine Gefahr bei Hochwasser entsteht (nicht in Bebauungsnähe)	linear
	Eula_PA04_M010	6+900	Wasserentnahme nur, wenn Überleitung aktiv ist, WRE kontrollieren,	punktuell
	Eula_PA04_M009	6+400 – 6+250	Alarm sanieren	linear
	Eula_PA05_M001	5+700 – 4+850	Einhaltung des Gewässerrandstreifens, 7-10 m beidseitig	linear
	Eula_PA04	6+950 – 7+200	Pilotstrecke Profilaufweitung (Januar 2024 umgesetzt)	linear
	Eula_PA04		Umsetzung und Anpflanzung von Makrophyten (Kartierung im Sommer 2023), Umsetzung der Wasserpflanzen 2025	punktuell

Tab. 8: Legende Maßnahmen des Vorhabens- und Sanierungsplans der Eula (LfULG, 2021a)

Biotopaufwertung/Biotopverbund/Schutzgut Wasser

16	Lindhardt/Hohlform Montagsfeld, Kuhbirken	<p>Reaktivierung und Errichtung eines Biotopverbunds zwischen Kuhbirkenwald und Bruchwiesen/Jordanbach durch Öffnung des verrohrten Drainagegrabens/Vorfluters in der Hohlform Montagsfeld</p> <p>linienhafte Umwandlung von Acker in Grünland, Anlage eines gewässerbegleitenden Gehölzsaums</p> <p>Wiedervernässung durch Rückbau von Drainagen</p> <p>Pflege und Erhalt des Wäldchens Kuhbirken</p> <p>Reaktivierung des Gewässers im Wald als Wasserfläche bzw. Entwicklung zu einem strukturreichen Feuchtbiotop (16.1), zugleich Erweiterung des Wäldchens Kuhbirken im Rahmen der Waldmehring (Maßn.-Nr. 7) und Ergänzung einer schmalen, abpuffernden Grünfläche, die aktuell Ackerfläche darstellt (16.2)</p> <p><u>Ziel</u> dieser Entwicklungsmaßnahme ist die Wiederherstellung des historischen Biotopverbundes, sowie Vergrößerung naturschutzfachlich wertvoller Flächen; Flächenretention und Aufwertung des Landschaftsbildes</p>
----	---	--

Maßn.-Nr.	Name	Inhalt und Ziele
		
		<p>Abb. 32: Ausschnitt südlich Lindhardt aus den Meilenblättern Sachsen 1781-1810 (Slider Historische Karten, GeoSN 2026a), bearbeitet</p>
<p>17</p>	<p>Begrünung und Nutzungsänderung von Erosionsrinnen 17.1 Erosionsrinne östlich Trages 17.2 Erosionsrinne zwischen Kitzscher und Milchviehanlage</p>	<p>in Erosionsrinnen und kleinen Talbereichen mit derzeitiger Ackernutzung, die aus der Hinweiskarte Starkregengefahren besonders gefährdet sind, ist die Anlage abflusshemmender Vegetationsbestände vorgesehen (dauerhaft bodenbedeckende Grünlandnutzung, Gehölzpflanzungen), um einen Schutz vor starkregenbedingtem Bodenabtrag durch Wassererosion zu erreichen Ziel: Schutzgut Boden/ Wasserrückhalt Klima(-Wandel) und Strukturierung der ausgeräumten Ackerlandschaften (Schutzgut Landschaft, Biotope, Artenschutz)</p>
<p>Dörfer und Randstrukturen</p>		
<p>18</p>	<p>Ortslage Thierbach</p>	<p>Sicherung, Erhalt bzw. Entwicklung Streuobstflächen durch Nachpflanzungen - Nach- und Neupflanzung von abgängigen Obstbäumen alter Sorten Beachtung Sanierungsgebiet Schlosspark Thierbach (18.1) - (weitestgehender Erhalt Restwald, Beachtung Biotopverbund- und Faunafunktion am Fipperbach und Schlossteich); Sicherung alter Bäume, v. a. im Schlosspark Thierbach (Empfehlung Sanierungskonzept) Erhalt von Kopfweiden am Fipperbach Sanierung und Pflege des Dorfteiches (18.2) Erhalt und Pflege/Sanierung des Ziegelteiches mit der randlichen Gehölzzone am nördlichen Ortsrand (18.3) Ortsrandeingrünungen, v. a. im Westen von Thierbach</p>
<p>19</p>	<p>Ortslage Hainichen</p>	<p>Sicherung, Erhalt bzw. Entwicklung Streuobstwiesen durch Nach- und Neupflanzung abgängiger Obstbäumen alter Sorten Erhalt und landschaftsgerechte Entwicklung Gutshofgelände unter Beachtung Denkmalschutz (19.1)</p>

Maßn.- Nr.	Name	Inhalt und Ziele
		<p>Erhalt Relikt der Fipperrau mit Kopfweiden, Erhalt und Sicherung der Weidestandorte am westlichen Ortsrand mit Graben (Einhaltung Gewässerrandstreifen) und Streuobst (vgl. Maßnahme 10),</p> <p>Erhalt und Sicherung Geotops „Steinbruch“ (19.2)</p> <p>Prüfung von ungenutzten Bereichen als Entsiegelungs- und Rückbauflächen (ehemalige LPG-Anlagen, Lagerplätze) zur Neuanlage von Streuobstwiesen, Grünland- o. Gehölzbiotopen</p>
20	Ortslage Trages	<p>Sicherung, Erhalt bzw. Entwicklung wertgebender Grünlandlebensräume am Trageser Graben im Norden (20.1)</p> <p>Sicherung und Vergrößerung des wertvollen Bereichs Schafteich mit Feuchtwiesen südlich Trages entlang des Quellbereichs Trageser Graben (20.2.)</p> <p>Erhalt der innerörtlichen Grünflächen entlang Trageser Graben, Renaturierung Dorfteich</p> <p>Prüfung von Entsiegelungsflächen und Umgestaltung in Grünflächen (Streuobst, Grünland, Gehölze) (20.3.)</p>
21	Ortslage Braußwig	<p>Sicherung, Erhalt bzw. Entwicklung neuer Streuobstwiesen - Nach- und Neupflanzung von abgängigen Obstbäumen alter Sorten</p> <p>Erhalt und Sicherung der Grünzäsur zwischen Braußwig und Dittmannsdorf zum Schutz siedlungsnaher Grünflächen und Erholungsfunktionen, Weiterentwicklung eines Mosaiks aus Weiden/Wiesen, Gehölzen, Streuobst und Ruderalfluren</p> <p>Erhalt der wertvollen, ortsnahen Fipperbachstrukturen und Weiterentwicklung durch Anreicherung von Kopfweiden</p> <p>Pflege und Entwicklung des Braußwiger Dorfteiches</p> <p>Ortsrandeingrünung in Norden und v. a. Nordosten (Gewerbefläche an der Dittmannsdorfer Straße)</p> <p>Prüfung von ungenutzten Bereichen als Entsiegelungs- und Rückbauflächen (ehemalige LPG-Anlagen, Lagerplätze) zur Neuanlage von Streuobstwiesen, Grünland- oder Gehölzbiotopen</p>
22	Ortslage Dittmannsdorf	<p>Sicherung der Grünzäsur im Norden zum Schutz siedlungsnaher Erholungsfunktionen (Möglichkeiten der Entwicklung durch Gehölzpflanzungen, auch entlang Ortsverbindungsstraße)</p> <p>Erhalt bzw. Entwicklung Streuobst - Nach- und Neupflanzung von abgängigen Obstbäumen alter Sorten</p> <p>Sicherung des wertvollen Biotopmosaiks im Südwesten</p> <p>Eingrünung des Gewerbestandortes im Nordosten (Gewerbefläche an der Bornaer Straße)</p> <p>Anreicherung von Straßenbäumen (u. a. Straße Zum Lerchenberg)</p> <p>Prüfung von ungenutzten Bereichen als Entsiegelungs- und Rückbauflächen zur Neuanlage von Streuobstwiesen, Grünland- oder Gehölzbiotopen</p>
23	Kitzscher	<p>Erhalt und Entwicklung der Jordan-, Eula- und Schwarzholzbachaue und Vorfluter durch Randstreifen, ggfs. Gehölzpflanzungen als <u>Grünzüge</u></p> <p>Erhalt und Schaffung bzw. Verbindung klimatisch wirksamer Freiräume und Luftaustausch in Kitzscher (<u>Ventilationsbahnen</u>)</p>

Maßn.-Nr.	Name	Inhalt und Ziele
		<p>und Grünzüge von Bebauung freihalten bzw. möglichst hindernde Bebauung entfernen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich nördlich Straße der Einheit, Verbreiterung durch Abriss Garagen (23.1) - entlang Schwarzholzbach, Verlängerung nach Norden (23.2) - entlang Jordanbach und Eula (vgl. Maßn.-Nr. 13 und 15) - Neuschaffung von Ventilationsbahnen <p>Sanierung Schlosspark Kitzscher und Schaffung einer Wegeverbindung entlang der Teiche zum östlich gelegenen Jordanbach, Anlage Naturlehrpfad, Wegesystem am Sportplatz verbessern zur <u>Verbesserung des Naturerlebens</u> (23.3)</p> <p>Erhalt und Erweiterung von gehölzbestandenen Flächen, Nachpflanzungen bei Gehölzentfernungen, Baumpflanzungen auf Parkplätzen</p> <p>Entwicklung einer Freiraumstruktur mit Schwerpunkt auf klimaangepasste Gehölze (vgl. Anlage 2) und minimaler Versiegelung</p> <p>Verweis auf Maßnahmen-Nr. 26</p>
Boden		
allg.	nachhaltige Bodennutzung auf Vorrangflächen Landwirtschaft	<p>Erhalt der Ackernutzung mit hohem/sehr hohem Ertragspotenzial im Gemeindegebiet (Vorranggebiete Landwirtschaft)</p> <p>Sicherung der ertragreichen Böden durch konservierende Bodenbearbeitung, hoher Grad der Bodenbedeckung</p> <p>Vermeidung nutzungsbedingter schädlicher Bodenverdichtungen</p> <p>Erhalt bestehender Flurelemente und Ackerraine</p>
allg.	nachhaltige Boden- und Landnutzung	<p>sparsamer Umgang mit Bodenmaterial, Fläche, Versiegelung</p> <p>Beschränkung von Abgrabung und Aufschüttung sowie Neufächeninanspruchnahme auf das unabdingbar notwendige Maß</p> <p>Sanierung von Altlasten, Beräumung von Müll und Bauschutt</p>
allg.	schonende Bodennutzungen in sensiblen Bereichen (= gewässernahe Flächen)	<p>keine intensiv landwirtschaftliche Bodennutzung in den grundwassernahen Gewässerrauen (vgl. Gewässermaßnahmen 10-16) und erosionsanfälligen Tälchen (vgl. Maßnahme 17)</p> <p>Förderung des ökologischen Landbaus und der bodenschonenden Bewirtschaftung in sensiblen Bereichen, bevorzugt Grünlandnutzung</p> <p>Erhalt und Schutz naturnaher Böden (z. B. Moorböden) durch Vermeidung von Eingriffen/Verdichtung</p> <p>Mäßiger Düngemittel- und Pestizideinsatz, schonende Bearbeitung von Ackerböden</p> <p>Anlage von Windschutzhecken entlang Straßen, Wegen und Fließgewässern (vgl. Maßnahme 25)</p> <p>möglichst lange Bodenbedeckung mit Vegetation bzw. Mulch</p> <p>Flurkammerung zur Vorbeugung von Verlust Bodenstruktur/ Substanz</p>
Biotopaufwertung / Biotopverbund/Linienbiotope		

Maßn.-Nr.	Name	Inhalt und Ziele
24	Maßnahmen unter Stromleitungen	<p>24.1: ökologisches Trassenmanagement im Bereich von Stromleitungstrassen zur Anreicherung von strukturreichen Offenland-/Halboffenlandbereichen, angepasste und naturnahe Pflegemethoden, Erstellung Pflegekonzept zur Förderung der Fauna des Halboffenlandes, Biotopverbundfunktion, Restflächennutzung</p> <p>24.2: Erhalt eines 30-50 m breiten Grünstreifens (Grünlandnutzung, Halboffenlandflächen) im Bereich des Leitungsfreihaltestreifen westlich von Kitzscher als Belüftungsbahn und Biotopverbund innerhalb potenzieller Wohnflächen</p>
25	Gehölzreihen und Hecken an Wegen	<p>Erhalt und Sicherung bestehender Gehölzreihen und linienhafter Heckenelemente</p> <p>Kontinuierliche Nachpflanzung von Ausfällen zur Gewährleistung eines stabilen Gehölzbestandes</p> <p>Ergänzung und Neuanlage bzw. Verdichtung gliedernder Gehölzstrukturen als einreihige Baumreihen/Alleen (25.1) oder gestuften Heckenpflanzungen von 3-5 m Breite aus einheimischen Arten (25.2) (Beachtung Anlage 2)</p> <p>Anlage von Wildkrautsäumen und Uferrandstreifen (siehe Maßn.-Nr. 10-17)</p> <p>Zielstellung Regionalplanung: Gliederung strukturarmer Ackerfluren durch ein Netz von Saum- oder Gehölzstrukturen, Arten- und Biotopfunktion, Schutzgut Landschaft, Biotopverbund, Erosionsschutz, Flurkammerung</p>
Sanierungs- und Neubauvorhaben		
26	vorwiegend allgemeine Hinweise	<p>landschaftliche Eingliederung von Photovoltaikanlagen, Wohngebieten und Gewerbeflächen in Landschaft, Eingrünung und Durchgrünung, Errichtung von Durchlüftungsbahnen</p> <p>Anlage von Dach- und Fassadenbegrünung</p> <p>sparsamer Umgang mit Flächen und Bodenmaterial (geringe GRZ), Beschränkung von Abgrabung/Aufschüttung auf Minimum</p> <p>Erhalt und Sicherung ausgewiesener Grünflächen</p> <p>Beachtung der Schutzbestimmungen der Trinkwasserschutzgebiete, keine baulichen Anlagen im Überschwemmungsgebiet sowie geschützte Landschaftsstrukturen (bes. geschützte Biotope, NSG, FFH-Gebiete) sowie Biotopverbund nach § 21 BNatSchG</p> <p>26.1 Umwandlung einer Restackerfläche in Grünland bzw. Streuobstwiese südöstlicher Ortsrand Kitzscher (nahe geplanter PVA) als Kompensation und Vergrößerung Jordanbachgebiet</p> <p>Gewerbeflächenplanung in klimatisch unbedenklichen Standorten hinsichtlich angrenzender Wohngebiete</p> <p>Keine Überbauung der Talleitbahnen bei Neuanlage von Straßen und Gebäuden</p> <p>Durchgrünung von Wohngebieten zur Staubfilterung</p> <p>Anpflanzung straßenbegleitender Gehölze</p> <p>Einsatz emissionsarmer Heizsysteme und Filteranlagen bei Industrie und Gewerbe, Planung energieeffizienter Siedlungsstrukturen</p>

Maßn.- Nr.	Name	Inhalt und Ziele
Bereich Halde Trages		
27	allgemeine Hinweise	<p>Erhaltung und Weiterentwicklung der im Regionalplan/ Braunkohlenplan festgelegten Vorbehaltsbereiche Arten- und Biotopschutz, Biotopverbund sowie der Bedeutsamkeit für die Kulturlandschaft, Frischluftentstehung und Erholung</p> <p>Umsetzung des Waldumbaus entsprechend Maßnahme Nr. 4, Entwicklung von Beständen einheimischer Arten, Waldvergrößerung</p> <p>Pflege und Aufwertung von Offenlandflächen und Kleinstrukturen zur Biotopvielfalt, u. a. Möglichkeit zur Anlage von Stillgewässern (gespeist von Hangwasser) und Waldflächen – Aussage FB MÜLLER (2026) als mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>zielgerichtete Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen, hier Erstellung eines konkreten Pflege- und Entwicklungskonzepts empfehlenswert</p> <p>Umsetzung im Einklang mit regionalplanerischen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Erholungsnutzung</p>
Bereich Bockwitzer See/Lerchenberg		
28	allgemeine Hinweise	<p>Erhalt und Sicherung der bedeutsamen, geschützten Wasser- und Uferflächen sowie Randbereiche für den Arten- und Biotopschutz, Berücksichtigung des NSG sowie FFH-/SPA-Gebiet, die <u>im Süden</u> Vorrang haben</p> <p>Sicherstellung der Behandlungsgrundsätze Fledermäuse im schmalen Gehölzgürtel (Förderung von verbindenden Flugkorridoren (Alleen, Hecken, Säume) sowie Beweidungs-/ Pflegemaßnahmen (Offenhaltung) sowie Prozessschutz nach dem FFH-Managementplan (BIOPLAN 2009) bzw. Aktualisierung durch Erstellung eines konkreten Pflege- und Entwicklungskonzepts, ggfs. zielgerichtete Artenschutzkonzepte</p> <p>Schutz von Steilabbruchkanten</p> <p>naturverträgliche Erholungsnutzung <u>im nördlichen Teil (siehe Darstellung FNP)</u> des Bockwitzer See, u. a. mit Besucherlenkung, Leinenpflicht für Hunde, Hinweisschilder/ Leitsysteme, Infrastruktur; ggfs. Erarbeitung Handlungskonzept</p> <p>Erweiterung des Wegenetzes zum Blauen See/Lerchenberg zur <u>Verbesserung des Naturerlebens</u> in naturnaher, waldbetonter Naherholung, Entwicklung Offenland- Waldmosaik durch zielgerichtete Pflege; Erhalt von Altbäumen</p> <p>Zielstellung einer vielfältigen und erlebniswirksamen Landschaft unter Berücksichtigung der Schutzgebiete und Vorranggebiete Arten-Biotopschutz</p>

10 Arbeitsweise und Schwierigkeiten bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes

Die Erstellung der ersten Fortschreibung des Landschaftsplanes Kitzscher erforderte zunächst die Sichtung und Auseinandersetzung mit dem bestehenden Landschaftsplan aus dem Jahr 2001. Dieser in Schwarz-Weiß dargestellte Plan war teilweise nicht vollständig lesbar; zudem

ergaben sich Schwierigkeiten, Angaben aus dem Textteil in der Karte wiederzufinden. Teilweise wurden auch Bezeichnungen verwendet, deren Verortung nicht möglich war. Insgesamt wurde der bestehende Plan jedoch nach bestem Wissen ausgewertet und weiterverwendet.

Die Bestandserfassung für das gesamte Gemeindegebiet von ca. 2.900 ha erforderte umfangreiche Recherchen. Einige Datengrundlagen, wie z. B. die flächenhafte Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK), stammen aus dem Jahr 2005, sodass gegebenenfalls Abweichungen vom aktuellen Zustand bestehen. Es fanden punktuell Begehungen im Plangebiet statt, jedoch keine flächendeckenden und detaillierten Erfassungen.

Zudem erwiesen sich einige Datengrundlagen übergeordneter Planungen (u. a. Landesentwicklungsplan) als nur eingeschränkt auswertbar, da sie sehr grobmaßstäblich sind und eine Übertragung auf das Gemeindegebiet Kitzscher nur bedingt möglich ist. So liegen beispielsweise für kleinere Fließgewässer im Plangebiet kaum belastbare Angaben vor. Auch hinsichtlich der faunistischen Ausstattung sind überwiegend nur veraltete und punktuelle Daten verfügbar.

Auf eine vollständige Artdatenabfrage bei der unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Landkreises Leipzig wurde zunächst verzichtet, da nicht davon auszugehen ist, dass flächendeckende Artdaten vorliegen und eine gesamtplangebietsbezogene Auswertung als wenig zielführend eingeschätzt wird sowie gegebenenfalls zu einer Überfrachtung der Faunabewertung führen würde. Im weiteren Verfahren erscheint daher eine Abstimmung zu Zielarten bzw. eine Fokussierung auf ausgewählte Artengruppen sinnvoll.

Im Hinblick auf die besonders geschützten Biotope ergaben sich teilweise Unstimmigkeiten zwischen den recherchierten Landes- und Kreisbiotopen. Diese sind in Anlage 2 dargestellt.

Dennoch konnten auf Grundlage der verfügbaren Daten Bereiche im Plangebiet abgegrenzt werden, die eine besondere Schutzwürdigkeit aufweisen. Zudem wurden Flächen identifiziert, auf denen schutzgutbezogen ein Aufwertungspotenzial besteht. Darauf aufbauend wurden ein Leitbild sowie ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Der Maßnahmenkatalog greift bestehende Entwicklungsmaßnahmen aus dem Landschaftsplan 2001 auf, die aus fachplanerischer Sicht weiterhin gültig sind. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Maßnahmen vor Ort erfolgte jedoch nicht, sodass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine weitere Konkretisierung und Ergänzung sinnvoll erscheint.

11 allgemein verständliche Zusammenfassung

Die erste Fortschreibung des Landschaftsplans Kitzscher stellt eine grundlegende Aktualisierung des ursprünglichen Planwerks aus dem Jahr 2001 dar. Ziel ist es, den Plan an die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie an veränderte Umwelt- und Nutzungsanforderungen anzupassen. Insbesondere werden aktuelle Vorgaben des Naturschutzrechts berücksichtigt und mit den lokalen Gegebenheiten in Einklang gebracht.

Der Planungsprozess basiert auf einer umfassenden Analyse des Naturhaushalts im gesamten Gemeindegebiet. Dabei wurden die Schutzgüter Boden, Wasser, Biotope/Fauna und Klima/Luft, aber auch das Schutzgut Mensch, Landschaft und Kultur- und Sachgüter erfasst und bewertet. Grundlage hierfür bildeten hauptsächlich die recherchierten Daten der öffentlich zugänglichen Informationssysteme (Sachsenatlas, FIS Naturschutz, LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten, IDA, etc.) sowie die Angaben aus der Landes- und Regionalplanung und die Schutzgebietskulisse.

Aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme konnten ökologische Defizite bzw. schutzguts-spezifische Landschaftspotenziale und Zielstellungen abgeleitet werden, insbesondere im Bereich der Biotopvernetzung, des Gewässer- und Bodenschutzes.

Auf dieser Grundlage formuliert der Landschaftsplan ein integratives Leitbild sowie konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen, die als fachliche Leitlinie für die zukünftige Flächennutzungsentwicklung im Gemeindegebiet der Stadt Kitzscher dienen.

Ein Umweltbericht zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans, der die Umweltauswirkungen der geplanten Änderungen darstellt und bewertet, wird gesondert erarbeitet (BK, 2026A).

Zentrale Handlungsschwerpunkte sind die Wiedervernetzung von Lebensräumen durch grüne Korridore, die ökologische Aufwertung von Gewässern, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Entwicklung stabiler, standortgerechter Waldstrukturen.

Darüber hinaus wird der Bedeutung ortsbezogener Grünflächen für das Mikroklima und die Lebensqualität der Bevölkerung Rechnung getragen. Besondere Aufmerksamkeit gilt weiterhin der Erholungs- und Faunafunktion, insbesondere in den durch den Tagebaubetrieb geprägten Landschaftsbereichen am Bockwitzer See und der Halde Trages.

Ein zentraler Bestandteil der Fortschreibung ist die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Der Landschaftsplan liegt derzeit im Vorentwurf vor und wird parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet; er bildet damit eine wesentliche Grundlage für die angestrebte Beschlussfassung.

Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten

Zscepplin, 16.04.2026

Quellenverzeichnis

- BAFG (2026):** Bewirtschaftungsplan WRRL zu den Oberflächen- und Grundwasserkörpern und deren Bewertung (Bewirtschaftungszeitraum 2022-27). Hrsg.: Bundesanstalt für Gewässerkunde. Im Internet unter: <https://geoportal.bafg.de>.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015):** Interaktiver Kartendienst (Web-Mapping) zu den Schutzgebieten in Deutschland, im Internet unter: <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>, zuletzt abgerufen: 12.01.2021.
- BIOPLAN (2009):** Managementplan für den Gebietskomplex SCI DE 4841-302 und SPA DE 4841-451 "Bergbaufolgelandschaft Bockwitz".
- BMU (2011):** Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze.
- BKG (2025):** TopPlusOpen Produkte. WMS-Dienste des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie. <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/digitale-geodaten/topplusopen-produkte.html>.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010):** Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010.
- BUNGE (2004):** UVPG Kommentar. Erich Schmidt Verlag, Berlin.
- BÜRO KNOBLICH GMBH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2026):** Flächennutzungsplan Stadt Kitzscher. 1. Fortschreibung.
- BÜRO KNOBLICH GMBH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2026A):** Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Stadt Kitzscher. 1. Fortschreibung.
- Büro Knoblich (2015):** Erläuterungsbericht zur Erstellung eines Reitwegeverbundes der Landkreise Leipzig und Nordsachsen.
- FGIS (2026):** forstlicher Kartendienst des Sachsenforsts. im Internet unter: <https://www.sbs.sachsen.de/forstliche-kartendienste-18448.html>.
- FNP (2006):** Flächennutzungsplan der Stadt Kitzscher, genehmigt am 14.12.2005, bekanntgemacht am 25.01.2006.
- GALK (2026):** GALK-Liste. GALK-Straßenbaumliste. Hrsg.: GALK e. V. Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz. verfügbar unter: <https://galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/strassenbaumliste/>.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & D. BERNOTAT (2010):** UVP und strategische Umweltprüfung -rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. 5. C.F. Müller Verlag.
- GEODATENTECHNOLOGIE GMBH (2026):** GWN-Viewer. Wasserdargebot und Grundwasserneubildung in Sachsen im Internet unter: <https://gwn-sachsen.de/> des VisDat.
- GEO SN (2025):** Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen 1 : 50.000 (GK50).
- GEO SN (2026):** Luftbilder und topografische Kartengrundlagen sowie Geoportal Sachsenatlas; Interaktiver Kartendienst. Verschiedene Karteninhalte. Im Internet unter: <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>.
- GEO SN (2026A):** Slider Historische Karten. Meilenblätter Sachsen 1781-1810. <https://www.landesvermessung.sachsen.de/slider-historische-karten-6606.html>.
- IDA (2025/ 2026):** iDA Datenportal für Sachsen, interdisziplinäre Daten und Auswertungen. Hrsg. LfULG. unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/?jsessionid=8DCB86C5A4638BB3290C3B8242BB9690>.

InSEK (2024): Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Arbeitsstand Juli 2024. die STEG Stadtentwicklung GmbH.

KEK (2030): Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept Landkreis Leipzig KEK 2030, Stand: 31.12.2019, beschlossen durch den Kreistag am 06.05.2020, im Internet: <https://www.landkreisleipzig.de/kreisentwicklung-a-12988.html>, zuletzt eingesehen am 24.04.2024.

Landesamt für Archäologie Sachsen (2025): Angaben zu bekannten archäologischen Fundstellen und Bodendenkmälern. Stand 03/2025.

LFD (2025): Denkmalliste Sachsen. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. <https://www.lfd.sachsen.de/denkmalliste.html>.

LEP Sachsen (2013): Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 14. August 2013. Anlage 1 Landschaftsprogramm.

LFULG (2005): Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK, 2005).

LFULG (2021): Versiegelungsdaten in Sachsen auf Grundlage des ATKIS-Basis-DLM 2021. Erläuterungen und Datenportal. <https://luis.sachsen.de/boden/versiegelung.html>.

LFULG (2021A): Vorhabens- und Sanierungsplans der Eula. übergeben durch die LTV 2025.

LFULG (2025): Anwendung iDA (interdisziplinäre Daten und Auswertungen). Im Internet: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/index.xhtml>.

LFULG (2025A): potenziell natürliche Vegetation Sachsens (iDA-Kartenanwendung).

LFULG (2026): Hochwasserrisikokarten und Hochwassergefahrenkarten <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/lhwz/karten-und-geodaten.html>.

LFULG (2026A): Angaben zum Wolfsmonitoring. <https://www.wolf.sachsen.de/wolfsvorkommen-in-sachsen-4342.html>.

LFULG (2026B): zentrale Artdatenbank für Sachsen. <https://www.natur.sachsen.de/zentrale-arddatenbank-zena-sachsen-6905.html>.

LK L (2009): Geeignete Gehölze für eine Bepflanzung mit einheimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern. 3 S.

LK L (2022): integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Leipzig (Stand Juli 2022).

LK L (2025): Kreisbiotope. Shape-Datei. Altlastenflächen. Landratsamt Landkreis Leipzig.

LK L (2026): E-Mail der uNB zu Bibervorkommen im Gemeindegebiet Kitzscher. vom 27.03.2026.

LK L (2026A): Angaben des GeoPortals des Landkreises Leipzig. Im Internet unter: <https://www.geoportal-lkl.de>.

LRA LK L (2017): Fortschreibung Radverkehrskonzeption Landkreis Leipzig. Landratsamt Landkreis Leipzig.

LRA MITTELSACHSEN (2019): Liste alter Obstsorten für den Streuobstanbau. 3 S. unter: https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/1_Geschaeftskreis/Umwelt_Forst_Lawi/Naturschutz/mb-auswahl-obstsorten.pdf.

LP (2001): Landschaftsplan Kitzscher 2001. erstellt durch Büro für Landschaftsplanung & Stadtökologie Schlenkermann.

LPV (o. J.): Sortenheft Streuobst aus Sachsen. Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. 36 S. https://www.streuobst-in-sachsen.de/_project/media/uploads/files/sortenheft-1.pdf.

- LUIS (2026):** Portal Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten. Hrsg. LfULG. Im Internet unter: <https://www.luis.sachsen.de/>. u. a. BK50 Bodenauswertekarten. Versiegelungsgrad. Gewässerstrukturkartierung 2016.
- MANNFELD, K.; RICHTER, H. (1995):** Naturräume in Sachsen. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 238. Trier.
- FB MÜLLER (2026):** Telefonat am 01.04.2026 mit Herrn Ronald Müller, Forstbetrieb Müller zu Waldbewirtschaftung und möglichen Maßnahmen im Bereich der Halde Trages.
- NSI FREIBERG (2005):** Managementplan für das SCI „Laubwälder um Beucha“ (227).
- ÖKOSTATION BORNA (2025):** Besprechung am 07.10.2026 mit Hr. Graichen zu Maßnahmenpotenzial im Gemeindegebiet Kitzscher.
- ReKIS (2026):** Kommunal Klima-Steckbrief Kitzscher 2026. Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der TU Dresden. Im Internet: <https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/#Steckbriefe>, letzter Abruf 31.03.2026.
- RAPIS (2026):** Raumplanungsinformationssystem (RAPIS). Hrsg. Landesdirektion Sachsen. Im Internet: <https://www.rapis.sachsen.de/>.
- RP L (2008):** Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Bockwitz“ vom 6. August 2003 (SächsABl. S. 836), die zuletzt durch die Verordnung vom 25. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 398) geändert worden ist.
- RPV (1998):** Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den Tagebau Borna-Ost/Bockwitz, Fassung vom 20.05.1998, verbindlich seit 07.08.1998. Regionaler Planungsverband Westsachsen.
- RPV (2004):** Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den Tagebau Espenhain, fortgeschriebene Fassung, verbindlich seit 15.04.2004. Regionaler Planungsverband Westsachsen.
- RPV (2019):** Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan für die Planungsregion Leipzig-Westsachsen. Regionaler Planungsverband Westsachsen.
- RP L-WS (2021):** Regionalplan Leipzig-Westsachsen, beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 11.12.2020 genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung am 02.08.2021 in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 1 ROG am 16.12.2021.
- SCHAEFFER-SCHACHTSCHABEL (1982):** Lehrbuch der Bodenkunde. Stuttgart.
- SMUL (2008):** Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Naturschutzgebiete in Sachsen. Redaktionsschluss 2008. Abgerufen über: <https://www.natur.sachsen.de/naturschutzgebiete-7998.html>.
- SMUL (2012):** Streuobst in Sachsen. Leitfaden zum Anlegen, Pflegen und Nutzen von Streuobstpflanzungen. 44 S. unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/16430>.
- SMUL (2026):** Steckbriefe der Naturräume Sachsens. Im Internet unter: <https://www.natur.sachsen.de/landschaftsokologische-charakterisierung-von-30-naturraumen-23087.html>.
- Stadt Kitzscher (2007):** Baumschutzsatzung der Stadt Kitzscher.
- Stadt Kitzscher (2009):** Stadtentwicklungskonzept SEKO (Stand: 11.11.2009).
- WIKIPEDIA (2025):** Liste der Bodendenkmale in Kitzscher. Im Internet unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Bodendenkmale_in_Kitzscher. Literaturangabe: Klaus Kroitisch, Harald Quietzsch: Die geschützten Bodendenkmale im Bezirk Leipzig (= Kleine Schriften des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden. Band 4). Landesmuseum für Vorgeschichte, Dresden 1984, S. 16-18, 20-21.

Anlage 1

Liste der im Gemeindegebiet bekannten gesetzlich geschützten Biotop inklusive Plandarstellung

Anlage 2

**Empfehlungen zur Pflanzung standortgerechter, heimischer Gehölze
sowie Grünlandansaaten**

Bei den Pflanzmaßnahmen sind folgende Quellen/Hinweise zu beachten:

Hinweise zur Artenauswahl Streuobstbäume:

LPV (o. J.): Sortenheft Streuobst aus Sachsen. Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. 36 S.

<https://www.streuobst-in-sachsen.de/project/media/uploads/files/sortenheft-1.pdf>

LRA Mittelsachsen (2019): Liste alter Obstsorten für den Streuobstanbau. 3 S. unter:

https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/1_Geschaeftskreis/Umwelt_Forst_Lawi/Naturschutz/mb-auswahl-obstsorten.pdf

SMUL (2012): Streuobst in Sachsen. Leitfaden zum Anlegen, Pflegen und Nutzen von Streuobstpflanzungen. 44 S. unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/16430>

Hinweise zur weiteren Gehölzauswahl:

- **BMU (2012):** Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze.
- Verwendung der „GALK-Liste“ bei innerstädtischen Baumpflanzungen im Bereich Straßen und Verkehrsplätzen, verfügbar unter: <https://galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/strassenbaumliste/>
- Liste über geeignete Gehölze für eine Bepflanzung mit einheimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern (LRA Landkreis Leipzig 2009 – siehe Auflistung S. 2, bearb.):

Februar 2009, LK Leipzig

Geeignete Gehölze für eine Bepflanzung mit einheimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern

Art		Standortansprüche					Weitere Hinweise
Lateinischer Name	Deutscher Name	mittlere	trocken-warm	frisch-feucht	nass u. Ufer	sandig-trocken	
<i>Abies alba</i>	Tanne	x		x			in höheren Lagen
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	x					
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	(x)		x			
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	(x)		x			wg. allg. Häufigkeit und Ausbreitung nur eingeschränkt pflanzen
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle			(x)	x		
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke	(x)	x	x		x	
<i>Betula pubescens</i>	Haarbirke			(x)	x		
<i>Calluna vulgaris</i>	Heidekraut					x	
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	x	x	x			
<i>Clematis vitalba</i>	Waldrebe	x		x			
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel	x	x	x			
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	x	x	x			
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	x	x	x			
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	x	(x)	x			
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster		x			(x)	
<i>Daphne mezereum</i>	Seidelbast	x					
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen			x			
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	x	(x)	x			
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum			x	x		
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche			x	(x)		
<i>Genista germanica</i>	Deutscher Ginster	x	x				
<i>Genista pilosa</i>	Behaarter Ginster		x			x	natürliches Vorkommen: Dübener Heide und Elbgebiet
<i>Genista tinctoria</i>	Färberginster	x	x	x		x	
<i>Hedera helix</i>	Efeu	x		x			
<i>Juniperus communis</i>	Gemeiner Wachholder	x	x	x		x	im Westen des Kreisgebietes
(<i>Ligustrum vulgare</i>)	(Liguster)		x			(x)	
<i>Lonicera periclymenum</i>	Deutsches Geißblatt	(x)		(x)			
(<i>Lonicera xylosteum</i>)	(Rote Heckenkirsche)	(x)	(x)	(x)			
(<i>Malus sylvestris</i>)	Wildapfel	x	x	x			
(<i>Mespilus germanica</i>)	(Mispel)			x			
(<i>Picea abies</i>)	(Gemeine Fichte)	x	x				in höheren Lagen
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldkiefer	x	x	x		x	
<i>Populus nigra</i>	Schwarzpappel			x	x		
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel	x	x	x		x	
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche			x			
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche			x	x		
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	x	x	x			
<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wildbirne	x	x	x			
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	x	x	(x)			
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	x	(x)	x			
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn		x				
<i>Ribes nigrum</i>	Schwarze Johannisbeere			x	(x)		
<i>Ribes rubrum</i>	Rote Johannisbeere			x			
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeere	x		x		(x)	
<i>Rosa spp.</i>	einh. Wildrosenarten	x	x	(x)		(x)	
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere			x	x		
<i>Rubus fruticosus agg.</i>	einheim. Brombeere	x	x	x		(x)	
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	x	x	x	x	x	
<i>Rubus saxatilis</i>	Steinbeere	x	x				
<i>Salix alba</i>	Silberweide				x		
<i>Salix aurita</i>	Ohrchenweide			(x)	x		
<i>Salix caprea</i>	Salweide	x	x	x			
<i>Salix cineria</i>	Grauweide			(x)	x		
<i>Salix fragilis</i>	Bruchweide			x	x		
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeerweide			x	x		
<i>Salix purpurea</i>	Purpurweide			x	x		
(<i>Salix repens</i>)	(Kriechweide)			x			
<i>Salix x rubens</i>	Hohe Weide				x		
<i>Salix triandra</i>	Mandelweide			x	x		
<i>Salix viminalis</i>	Korbweide			x	x		
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	x	x	x	x		wg. allg. Häufigkeit und Ausbreitung nur eingeschränkt pflanzen
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder	x	x	x	x		höh. Lag. u. Düb. Heide, wg. allg. Häufigk. u. Ausbreit. eingeschr. pflanzen
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere	x	(x)	x		x	
(<i>Sorbus torminalis</i>)	(Elsbeere)		x				
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde	x	x			x	
<i>Tilia platyphyllo</i>	Sommerlinde	x	x	x		x	
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme			x			
<i>Ulmus laevis</i>	Flatterulme			x	x		
<i>Ulmus minor</i>	Feldulme	x	x	x			nicht in höheren Lagen pflanzen
<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere	x		x		x	auf sauren, armen Böden
<i>Viburnum opulus</i>	Wasserschneeball			x	x		

(wenn eingeklammert, nur eingeschränkt geeignet)

§ 40 BNatSchG: Ausbringen von Pflanzen und Tieren

Gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG bedarf das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur der Genehmigung der zuständigen Behörde, wenn die Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt. Dies gilt nicht für künstlich vermehrte Pflanzen, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben. Davon ausgenommen sind der Pflanzenanbau in der Land- und Forstwirtschaft (§ 40 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Die Regelungen des § 40 Abs. 1 BNatSchG gelten für alle Gehölze und krautigen Pflanzen.

Bei Kompensationsmaßnahmen und sonstigen Begrünungsmaßnahmen in der freien Landschaft ist daher Folgendes zu beachten:

- Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands (BfN, 2023) unter: <https://bf.n.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/1117/file/Schrift647.pdf>
- Artenlisten Sachsen: <https://www.natur.sachsen.de/gebietseigene-pflanzen-20826.html#a-30741>

Die Stadt Kitzscher befindet sich im

Vorkommensgebiet II: Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
Ursprungsgebiet 5: Mitteldeutsches Tief- und Hügelland